

85. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Januar 2007, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6504	Beschluss	6523, 6565
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Ingeborg Pongratz und Dr. Markus Söder	6504	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Erste Lesung – Ulrike Gote (GRÜNE)	6523 6524 6524 6524
Dank für den ausgeschiedenen Abgeordneten Henry Schramm, Landtagsmandat für Frau Gudrun Brendel-Fischer	6504	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6525
Erklärung des Landtagspräsidenten zum „ Gedenktag für die Opfer des National- sozialismus “ am 27. Januar	6504	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182) – Erste Lesung – Staatssekretär Georg Schmid	6525 6525, 6529 6526 6527 6527 6528, 6529
Antrag gemäß Artikel 44 BV der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN) Rücktritt des Ministerpräsidenten (Drs. 15/7170) Franz Maget (SPD)	6505, 6520 6510, 6522 6515, 6520, 6522 6520	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6529
Verzicht auf die 48-Stunden-Frist (§§ 61 Satz 5, 193 Satz 1 GeschO)	6523	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Günther Beckstein	6529 6530, 31 6531 6532
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) ..	6523, 6563		
Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen bzw. Staats- verträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 2)			

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	6533	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7211)	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Erste Lesung –		Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	6545
		Herbert Ettengruber (CSU)	6546
		Christine Kamm (GRÜNE)	6547
		Staatssekretär Georg Schmid	6547
und		Beschluss	6548
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesund- heit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Erste Lesung –		Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Peter Welnhof, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfen- berg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beirat für Informations- und Kommunikati- onstechnik (Drs. 15/6388)	
Barbara Rütting (GRÜNE)	6533, 6537, 6539	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 15/7168)	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6534, 6538	Einsetzungsbeschluss	6548
Joachim Unterländer (CSU)	6536	Beschluss en bloc über die vom Landtag zu bestellenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats (s. a. Anlage 3)	6548, 6567
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6538, 6539	Wahl der Vorsitzenden für den Gefängnis- beirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen	6548
Joachim Wahnschaffe (SPD)	6539	Mitteilung betr. Umbesetzungen im Ältestenrat , in Ausschüssen und Entsendung eines Mitglieds in den Landessportbeirat	6548
Verweisung in den Sozialausschuss	6540	Immunitätsangelegenheit	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 15/5203)	
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7067)		Beschluss	6548
Christine Stahl (GRÜNE)	6540, 6544	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln berate- ten werden (s. a. Anlage 4)	
Georg Eisenreich (CSU)	6541	Beschluss	6548, 6569
Franz Schindler (SPD)	6542	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Sicherung der gentechnikfreien Regionen (Drs. 15/5792)	
Staatsminister Siegfried Schneider	6544		
Beschluss	6544		
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsge- setz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Zweite Lesung –			

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6558)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drs. 15/5793)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6559)

Ruth Paulig (GRÜNE)	6549
Dr. Marcel Huber (CSU)	6550
Herbert Müller (SPD)	6550
Staatsminister Josef Miller	6551, 6552
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	6552

Beschluss zum Antrag 15/5792

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/5793 (s. a. Anlage 65)

Antrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD)

Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst; hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche (Drs. 15/6299)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6615)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/6230)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6613)

Stefan Schuster (SPD)	6553
Adi Sprinkart (GRÜNE)	6554
Ingrid Heckner (CSU)	6554
Staatssekretär Franz Meyer	6555

Beschluss zum SPD-Antrag 15/6299

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/6230

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau (Drs. 15/6228)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6847)

Christine Kamm (GRÜNE)	6556, 6557, 6558
Johannes Hintersberger (CSU)	6557, 6558
Susann Biedefeld (SPD)	6557, 6558
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	6558

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6900)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6558
Roland Richter (CSU)	6559
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6559, 6560
Staatssekretär Georg Schmid	6559, 6560

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) ..

Schluss der Sitzung

(Beginn: 15.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Der Bayerische Rundfunk und Phoenix übertragen die Debatte live.

Ich darf zunächst einige Glückwünsche nachholen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten die Kolleginnen Dr. Hildegard Kronawitter und Ingeborg Pongratz, beide am 19. Dezember. Kollege Dr. Markus Söder feierte am 5. Januar ebenfalls einen runden Geburtstag. Ich gratuliere den genannten Kolleginnen und dem Kollegen im Namen des Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute.

(Beifall)

Glückwünsche anderer Art darf ich einem ehemaligen Kollegen und einer neuen Kollegin aussprechen. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 23. Januar 2007 mitgeteilt, dass Herr Henry Schramm mit Ablauf des 17. Januar 2007 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat und damit aus dem Landtag ausgeschieden ist. Henry Schramm gehörte dem Hohen Haus seit dem 6. Oktober 2003 an. Neben seiner Arbeit im Ältestenrat war er Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Henry Schramm für seinen engagierten Einsatz und wünsche ihm im Namen des Bayerischen Landtags und persönlich viel Erfolg für seine neue berufliche Aufgabe als Oberbürgermeister von Kulmbach.

(Beifall)

Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Gudrun Brendel-Fischer aus Heinersreuth bei Bayreuth als Listennachfolgerin festgestellt. Seit 23. Januar 2007 ist Frau Kollegin Brendel-Fischer Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, herzlich willkommen in unserer Mitte und viel Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung eine **Erklärung zum „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“**. Am vergangenen Samstag, dem 27. Januar, begingen wir zum elften Mal den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der sich auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, bezieht und an dem wir aller Opfer des Nationalsozialismus gedenken.

Der Name Auschwitz steht als Symbol für die von Deutschen begangenen barbarischen Verbrechen an Juden, an Angehörigen anderer Volksgruppen und an Personen, die dem Nationalsozialismus Widerstand leisteten und deswegen verfolgt wurden.

Die Schritt für Schritt entwickelte Kultur der Erinnerung über Jahrzehnte hinweg ist nicht nur an solchen Gedenktagen wie diesem gegenwärtig, sondern unser ständiger Begleiter. Sie reduziert unsere Verantwortung nicht allein auf die Geschichte. Sie befähigt uns, Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu tragen. Nur so macht Gedenken Sinn. Nur so schaffen wir Vertrauen.

Ein schönes und hoffnungsvolles Symbol dieses neuen Vertrauens ist, dass Ende vergangenen Jahres das Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum in Würzburg und die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Landeshauptstadt München feierlich eröffnet wurden. Was angesichts der verbrecherischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist auch dank einer wahrhaftigen Erinnerungsarbeit Wirklichkeit geworden: Jüdisches Leben findet wieder mitten in unserer Gesellschaft statt. Aber immer wieder begegnen wir den Versuchen der Relativierung, der schleichenden Verharmlosung des Geschehenen. So ist es mit den Vergleichen etwa zu den Verbrechen Stalins oder anderer Massenmörder. Deshalb klar und eindeutig: Wir wollen von dem, was geschehen ist, nichts relativieren. Zu vergleichen heißt, die Einmaligkeit dieser Verbrechen zu leugnen. Damit fügt man den Opfern und ihren Angehörigen ähnlich viel Unrecht und Schmerzen zu wie mit der Leugnung der Wirklichkeit. Wenn Staatspräsidenten die Weltöffentlichkeit mehrmals mit der Behauptung provozieren, die Konzentrationslager seien Erfindung von Geschichtsfälschern, dann ist ein sicht- und hörbares Zeichen der Weltgemeinschaft notwendig.

Anlässlich des diesjährigen Jahrestages der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz haben die Vereinten Nationen eine Resolution gegen die Leugnung des Holocausts verabschiedet. Eine Resolution, die jeden Zweifel an den Greueln des Holocausts verurteilt. Ihre Aussagekraft ist von großer Bedeutung, weil sie sich unmissverständlich gegen Geschichtsfälschung und Leugnung von Wahrheiten ausspricht. Warum ist eine solche klare Aussage so wichtig? Leugnung bedeutet Verharmlosung, und auf Verharmlosung folgt nicht selten Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit. Eine unserer Lehren aus der Geschichte ist es, wachsam zu sein, sensibel für die Anfänge zu sein, damit sich Auschwitz nicht wiederholt.

Als demokratische Gesellschaft müssen wir konsequent Antisemitismus und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz anprangern und bekämpfen von Anfang an. Dies ist nicht nur im Interesse der Fortentwicklung und des Schutzes unserer parlamentarischen Demokratie, sondern auch ein Gebot der Menschenwürde, das in Auschwitz und an vielen anderen Orten Deutschlands mit Füßen getreten wurde.

In diesem Sinne gedenken wir heute der Opfer, die der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg gefordert haben. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben. –

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Antrag gemäß Artikel 44 BV der Abg.
Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD),
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg
und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rücktritt des Ministerpräsidenten (Drs. 15/7170)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass im Ältestenrat beantragt worden ist, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zwischen dem Schluss der Aussprache und der Entscheidung über den Antrag zu verzichten. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen.

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich eröffne nun die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist heute eine außergewöhnliche Sitzung des Bayerischen Landtags, zu der wir zusammengekommen sind. Nach wochenlangem, immer noch anhaltendem Streit innerhalb der Mehrheitspartei, nach unglaublichen Intrigen, nach Bespitzelungen, nach Personalquerelen und nach dem Sturz des bayerischen Ministerpräsidenten

(Lachen bei der CSU)

– haben Sie ihn nicht gestürzt? –

(Susann Biedefeld (SPD): Die eigenen Mitglieder!
– Dr. Thomas Beyer (SPD): Putsch!)

ist heute für uns die erste Gelegenheit, darüber zu sprechen, welche Ursachen und Folgen die Krise der CSU und der Staatsregierung für Bayern hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Leider hat uns Herr Präsident Glück unter Verweis auf die Zweidrittelmehrheit der CSU im Hause nicht einmal eine Sondersitzung des Hohen Hauses zu einem früheren Zeitpunkt zugestanden.

(Zurufe bei der CSU: Oh!)

Ich halte das angesichts des Ausmaßes der Regierungskrise in Bayern für unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In allen Medien, in allen Zeitungen, auf allen TV-Kanälen wird die politische Zukunft Bayerns diskutiert, nur nicht an dem Ort, wo diese Frage hingehört, nämlich im bayerischen Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ungeheuerlich, das ist unerträglich.

Zu Ihrer Erinnerung, meine Damen und Herren: Der Sitz des Bayerischen Landtags ist hier im Maximilianeum und nicht in Wildbad Kreuth. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier gehören diese Fragen diskutiert. Besser bzw. schlimmer kann man die Arroganz der Macht und die Selbstherrlichkeit der Zweidrittelmehrheit kaum dokumentieren.

Übrigens bei dieser Gelegenheit: Der Ort, wo man mehrfach über den CSU-Vorsitz beraten hat, ist vielleicht die Nymphenburger Straße oder ein x-beliebiger Hinterzimmer, aber garantiert nicht die Staatskanzlei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In welcher Weise die staatlichen Einrichtungen und Institutionen für die Zwecke ihrer Partei missbraucht werden, ist atemberaubend bis hin, dass der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten herumspitzelt vom Telefon der Staatskanzlei aus im Privatleben von Frau Landrätin Pauli.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie dabei keinerlei Unrechtsbewusstsein haben, meine Damen und Herren, belegt eindrucksvoll den Verfall der politischen und demokratischen Sitten in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Die Staatskanzlei ist kein Parteilokal.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat gehört dem Volk und nicht der CSU.

Darum müssen und werden sich die politischen Gewichte in Bayern verschieben im Interesse des Landes und der Demokratie, damit endlich das für eine Demokratie notwendige Maß an Fairness und Offenheit einkehrt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Entscheidung über die politische Zukunft unseres Freistaates gehört in die Hand des Volkes und nicht in die Hand der Partei, Ihrer Partei allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für mich persönlich ist die heutige Sitzung außergewöhnlich. Vielleicht, sogar sehr wahrscheinlich ist es das letzte Mal,

dass ich mit Ihnen, Herr Dr. Stoiber, auf diesem Weg ins Gespräch komme – ich versuche es zumindest.

(Engelbert Kupka (CSU): Wollen Sie aufhören?)

– Nein, aber er.

(Joachim Herrmann (CSU): Tschüss, Herr Maget!
– Dr. Ludwig Spaenle (CSU) Ciao, Franz!)

Daher erwarte ich heute eine Erklärung über die Gründe Ihres Rücktritts.

Der Bayerische Landtag hat Sie mit Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt. Er darf und muss auch die Gründe erfahren, warum Sie in der laufenden Legislaturperiode Ihr Amt vorzeitig aufgeben müssen, obwohl Sie noch im Januar erklärt haben, bis 2013 weiterregieren zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das war Ihre Absicht. Ihre persönliche Absicht, Herr Dr. Stoiber, war, 2008 noch einmal zu kandidieren und, weil Sie keine halben Sachen machen – so haben Sie sich eingelassen – die volle nächste Legislaturperiode Ministerpräsident von Bayern bleiben zu wollen. Das war Ihr Wunsch und Ihre erklärte Absicht.

Es war also nicht Ihre persönliche Entscheidung oder gar Ihr Wunsch, sich zurückzuziehen, nein. Sie sind gestürzt und zum Aufgeben gezwungen worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu, Herr Dr. Stoiber, darf das Parlament Ihre Stellungnahme erwarten. Sie haben uns zwar nicht besonders oft die Ehre gegeben, einer Plenarsitzung des Landtags beizuwohnen.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber heute sind Sie da und, wie mir scheint, einsatzfähig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mir ein Landesparlament in Deutschland nennen können, in dem der Regierungschef weniger anwesend war als im Bayerischen Landtag Herr Stoiber, dann gebe ich Ihnen eine Runde aus. Das verspreche ich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Parlament gibt es in Deutschland nicht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Bei diesem Einsatz fühlen Sie sich aber nicht sicher!)

Aber das ist Vergangenheit.

(Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, Ihr Geschrei wird mich doch nicht davon abbringen, die Wahrheit zu sagen. Da können Sie schreien, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Gestatten Sie mir heute auch ein persönliches Wort. Herr Dr. Stoiber, ich habe Respekt vor Ihrem politischem Einsatz und Ihrer großen Leistungsbereitschaft.

(Franz Schindler (SPD): Im Gegensatz zu denen!)

Sie waren in der Tat ein schwerer Gegner. Es ist nicht zu leugnen – so fair sollten auch politische Gegner miteinander umgehen, und das ist auch mein Anspruch –, dass unser Land auch durch Ihre Arbeit und eine ganze Reihe von Initiativen, die Sie eingeleitet haben, vorangekommen ist. In den nächsten Wochen werden wir erleben, wie Ihre 14-jährige Amtszeit von Ihrer Partei in leuchtenden Farben gemalt werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Da werden Lorbeerkränze geflochten und Büsten aufgestellt werden. Es fragt sich bloß, meine Damen und Herren; Warum haben Sie ihn dann in die Wüste geschickt? Diese Frage müssen Sie mir allerdings beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Söder, den ich gerade sehe, hat gesagt – ich glaube, es war bei Christiansen –, es sei eine Frage des Charakters gewesen, ob man in den Tagen von Kreuth hinter Herrn Stoiber gestanden ist. Wie kann ich denn das verstehen? Wer hat denn in Ihren Reihen den Charakter gehabt und wer nicht? Vielleicht können Sie mir das heute noch erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Die dunklen Seiten, die Fehler und Versäumnisse der Regierungszeit von Herrn Dr. Stoiber – und davon gibt es viele – werden verschwiegen werden. Sie haben mit großer Energie gearbeitet, aber leider oft in die verkehrte Richtung. Der große, ja wachsende Unterschied zwischen den bayerischen Landesteilen, das hoffnungslos unterfinanzierte Bildungswesen, zu große Klassen, zu wenig Lehrer, die niedrigste Abiturientenquote aller Länder in Deutschland,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Geh, geh!)

die Errichtung neuer Bildungshürden, die Einführung von Büchergeld und Studiengebühren, die Pleite großer Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt bzw. die Staatsregierung sich engagiert hat, die Unterversorgung bei Kinder- und Ganztagsbetreuung, Kürzungen der Mittel für Familienberatung, beim Landesplan für Menschen mit

Behinderung sowie beim Blindengeld, Ihr Festhalten an der rückwärts gewandten Atompolitik, die Halbierung der Investitionsquote seit Ihrem Regierungsantritt im Jahr 1993 von damals 23 auf jetzt nur noch 12 Prozent, der Ausverkauf des öffentlichen Eigentums, eine völlig verunglückte und verkorkste Verwaltungs-, Forst-, und Polizei-reform und ein autoritärer Regierungsstil, der nicht mehr in diese Zeit passt.

(Beifall bei der SPD)

Es gäbe noch manches hinzuzufügen, aber vielleicht kommt dafür noch eine andere Gelegenheit.

(Eduard Nöth (CSU): Der Fall der SPD!)

Heute geht es um ein anderes Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um die Frage: Warum wurde Herr Ministerpräsident Stoiber, wenn er aus Ihrer Sicht der beste Ministerpräsident in Deutschland ist, wenn er Ihr Vertrauen genießt, wenn er angeblich alles richtig gemacht hat, von Ihnen gestürzt und zur Aufgabe gezwungen?

Noch im letzten Dezember, als wir hier zur Plenarsitzung zusammengekommen sind, haben Sie ihm lebhaften, lang anhaltenden Beifall gespendet.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe Ihnen damals schon gesagt, was das für eine Heuchelei war.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch gleich nach der Plenarsitzung in die Landtagsgaststätte runter gegangen und haben dort am Tresen wieder über Herrn Stoiber gemault und sich den Mund zerrissen. Und Sie haben lieber auf die Homepage von Frau Pauli geschaut als in die Bulletins der Kabinettsitzung.

(Beifall bei der SPD – Bernd Kränzle (CSU): Sehr schwach!)

Die Frage lautet also: Warum hat die CSU Herrn Stoiber gestürzt? – Dafür gibt es nur einen Grund. Die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Bayerischen Ministerpräsidenten ist allem Anschein nach nicht mehr gegeben, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr und nicht erst am 30. September dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Für diesen Fall gibt die Bayerische Verfassung eine klare Auskunft. Sie regelt in Artikel 44, dass der Bayerische Ministerpräsident zurücktreten muss, wenn die Grundlage für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Mehrheit des Landtages nicht mehr gegeben ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Des Landtages und nicht einer Landrätin!)

Genau darauf bezieht sich unser heutiger Antrag: Der Verlust des Vertrauens zum Ministerpräsidenten nicht nur bei der Opposition, Herr Kollege Kupka, sondern auch bei großen Teilen der Mehrheitspartei kommt dadurch zum Ausdruck, dass Sie ihn zur Aufgabe und zum Rückzug gezwungen haben, obwohl er bis 2013 regieren wollte.

Der Vertrauensverlust ist auch in zahllosen Äußerungen und Stellungnahmen von CSU-Abgeordneten dokumentiert. Ich könnte viele aus Ihren Reihen zitieren, die auch einmal von der überregionalen Presse beachtet werden wollten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber nur Herr von Rotenhan hat es bis in die „Tages-themen“, bis in „heute“ und bis zu Frau Christiansen geschafft. Das hat nur er geschafft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist heute im Grunde auch nicht schwierig!)

Das ist nur einer und deswegen kommen noch ein paar andere hier per Zitat zu Wort, aber nur einige wenige, weil ich das nicht überstrapazieren will.

Zitat: „Wir brauchen ein schnelles Ende!“ – Petra Guttenberger und Gerhard Wägemann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

Zitat: „Warum bringst Du uns in diese Situation; Edmund, Du musst schnellstens loslassen können!“ – Alfred Sauter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh!)

„In den nächsten vier Wochen muss eine Lösung her!“ – Heinz Donhauser.

(Bernd Kränzle (CSU): Ach geh!)

Zitat: „Ich fände das gut, wenn das alles schneller als bis zum Herbst über die Bühne ginge.“ – Hermann Leeb.

Zitat: „Die schlechteste Möglichkeit wäre, bis zu einem Parteitag zu warten.“ Martin Christ.

(Heiterkeit – Zurufe: Manfred Christ! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, Manfred Christ.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass er es gesagt hat! – Weitere Zurufe und Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Ob Sie Grund haben, sich angesichts dieser Äußerungen aus Ihren Reihen zu freuen, wage ich zu bezweifeln.

Zitat: „Ich hoffe, dass der Ministerpräsident selbst zur Einsicht gelangt, dass er diesen Job nicht mehr machen kann

und nicht mehr machen soll. Ich bin gegen diese Scheinsolidarität. Der Zeitrahmen darf nur wenige Wochen, aber auf keinen Fall Monate umfassen.“ – Hermann Imhoff.

Zitat: „Die Fraktion hat gebeten, dass der Ministerpräsident die Dinge rechtzeitig klärt. Rechtzeitig heißt, so schnell wie möglich.“ – Barbara Stamm.

Zitat: „Wir werden die herausragenden Ergebnisse der vergangenen Jahre mit Stoiber nicht mehr erreichen. Ich plädiere daher für einen Wechsel, und zwar so schnell wie möglich.“ – Manfred Weiß. Und so weiter und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer alle diese Aussagen für einen Vertrauensbeweis hält, muss schon sehr verkommene Moralvorstellungen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da helfen auch keine vorgetäuschten Solidaritätsbekundungen mehr, wie die von Herrn Herrmann, der nach zwanzigstündiger Debatte am 16. Januar – am 16. Januar 2007! – erklärte: Wir stehen zu Edmund Stoiber. Diesen Satz sagte er unmittelbar vor dessen Sturz.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist wie bei Barzel! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Das ist schon eine bemerkenswerte Treueerklärung dem Regierungschef gegenüber.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ bemerkt dazu – ich zitiere –: „Je steiler Stoiber in Richtung Absturz kippte, umso lauter riefen seine Funktionäre ‚Hoch soll er leben!‘. Der Treueschwur für Edmund Stoiber hatte schließlich nordkoreanische Qualität.“

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sagte die Wochenzeitung „Die Zeit“.

Zu Recht bemerkt auch Herr Seehofer, dass die abgegebenen Solidaritätsadressen locker – wie er sagte – für drei Legislaturperioden hätten halten müssen, wenn sie denn ernst gemeint gewesen wären. Aber genau das waren sie nicht. Es war – jetzt muss ich doch Ihren Kollegen Rotenhan auch noch zitieren – ein, wie er sagte, kollektiver, heuchlerischer Eiertanz.

(Beifall bei der SPD)

Es waren – wie die „Süddeutsche Zeitung“ wörtlich titelte – Treueschwüre mit Verfallsdatum. Aber – so die „Süddeutsche Zeitung“ am 25. Januar weiter –: „Es passt zum intriganten und hinterfotzigen Bild, das die CSU seit Weihnachten von sich zeigt.“

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Deshalb also wurde Herr Stoiber gestürzt. Der Grund war der Vertrauensverlust bei den Abgeordneten seiner eigenen Partei. Viele Abgeordnete, die hier sitzen, verdanken ihm ihr Mandat, aber sie haben ihn fallen gelassen, als sie glaubten, er wäre nicht mehr stark genug, ihnen dieses Mandat auch in Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Verhältnis zur politischen Führung im Staat und in Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die, die gestern „Hosianna“ sangen und heute „Kreuzige ihn!“ rufen. Solange Stoiber stark war, hat ihm keiner von Ihnen widersprochen. Niemand hat ihn kritisiert. Alles haben Sie mitentschieden und mitgetragen.

Herr Hoeneß hat in der Sendung von Christiansen gesagt: Es sind alle nur mit gebeugtem Rücken in die Staatskanzlei gebuckelt.

(Beifall bei der SPD)

So war es. Recht hat er.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht gefällt, aber Sie müssen schon akzeptieren, dass es so ist. Der Höhepunkt des Vertrauensverlustes und der Intrige war dann in Kreuth. Der „Focus“ zitiert am 13. Januar den stellvertretenden Ministerpräsident, Herrn Dr. Beckstein, mit folgenden Worten: „Er würde zwar schwören, aber nicht wetten, dass Stoiber nach Kreuth noch Ministerpräsident ist.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein, ich finde, das ist eine bemerkenswerte Einlassung für einen Christenmenschen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nehmen Sie das ernst?)

– Ich weiß nicht, ob man Sie ernst nehmen soll, Herr Beckstein. Ich nehme meistens das ernst, was Sie sagen.

Der „Spiegel“ und andere Medien, die auf bemerkenswert viele Originalzitate, Telefongespräche, Kurzmitteilungen, SMS und alles, was aus Ihrer Fraktion herauskam, zurückgreifen können, beschreiben die Vorgänge in Kreuth ausführlich. Sie beschreiben, wie am Ende Stoiber durch eine Intrige gestürzt und zur Aufgabe gezwungen wurde. Sie beschreiben, wie sich Herr Huber und Herr Beckstein, die Rivalen, hinter seinem Rücken geeinigt und seine Posten unter sich aufgeteilt haben. Der „Spiegel“ dazu wörtlich: „Es war ein Putsch, klar, aber es sollte nicht auch noch so aussehen.“

(Beifall bei der SPD)

Noch am 12. Januar beteuerte Herr Beckstein – ich darf Sie noch einmal zitieren: „Ich werde mich nie an einem Putsch beteiligen.“ – Zitat Ende. Eine Woche später hat er es doch getan, zu seinem eigenen Vorteil, um seine letzte Chance zu wahren, Ministerpräsident von Bayern werden zu können.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist jetzt eine Unverschämtheit! Das ist unredlich, was Sie da sagen!)

Auch Herr Seehofer, verehrter Herr Kupka, bestätigt das in seinem ausführlichen Interview in der Sendung „Was nun?“ im ZDF. In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ fragt Herr Seehofer – ich zitiere wieder wörtlich:

Wer war der Vater der Idee, Stoiber als Parteichef und Ministerpräsident durch das Tandem Beckstein und Huber abzulösen? Wer sind die Königsmörder?

Die Antwort ist klar, meine Damen und Herren: Die, die seine Nachfolge antreten wollen, einst Rivalen und jetzt Verbündete und Königsmörder.

Man muss es ganz deutlich sagen: Wie Sie Ihren Parteivorsitzenden in den nächsten Monaten auskugeln werden, ist Ihre Sache ganz alleine, wie Sie aber mit dem Amt des Ministerpräsidenten umgegangen sind und weiter umgehen, das ist eines Staatsamts unwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gab und gibt es überall und immer wieder Gerangel um Nachfolgeregelungen. Jetzt zitiere ich aber Theo Waigel wörtlich:

In keiner Partei, weder bei den Sozialdemokraten noch bei den Liberalen, ja nicht einmal bei den Kommunisten hat es je einen so brutalen und diffamierenden Umgang gegeben, wie in meiner eigenen Partei.

Zitat Ende. So Theo Waigel.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es wohl wissen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der kennt sich ja aus!)

In nächtlichen Absprachen hinter dem Rücken des Amtsinhabers seine Posten und sein Amt zu verschachern ist diesem Land nicht zumutbar. Bayern hat fürwahr Besseres verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, die sich viele stellen, lautet: Wie konnte es eigentlich zu dem rapiden Ansehensverlust von Herrn Dr. Stoiber kommen? Der schon angesprochene Herr Hoeneß sagt – Zitat: „Natürlich ist er nach dem Erfolg 2003 überheblich geworden.“ In der Tat: Fehlentscheidung reihte sich an Fehlentscheidung. Zur überstürzten

Einführung des achtjährigen Gymnasiums hagelte es Kritik vonseiten der Gymnasiallehrer, der Schüler und der Eltern. Zur Arbeitszeitverlängerung für die Beamten, von der vor der Wahl natürlich auch keine Rede gewesen ist, sagte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes kurz und knapp, das sei Wahlbetrug. Auch von den massiven Kürzungen bei den Sozialleistungen war vor den Wahlen 2003 nicht die Rede. Zu diesen unsozialen Maßnahmen erklärte die Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes wörtlich:

Mich erschreckt die Kälte, die der Ministerpräsident neuerdings in sozialen Fragen an den Tag legt.

Das war der Anfang des Niedergangs und des Vertrauensverlustes. Zu diesen und vielen weiteren Fehlentscheidungen kam noch der Rückzug aus Berlin, der den Stolz der CSU verletzt und die Partei nachhaltig geschwächt hat. Verheerend war aber dann die bekannt gewordene Bespitzelungsaktion gegen Frau Landrätin Pauli. Aus der Staatskanzlei heraus sollten möglichst belastende Dinge aus dem persönlichen Umfeld von Frau Pauli herausgefunden werden, um sie als unliebsame Kritikerin mundtot machen zu können. Das, meine Damen und Herren, ist die pure Arroganz der Macht.

Die Kritikerin auch noch mit dem Satz „Sie sind nicht so wichtig“ abzukanzeln, ist Hochmut, und der kommt bekanntlich vor dem Fall.

(Beifall bei der SPD)

Im CSU-System ist dieser Vorgang kein Einzelfall, sondern er hat Methode. Viele er innern sich sofort an den Machtkampf zwischen Herrn Stoiber und Herrn Waigel, als dessen Privatleben an die Öffentlichkeit getragen wurde, um ihm zu schaden. Viele fühlten sich sofort daran erinnert, als das private Liebesverhältnis von Herrn Seehofer gerade zum richtigen Zeitpunkt in der Bildzeitung auftauchte. Wer hier an einen Zufall glaubt, der glaubt auch noch an den Osterhasen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder ans Christkind!)

Noch in bester Erinnerung sind die Erpressungs- und Bedrohungsversuche der ehemaligen Kultusministerin, Frau Hohlmeier, die ebenfalls ihre Parteifreunde mit dem Satz „Ich habe über jeden von Euch etwas“ einzuschüchtern und zu bedrohen versuchte.

(Engelbert Kupka (CSU): Das Zitat ist falsch!)

Dem Versuch, sie durch Ihre Mehrheit im Untersuchungsausschuss von allen Sünden reinzuwaschen, widersprechen sogar Ihre eigenen Leute aus der Münchner CSU. Diese unerträgliche Art des Umgangs miteinander hat den früheren Mythos einer starken und unangreifbaren Partei zerstört. Der Mythos CSU ist zerstört.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mehrheitspartei in diesem Hause trägt Verantwortung für unser Land, aber sie beschäftigt sich nur noch mit sich selbst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Keine falschen Hoffnungen, Herr Kollege Maget!)

In Kreuth, Herr Kollege Kreuzer, saßen Sie zehn Stunden lang unter einem großen Transparent, auf dem „Politik für den ländlichen Raum“ stand. Sie haben sich in diesen zehn Stunden keine Minute lang über den ländlichen Raum unterhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben zehn Stunden lang über die Zukunft des Ministerpräsidenten diskutiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Daran sieht man, dass Sie keine Ahnung haben!)

Der Bürger ist verbittert und wendet sich ab. Denn er erkennt, dass es Ihnen nicht ums Land, sondern allein um Macht und Mandate geht.

(Walter Nadler (CSU): Und Ihnen geht es nicht um die Wahrheit!)

Ich mache Ihnen in der Tat den Vorwurf, meine Damen und Herren, dass Sie in den letzten Monaten einen maßgeblichen Beitrag zu weiterer Politik- und Parteienverdrossenheit geleistet haben, worunter wir alle leiden müssen. Die Regierungskrise ist aber noch längst nicht abgeschlossen und gelöst. Sie setzt sich weitere quälende Monate fort. Niemand würde dem Herrn Ministerpräsidenten das Recht auf einen würdigen Abschied absprechen. Diese Chance haben Sie aber selbst vertan, weil Sie statt einer sauberen Lösung, die wieder zur Handlungsfähigkeit geführt hätte, eine weitere mehrmonatige Hängepartie veranstalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug ist in Ordnung. Die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ist dabei nicht notwendig. Sie gilt nämlich nicht für leitende Angestellte.

(Beifall bei der SPD)

Ein Rückzug, der so lange dauert wie eine Schwangerschaft, verlängert die Regierungskrise in Bayern und schadet unserem Land. „Ganz Deutschland lacht“, kommentiert dazu der „Münchner Merkur“. Es heißt dort zynisch – ich zitiere: „Wegen der riesigen Nachfrage gibt die Laienspielgruppe der CSU jetzt offenbar eine Verlängerung des Intrigantenstadels“. – Zitat Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was wir jetzt aber brauchen, ist ein Neuanfang für unser Land, ein Neuanfang für Bayern.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Mit Euch?)

Wir brauchen einen Neuanfang, der uns dabei hilft, die großen Chancen für unser Land zu ergreifen und wieder tatkräftig die Zukunft zu gestalten. Diese Zukunft darf man nicht mehr Ihrer Partei überlassen, die offenkundig die Kraft zur Gestaltung Bayerns eingebüßt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kein „weiter so“ mit Personen, die über zwanzig Jahre lang dem System Stoiber angehörten, zentraler Bestandteil davon waren und jede auch noch so falsche Entscheidung mitgetragen und mitverantwortet haben. Mit Verlaub, Herr Dr. Beckstein und Herr Huber, ein Neuanfang sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist das Volk gefragt, und Neuwahlen sind das Gebot der Stunde.

(Lachen bei der CSU)

Es geht dabei übrigens auch und nicht zuletzt um die Bedeutung Bayerns in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bedeutungsverlust Ihrer Partei ist nicht zu kaschieren. Schon fast spöttisch blickt die CDU auf ihre Schwesterpartei im Freistaat. Der bundespolitische Bedeutungsverlust der CSU interessiert mich persönlich weniger, aber wenn die „Süddeutsche Zeitung“ schreiben kann „Bayerns Stern sinkt“ und damit den bundespolitischen Bedeutungsverlust unseres Landes beschreibt, dann ist das ein Drama, das Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben unserem Land in den letzten Monaten großen Schaden zugefügt.

(Alexander König (CSU): Quatsch!)

Deshalb muss schnellstens ein Neuanfang gemacht werden. Der Rücktritt des Bayerischen Ministerpräsidenten ist dafür die erste und notwendige Voraussetzung.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gewürge und Gezerre, das Sie, Kollegen von der CSU, und Sie von der Staatsregierung den Bürgern in Bayern in den letzten Wochen geboten haben, muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schluss sein muss auch mit den scheinheiligen Treueschwüren, die Sie tagaus, tagein in den Medien geben, obwohl Sie Ihren Noch-Ministerpräsidenten lieber heute als morgen los wären. Herr Kollege Maget hat Ihnen Ihre eigenen Worte in aller Ausführlichkeit vorgehalten. Hören Sie endlich mit dieser Heuchelei und Scheinheiligkeit auf. Das kann niemand mehr ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen in Bayern haben nicht nur vom Noch-Ministerpräsidenten Stoiber gründlich die Nase voll, sondern vor allem von Ihrer Art der Politik, Ihrem politischen Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Scheinheiligkeit und Heuchelei waren allerdings noch das Harmloseste, was Sie uns in den letzten Tagen und Wochen geboten haben. Sie haben gezeigt, dass Ihnen dann, wenn es Ihnen um die Macht geht und es hart auf hart kommt, kein Mittel zu schmutzig ist. Das reicht von Ausforschung über Bespitzelung und Intrigen bis zur Denunziation. Ich sage Ihnen, die Menschen wenden sich mit Grausen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir heute den Ministerpräsidenten auf: Herr Stoiber, wenn Sie Bayern zum Schluss noch etwas Gutes tun wollen, dann ersparen Sie diesem Land eine Fortsetzung des Machtkampfes um noch weitere lange acht Monate.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ersparen Sie diesem Land eine monatelange Fortsetzung der Lähmung und der Politik- und Entscheidungsfähigkeit. Ersparen Sie Bayern einen weiteren Vertrauensverlust in die Politik und einen Schaden für die Demokratie. Ersparen Sie Bayern und sich selbst, Herr Stoiber, eine Fortsetzung des unwürdigen Rücktrittsspektakels der letzten Tage und Wochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stoiber, erklären Sie heute Ihren sofortigen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten und machen Sie damit den Weg frei für einen wirklichen Neuanfang in Bayern. Ein wirklicher Neuanfang – hier unterstütze ich die Forderung von Franz Maget – bedeutet Neuwahlen und nicht den Austausch von Personen innerhalb des verbrauchten Führungspersonals der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor kurzem haben Sie, Herr Stoiber, behauptet, wer Sie kenne, wüsste, dass Sie keine halben Sachen machen. Diese Aussage ist schon recht merkwürdig. Ich denke, viele erinnern sich an Ihren Berliner Salto mortale rückwärts. Wenn Sie nicht schon wieder leiden wollen wie ein Hund, dann stehen Sie doch wenigstens jetzt zu Ihrem Wort: Machen Sie keine halben Sachen; erklären Sie sofort Ihren Rücktritt, Herr Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen in Bayern nicht monatelang einen Ministerpräsidenten im Wartestand und einen Ministerpräsidenten im Dauerabschiedszustand – einen, der noch nicht darf, und einen, der nicht mehr kann. Das ist kein geordneter Übergang; das ist verordneter inhaltlicher Stillstand; das Ganze garniert mit jeder Menge Chaospotenzial.

Herr Stoiber, die Rücktrittsschonfrist, die Sie sich selbst gegeben haben, ist für Bayern verlorene Zeit. Das können wir uns angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, in keiner Weise leisten. Ich verweise nur auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik. Sie wissen, dass es brennt. Ich denke zum Beispiel an die vielen Schulschließungen im ländlichen Raum, die uns bevorstehen. Sie kennen die gravierende Bildungsungerechtigkeit in unserem Land. Tag für Tag müssen wir in den Zeitungen neue Horrormeldungen über den Klimawandel lesen und darüber, was auf Bayern alles zukommt. In dieser Situation können wir es uns überhaupt nicht leisten, noch weitere kostbare Zeit zu verlieren. Wir brauchen endlich eine handlungsfähige Regierung, die Kraft, Konzepte und Durchsetzungsfähigkeit für einen wirklichen ökologischen Strukturwandel und für wirksame Maßnahmen zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit in diesem Land hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Selbstbeschäftigung über Monate hinweg und Ihre Machtverliebtheit schaden Bayern und lösen kein einziges Problem, vor dem wir stehen. Gerade in der Wirtschaft – und Sie, Herr Stoiber, haben sich doch immer gern als Vorstandsvorsitzender der Bayern AG bezeichnet – löst Ihr Verhalten nur mehr Kopfschütteln aus. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Januar sagt zum Beispiel der Unternehmensberater und Sanierungsexperte Dr. Ulrich Wlecke:

Einen solchen Wechsel sollte man zügig machen. Wenn man einen Chef hat, der seinen Rücktritt bekannt gibt, dann ist er danach angeschlagen. Im Englischen nennt man das die *Lame Duck*. Man hat einen Chef, der ist nicht mehr so richtig da, und einen, der ist noch nicht so richtig da. Beide können nicht wirksam agieren. Unter Führungsgesichtspunkten ist das eine ganz schlechte Lösung.

So der Unternehmensberater und Sanierungsexperte. Das ist in der Tat eine ganz schlechte Lösung, und das wissen Sie selbst auch ganz genau. Der designierte Nachfolger Beckstein sinniert öffentlich darüber, man könne durchaus über zwei Monate weniger Übergangs-

zeit reden. Bundeswirtschaftsminister Michael Glos meint, die Überlegungen, wann Stoiber geht, seien sicher noch nicht zu Ende. Der Vorstand der CSU Unterfranken sieht das genauso. Auch der brave Herr Sackmann verrät in seiner Heimatzeitung am 20. Januar, dass ihm persönlich eine so lange Übergangsphase bis zum September zu lang ist. Ich zitiere die Aussage des Herrn Sackmann: „Stoiber wird wohl als Ministerpräsident früher gehen, wenn er sieht, dass der gegenwärtige Zeitplan der Partei schaden könnte.“

Dann tun Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen, doch auch das, was richtig und nötig ist. In Kreuth haben Sie sich noch aufgemandelt, und jetzt scheinen Sie schon wieder zu Kreuze zu kriechen. Wenn das, was Sie in Kreuth geboten haben, nicht nur ein Zwergerlaufstand gewesen sein soll, dann zeigen Sie wenigstens hier Flagge und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Äußerung, Herr Sackmann, zeigt aber ein weiteres Problem, mit dem wir uns in diesem Zusammenhang beschäftigen müssen. Ich meine das Problem, dass Sie in der CSU und in der Staatsregierung schon längst nicht mehr zwischen Partei und Staat unterscheiden können. Sie machen noch nicht einmal ein Hehl daraus, dass es Ihnen allein darum geht, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Es geht nicht darum, dass Bayern keinen Schaden nimmt, nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns keinen Schaden nehmen. Nein, es geht Ihnen ausschließlich darum, dass Ihre Partei keinen Schaden nimmt. Das ist das Verhalten einer Staatspartei in Reinkultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind nicht als Parteifunktionäre in dieses Parlament gewählt worden, Sie sitzen hier nicht als Parteifunktionäre, sondern als gewählte Vertreter des Volkes. Es geht nicht um die Abwehr eines Schadens von der CSU, sondern um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Dass Sie den Unterschied zwischen Partei und Staat schon längst nicht mehr kennen, führen Sie gerade in diesen Tagen in aller Ungeniertheit und Schamlosigkeit vor: Herr Maget hat schon angesprochen, dass die Krisengespräche zur Klärung des Machtkampfes um den Parteivorsitz in der Staatskanzlei stattfinden. Aber es ist noch schlimmer: Der Kandidat Huber – er kandidiert ja nicht als Ministerpräsident, sondern als Parteivorsitzender – versucht, sich im innerparteilichen Wahlkampf dadurch einen Vorteil zu erschleichen, dass er der Basis Wohltaten und Geschenke verspricht. Am Wochenende konnten wir lesen, dass er bei der schwäbischen CSU war.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das war ein guter Besuch!)

– Ja, genau. Die schwäbische CSU ist schließlich nicht gewohnt, dass die Staatsregierung ihre Wünsche mit großem Entgegenkommen aufnimmt, ganz im Gegenteil. Man musste sich immer mit Hohn und Spott begnügen. Kaum kandidiert Herr Huber für den Posten des Parteivorsitzenden, besucht er Schwaben mit einem Füllhorn

und verspricht Gelder, die nicht die seinen sind, die auch nicht die der CSU sind, sondern er bedient sich schamlos am Staatshaushalt und versucht sich einen innerparteilichen Vorteil zu erschleichen, indem er öffentliche Gelder verspricht.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie gegen die Maßnahmen, Frau Bause? Dann sagen Sie es!)

Wir fordern Finanzminister Faltlhauser auf: Herr Faltlhauser, machen Sie diesem unwürdigen Treiben sofort ein Ende. Schieben Sie diesem Treiben einen Riegel vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Huber soll doch mal nach Niederbayern gehen!)

Die CSU-Vorstände aus den anderen Bezirken lesen auch die Zeitung. Wenn die lesen, dass die Stunde günstig ist und dass man nur den Kandidaten einladen muss, um endlich das zu bekommen, was man immer schon haben wollte, können Sie sich von Ihrem Haushalt verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass der Machtkampf um den CSU-Vorsitz den ganzen Staatshaushalt ruiniert und dass Huber als Haushaltsrisiko durch die Lande reist.

(Lachen bei der CSU – Alfons Zeller (CSU): Damit würden Sie die Schwaben aber schon überschätzen!)

Ihr Gerangel um den Parteivorsitz offenbart aber auch etwas anderes, nämlich Ihr zurückgebliebenes Demokratieverständnis. Die Posten werden nicht nur im Hinterzimmer ausgetauscht, wie Herr Seehofer es zu Recht angeprangert hat, da wird nicht nur auf Teufel komm raus versucht, einen Bewerber von seiner Kandidatur abzubringen. Am peinlichsten finde ich die Beschwo-rungsformel, die Sie derzeit verbreiten, für den Fall, dass das Unvorstellbare passieren könnte und ein Parteitag zur Wahl eines Vorsitzenden tatsächlich die Wahl haben sollte. Da wird gesagt, das sei doch kein Beinbruch, das müsse man einfach aushalten. Der Kandidat Huber findet sogar, eine Kandidatur mehrerer Bewerber sei in der Demokratie der Normalfall.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Recht hat er! – Weitere Zurufe)

– Genau, das ist Ihr Problem, Herr Pschierer: In der Demokratie schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die kennen Sie ja überhaupt nicht!)

Wenn Sie von der CSU als demokratischer Partei reden, müssten Sie das eigentlich immer in Anführungszeichen

setzen, so wie es früher mal die „Bild-Zeitung“ mit der DDR gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das streichen Sie hinterher wieder heraus!)

Der Rücktritt des Ministerpräsidenten ist natürlich auch Anlass, Bilanz zu ziehen über seine Arbeit und über die Ergebnisse dieser Arbeit, aber auch, ihn an seinen eigenen Ansprüchen zu messen.

Sie versuchen ja im Moment, einen neuen Mythos zu begründen: Stoiber ist angeblich der erfolgreichste Ministerpräsident aller Zeiten. Durch ihn hat Bayern angeblich die tollsten Haushalts- und Wirtschaftsdaten, die besten Bildungsergebnisse und die höchste Lebensqualität. – Wie sieht demgegenüber die Realität in Bayern aus? Wie sieht es aus mit Ihrem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, auf den Sie so stolz sind? – Ich gestehe gerne zu: Im Vergleich mit anderen Bundesländern kann sich das durchaus sehen lassen.

(Peter Winter (CSU): Na also! Was wollen Sie denn?)

– Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber man muss den Ministerpräsidenten doch an seinen eigenen Ansprüchen messen, an seinen eigenen Äußerungen. Wenn ich mir die anschau, komme ich zu einem ganz anderen Ergebnis. Wenn man ihn an seinen eigenen Ansprüchen misst, muss man feststellen, dass in der Amtszeit von Edmund Stoiber von einem Rückgang der Verschuldung oder gar von einem Schuldenabbau in keiner Weise die Rede sein kann. Das Gegenteil ist der Fall. Fakt ist: Die Verschuldung Bayerns am Kreditmarkt ist von 15 Milliarden Euro im Jahr 1993, dem Beginn der Amtszeit Stoiber, auf 23 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 2005 gewachsen. Das ist eine Steigerung um fast 50 %. Wo ist da Ihr Schuldenabbau? – Das kann ich hier nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bayerns Schulden sind unter Stoiber stetig gewachsen. Und das, obwohl Sie in Ihrer Regierungszeit wirklich viel Geld zur Verfügung hatten.

(Bernd Sibler (CSU): Das ist ja peinlich!)

Sie hatten 6 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen. Da wurde wirklich viel Geld locker gemacht. Heute allerdings ist dieses Geld verbraucht. Der Erfolg ist nach wie vor offen. Denn ob das Geld wirklich gut und richtig investiert wurde, welche Effekte man damit erreicht hat, ob es vielleicht auch bessere Anlagemöglichkeiten gegeben hätte, all das hat Sie in der Vergangenheit ja nie interessiert. Sie haben das vorsichtshalber nie evaluiert. Unsere entsprechenden Anträge und Initiativen haben Sie alle samt und sonders abgewiesen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Gott sei Dank!)

Diese Privatisierungspolitik ist für Sie so etwas wie das Herzstück Ihrer Regierungsarbeit. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang, was letzte Woche im Kabinett passiert ist. Letzte Woche im Kabinett haben Sie beschlossen, dass sich Bayern über die LfA mit 80 Millionen Euro an EADS beteiligt. Dazu muss man wissen: Fünf Wochen nach dem Amtsantritt von Stoiber wurde der erste Staatsanteil verkauft, nämlich der Anteil an der DASA. Die EADS ist aus der DASA hervorgegangen. Nach 13 Jahren angeblich erfolgreicher Privatisierungspolitik geht es jetzt also wieder in die entgegengesetzte Richtung. Am Ende Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, dementieren Sie das, was Sie selbst als Ihre größte Erfolgsgeschichte verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Fazit ist: Die Regierung Stoiber hat finanziell von der Substanz gelebt. Es wurden keine neuen Reserven für die Zukunft geschaffen, sondern Kosten auf die Zukunft verschoben.

Den Beweis, dass die relativ gute Position Bayerns in den Bereichen Haushalt und Arbeitsmarkt ohne die Offensiven nicht erreicht worden wäre, sind Sie schuldig geblieben. Mit der Finanzierung der Folgekosten und der Finanzierung der geplanten Großprojekte, die Sie noch vorhaben, und den daraus resultierenden Problemen dürfen sich dann die Nachfolger Stoibers herumschlagen. Stoiber hinterlässt seinen Nachfolgern also keineswegs einen wohlbestellten Hof, sondern ein Anwesen, das im Wert deutlich gesunken ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sparstrumpf ist geplündert, und der Austragsbauer hat die Hofübergabe fast so lange hinausgezögert wie es die Queen bei Prinz Charles macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso sehen die Nachfolger aus.

Ein anderes Beispiel ist die Bildungspolitik. Wie sieht diese Bilanz aus? – Sie brüsten sich ebenfalls gerne mit den relativ guten Pisa-Ergebnissen der bayerischen Schülerinnen und Schüler im innerdeutschen Vergleich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Mit gutem Recht!)

Wie aber sieht der Alltag der Schüler/innen, der Eltern und der Lehrkräfte aus? Wie steht es um die Chancen der Schüler? Fördert das bayerische Bildungssystem jetzt, 13 Jahre nach Amtsantritt Stoibers, besser und mehr als 1993? – Das Gegenteil ist der Fall. Das soziale Gefälle bei den Bildungschancen in Bayern hat sich verschärft, und das Bildungsgefälle innerhalb Bayerns hat sich auch noch einmal verschärft. Sie versagen nach wie vor bei der Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien, insbesondere bei Kindern aus Migrantenfamilien. Die Zahl der Kinder aus Migrantenfamilien an Förderschulen hat sich seit 1990 nahezu verdoppelt, während ihr Anteil

am Gymnasium gleichbleibend gering geblieben ist. Bei der Wiederholerquote ist Bayern anhaltend Spitze, bei den Abiturienten kommen wir über eine Quote von 20 % seit Jahren nicht hinaus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Mitte der Neunzigerjahre hatten 8 % aller Jugendlichen keinen Schulabschluss. Wie ist es heute? – Genauso viele. Sie können nicht sagen, Sie hätten erfolgreiche Bildungspolitik in Bayern betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat in den Jahren Ihrer Regierungszeit, Herr Stoiber, den letzten Platz bei den Ganztagesesschulen und den Kinderkrippenplätzen tapfer verteidigt. Gleichzeitig haben die Klassengrößen permanent zugenommen, und die Familien müssen sich heute immer mehr an den Bildungsausgaben für ihre Kinder beteiligen. Sie haben die Einführung des Büchergeldes zu verantworten und die Einführung von Studiengebühren. Seit Ihrem Amtsantritt, Herr Stoiber, stagniert der Anteil des Staates an den Bildungsausgaben am Gesamthaushalt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch alles nicht!)

1993 betrug der Anteil 12,43 %, Herr Waschler, und 2006 sind es 12,44 %.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie können weder lesen noch rechnen!)

Fortschritt sieht anders aus – und Erfolg auch!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Kommen wir zu einem anderen Thema, dem Klimaschutz. Das ist ein Problem, das heute niemand mehr leugnen und verdrängen kann, und zu dem Sie heute zumindest in Ihrer Rhetorik einräumen, dass man etwas tun müsse, weil es ein ernstes Problem sei. Was ist in Ihrer Amtszeit, Herr Stoiber, passiert? Was haben Sie getan, um die klimaschädlichen Emissionen zu senken? – Die CO₂-Emissionen sind vom Anfang der Neunzigerjahre bis heute in Bayern um lächerliche 1 % gesunken.

(Manfred Ach (CSU): Lächerlich ist Ihr Beitrag! – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ihre Klimapolitik, Herr Kaul, ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen sehr gut, dass nach dem Kyoto-Protokoll Bayern seine Emissionen bis 2012 um 21 % reduzieren muss, nicht um 1 %. Im Verkehr haben wir eine gravierende Zunahme von insgesamt 11 % in 14 Jahren, im Luftverkehr sogar um mehr als 75 %. Von dem designierten Nachfolger haben wir leider keine Besserung zu

erwarten. Herr Beckstein will sogar Vielfahrer mit einer Vignette belohnen. Es gibt mit Ihnen keine Hoffnung für den Klimaschutz.

Schließlich sei im Rahmen der Bilanz noch kurz ein Blick auf ein ganz besonderes Herzensanliegen in Ihrem politischen Wirken, Herr Stoiber, erlaubt. Vor Kurzem durften wir erfahren, dass die Förderung von Frauen in der Politik für Sie „wie für keinen anderen ein ganz besonderes Anliegen ist“. Ja, Frau Stewens, hat sogar von einem „Herzensanliegen“ gesprochen. Sie würden das „ununterbrochen“ und „mit großem Erfolg“ tun. Was ist das Ergebnis dieses permanenten Tuns? – In Ihrem ersten Kabinett, Herr Stoiber, vor 14 Jahren saßen vier Frauen: Frau Hohlmeier, Frau Deml, Frau Schweder und Frau Stamm. Ihrem jetzigen Kabinett gehören drei Frauen an: Frau Dr. Merk, Frau Müller und Frau Stewens. Wenn sie, Herr Stoiber, Ihre Herzensanliegen so „erfolgreich vorantreiben“, was heißt das erst für den Rest Ihrer Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Der sofortige Rücktritt von Edmund Stoiber ist dazu ein erster und dringend notwendiger Schritt. Das reicht aber nicht. Klarheit und neue Kursbestimmung gibt es nur durch Neuwahlen in Bayern. Mit der Einschätzung, dass ein Neuanfang bitter nötig ist, stehen wir schon lange nicht mehr alleine. Seit der Bundestagswahl fordern selbst Bezirksvorsitzende der CSU einen radikalen Neuanfang. Sie in der CSU sind aber zu schwach für diesen Neuanfang, und zwar personell und inhaltlich. Dass letzte Woche schon wieder Gerüchte um den Rücktritt Stoibers vom Rücktritt auftauchten, erklärt zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ so: Weil man seiner Nachfolger schon müde werde, ehe sie überhaupt angetreten seien. Genau so ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Herrmann, haben vor Kurzem gesagt: „Es ist deutlich geworden, dass viele von Edmund Stoiber erwarten, dass er zum richtigen Zeitpunkt den Weg für eine Erneuerung freimacht.“ Das sind zwei wichtige Aussagen in einem Satz – Respekt. Zum einen der richtige Zeitpunkt: Den hat Stoiber zwar verpasst, aber besser jetzt als in acht Monaten. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben es heute in der Hand, dass der richtige Zeitpunkt nicht noch länger verschleppt wird. Die zweite Aussage ist, dass er den Weg für eine Erneuerung freimachen solle. Der designierte Nachfolger, Herr Beckstein, steht nun wahrlich nicht für Erneuerung und Aufbruch. Sie, Herr Beckstein, haben letzte Woche gegenüber der „Passauer Neuen Presse“ eingeräumt:

Ich bin von Anfang an in seinem Kabinett und habe praktisch ausnahmslos allen Entscheidungen zugestimmt, oftmals sogar bei der Planung mitgewirkt. Es war ganz ganz selten, dass ich abweichender Meinung war.

Herr Beckstein, Sie stehen nicht für Erneuerung, sondern für die Fortsetzung des alten Systems. Als Hoffnungs-

träger kann man Sie schwerlich bezeichnen. Um es mit den Worten von Heinrich Böll zu sagen: „Wenn der – –

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, wollen wir ein bisschen Geist in das Hohe Haus einziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Um es mit den Worten Heinrich Bölls zu sagen:

(Zuruf von der CSU: Wenn die eigenen fehlen!)

„Wenn der eine Hoffnung ist, möchte ich wissen, was eine Verzweiflung sein könnte.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang. Treten Sie, Herr Stoiber, sofort vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Machen Sie den Weg frei für Neuwahlen, und lassen Sie die Wählerinnen und Wähler in Bayern über den Kurs in Zukunft entscheiden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. Bitte.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese von der Opposition angezettelte Debatte ist überflüssig, sie ist primitiv und schäbig.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben das, was uns fraktions- und parteiintern in den letzten Wochen zweifellos bewegt und beschäftigt hat, in keiner Weise verstanden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben es selbst nicht verstanden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben in Wildbad Kreuth darüber diskutiert, in welcher personellen Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen wollen.

(Zuruf von der SPD: Ach ja?)

Dazu gab es unübersehbar unterschiedliche Meinungen. Ich betone: Kein Einziger hat dort gefordert, der Ministerpräsident solle jetzt zurücktreten.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wir, die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, stehen zu unserem Ministerpräsidenten und der von ihm geführten Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lebhaftige Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist stolz auf die zusammen mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber erreichten politischen Erfolge für unser Bayern, die sich wahrlich sehen lassen können.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Darauf solltet Ihr auch stolz sein!)

Die Opposition fordert den sofortigen Rücktritt des Ministerpräsidenten. Ja, warum sollte er denn? –

(Beifall bei der CSU)

Nur weil das bei Ihnen in der SPD so Mode ist, Herr Kollege Maget?

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich finde es ja interessant, wie intensiv Sie sich jetzt auch mit dem Parteivorsitz der CSU beschäftigen. Dazu könnte ich auch sagen: Diese Frage hat im Bayerischen Landtag gar nichts verloren.

(Franz Maget (SPD): Der interessiert mich nicht! – Lebhaftige Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich erlaube mir schon den Hinweis: Während der bisherigen neunjährigen Amtszeit von Edmund Stoiber als Parteivorsitzender der Christlich-Sozialen Union seit 1998 hat die SPD immerhin fünf verschiedene Parteivorsitzende gesehen: Lafontaine, Schröder, Müntefering, Platzeck und Beck.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, da können Sie hier so viele Anträge stellen, wie Sie wollen: Ein solches Verschleißtempo wird sich die CSU mit Sicherheit nicht zum Vorbild nehmen. Das kann ich Ihnen deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Herr Kollege Maget, erinnern Sie sich noch daran, wie Ihr Parteivorsitzender Lafontaine im Frühjahr 1999 von heute auf morgen alles hingeschmissen hat? Darf ich Sie daran erinnern, wie Gerhard Schröder am Wahlabend im September 2005 vor laufenden Fernsehkameras nahezu ausgerastet ist? – Das ist der Stil von SPD-Potentaten, der Stil von Edmund Stoiber ist das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind stolz darauf und dankbar dafür, dass unser Ministerpräsident seine Amtsübergabe anders gestaltet, als das offenbar bei der SPD in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Edmund Stoiber hat angekündigt, zum 30. September sein Amt als Bayerischer Ministerpräsident niederzulegen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie sich da sicher?)

Das bedeutet wahrlich eine Zäsur in der bayerischen Zeitgeschichte.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum? – Zuruf von der SPD: Jetzt übertreiben Sie mal nicht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir wieder in einem Stadium angelangt, in dem der Redner keine Chance hat, weiterzureden. Ich bitte jetzt wirklich, darauf zu achten: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht permanent! – Bitte schön, Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Meine Damen und Herren, im Oktober 2007, wenn Edmund Stoiber aus dem Amt scheidet wird,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das sicher?)

sind es dann genau 50 Jahre, dass die Regierungsverantwortung im Freistaat Bayern ununterbrochen in den Händen der Christlich-Sozialen Union liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Genau die Hälfte davon, 25 Jahre – seit 1982 – hat Edmund Stoiber maßgeblich daran mitgewirkt: 6 Jahre als Leiter der Staatskanzlei, 5 Jahre als Innenminister und dann 14 Jahre als Ministerpräsident. 50 Jahre CSU-Regierung verbunden mit 25 Jahren Edmund Stoiber in der Bayerischen Staatsregierung – beide Jubiläen stehen für eine einzigartige Erfolgsgeschichte für unseren Freistaat Bayern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich will beispielhaft nur einige wenige Stichpunkte nennen. Erstens. Bayern hat zum 1. Januar 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht. Wir haben hier in diesem Plenum vor sechs Wochen den Doppelhaushalt 2007/2008 verabschiedet. Es bleibt dabei: Wir machen keine neuen Schulden mehr. Ich halte das für eine der größten, wichtigsten und zukunftsweisenden Errungenschaften in den letzten Jahren hier in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Kollegin Bause neuerdings hier sogar Unternehmensberater zitiert – das sind erstaunliche Wandlungen auch bei den GRÜNEN –, erlaube ich mir schon den Hinweis, dass der international führende Finanzanalyst Standard & Poor's Bayern gerade wieder zum neunten Mal in Folge die Bestnote Triple A verbunden mit „stable outlook“ verliehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist zunächst in den letzten 10 bis 15 Jahren die Neuverschuldung und die Gesamtverschuldung auch in Bayern gestiegen. Wenn Sie hier aber von einem Anstieg der Gesamtverschuldung um 50 % sprechen, sollten Sie auch hinzufügen, dass im gleichen Zeitraum in rot-grün regierten Ländern die Gesamtverschuldung um 200, ja sogar um 250 % gestiegen ist. Das zeigt den Unterschied in der finanzpolitischen Verantwortung in dem einen oder anderen Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen jetzt klar: Damit ist jetzt Schluss, und es werden keine neuen Schulden mehr gemacht. Herr Kollege Maget und Frau Kollegin Bause, Sie fordern einen Neuanfang. Wir befürchten in der Tat, dass in Bayern, wenn Sie an der Regierung wären, wieder hemmungslos auf Pump gelebt würde und Bayern bald pleite wäre wie Berlin. Einen solchen Politikwechsel wollen die Menschen in Bayern nicht, Herr Kollege Maget.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sollen die Menschen entscheiden!)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Bayern ist auch bei der inneren Sicherheit „Marktführer“ in Deutschland. Wir haben die niedrigste Kriminalität und die höchste Aufklärungsquote. Herr Maget, Sie wollen einen Neuanfang. Wenn Sie regieren würden, dann gäbe es wahrscheinlich mehr Kriminalität und weniger Sicherheit in Bayern. Das wollen die Menschen in Bayern eben nicht.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Bayern ist in der Bildungspolitik beispielgebend in Deutschland. Ich will nicht behaupten, dass hier alles in Butter ist. Wir strengen uns an, um vieles noch weiter zu verbessern. Tatsache ist aber, dass die internationalen Pisa-Tests und die nationalen Studien übereinstimmend ergeben haben: Bayerns Schülerinnen und Schüler sind die besten in Deutschland. Das kommt nicht von ungefähr. Frau Kollegin Bause, es gibt übrigens schon bundesweite Statistiken: Kein westdeutsches Flächenland gibt pro Schüler mehr Geld aus als Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Hätten Sie sich doch besser dort angestrengt, wo Sie in der Regierungsverantwortung waren! Es gibt mit Sicherheit auch in der Bildungspolitik keinen Anlass für

einen Politikwechsel; denn Rot-Grün in Bayern würde bedeuten, dass die Schulen schlechter und die Chancen unserer Schüler kleiner werden würden.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Sie würden besser, nicht schlechter!)

Die bayerische Wissenschafts- und Hochschulpolitik gilt bundesweit als fürwahr exzellent. Das darf man mit Blick auf die Exzellenzinitiative der Bundesregierung durchaus wörtlich nehmen. Von bundesweit zunächst drei bewilligten Zukunftskonzepten gingen zwei an die beiden Münchner Universitäten. Außerdem gehen insgesamt fünf Exzellenzcluster und vier Graduiertenschulen an bayerische Universitäten. Auch für Studienabschlüsse gilt also: „Made in Bavaria“ verspricht die besten Zukunftschancen.

(Beifall bei der CSU)

Wo sind denn die SPD-regierten Länder geblieben?

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin Bause, von den GRÜNEN will ich gar nicht mehr reden.

Es spricht doch für sich, dass es die GRÜNEN nicht mehr in der Bundesregierung gibt und dass es inzwischen kein einziges Bundesland mehr gibt, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Die Menschen in Deutschland haben die GRÜNEN überall wieder herausgewählt, weil sie vielleicht zur Opposition taugen, aber mit Sicherheit nicht zur Regierungsverantwortung. Deshalb sind sie überall herausgewählt worden! Die GRÜNEN sind überall aus der Regierungsverantwortung herausgeflogen, Frau Kollegin Bause!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, ich möchte genau wie die Kollegen vor mir meine Gedanken zusammenfassend vortragen.

Kolleginnen und Kollegen! Auch in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung hat Bayern als einziges Bundesland seine Zahl an Arbeitsplätzen gehalten, während in allen anderen Bundesländern die Zahl der Arbeitsplätze leider zurückgegangen ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt Stoiber denn dann zurück?)

Heute profitieren die Menschen in Bayern überdurchschnittlich vom wirtschaftlichen Aufschwung unter der neuen unionsgeführten Bundesregierung. Wir haben zu Beginn dieses Jahres fast 75 000 sozialversicherungs-

pflichtige Arbeitsplätze mehr als vor einem Jahr. Der Wirtschaftsaufschwung kommt bei den Menschen an, nicht nur bei den Aktienkursen oder bei den Börsengewinnen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sieht man ja bei Siemens!)

Der Aufschwung kommt bei den Arbeitsplätzen, bei den Menschen an. Das ist das Entscheidende, das ist es, wofür wir gearbeitet haben.

(Unruhe bei der SPD)

Im letzten Jahr sind in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag 200 neue Arbeitsplätze entstanden. Ja, auf dieses Ergebnis sind wir stolz! Das ist natürlich nicht allein Ergebnis von guter Politik, sondern es ist das Ergebnis eines erfolgreichen Wirtschaftens der Unternehmen, es ist ein Erfolg des Fleißes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber offensichtlich stimmen in Bayern die politischen Rahmenbedingungen, und deshalb entwickeln sich die Zukunftschancen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land besser als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist der Hintergrund, weshalb seit 1990 rund eine Million Menschen aus anderen Bundesländern nach Bayern gekommen sind. Sie sind gekommen, weil sie hier für sich bessere Zukunftschancen gesehen haben als dort, wo sie ursprünglich zu Hause gewesen waren. Diese Zahlen sprechen für sich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie wollen eine andere Politik, Sie wollen einen Neuanfang.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, was wollen denn dann Sie?)

Wenn Rot-Grün in Bayern regieren würde, dann gäbe es – das zeigt der Vergleich all überall – weniger Jobs und mehr Armut in unserem Land. Das aber wollen die Menschen in Bayern nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum tritt der Ministerpräsident denn dann zurück?)

Bayern steht also gut da. Die Politik für dieses Land hat sich in allen Bereichen als richtig und erfolgreich bewiesen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir packen auch weiter die wichtigen Zukunftsthemen an. Sie haben das Thema Politik für den ländlichen Raum angesprochen. Ich nehme Ihnen das nicht übel, die Medien haben wenig davon berichtet, doch daran sind wir nicht schuld. Wir haben uns in Wildbad Kreuth mehrere Stunden, wie vorgesehen, mit der Zukunft des ländlichen Raumes beschäftigt, weil das ein entscheidendes

Zukunftsthema für den Freistaat Bayern ist. Es ist wichtig, dass die Menschen in Bayern in allen Regionen gute Zukunftsperspektiven haben. Sie sollen das nicht nur in den großen Ballungsräumen haben, sondern gerade auch im ländlichen Raum. Wir kümmern uns, und wir haben deshalb auch ein umfangreiches Papier in Wildbad Kreuth verabschiedet, das Herr Kollege Sackmann erstellt hat. Wir werden dieses Papier in den nächsten Monaten in ganz Bayern vor Ort diskutieren, mit den Vertretern der Kommunen, den Vertretern der Interessensverbände, den Vertretern der Landwirtschaft, den Vertretern des Naturschutzes und mit vielen anderen. Wir werden beispielsweise über die Ärzteversorgung diskutieren, über die Schulversorgung und über viele andere Aspekte mehr. Sie werden erleben, wie wir in ganz Bayern deutlich machen, dass die Zukunft des ländlichen Raumes bei uns in guten Händen ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Gestern fand hier, in diesem Saal, zum ersten Mal ein Kinderkongress statt.

(Lachen und Unruhe bei den GRÜNEN)

Das war eine großartige Veranstaltung, mit einer riesengroßen Resonanz.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden in den nächsten Monaten deutlich sehen, dass Kinder- und Familienpolitik für die CSU ein Topthema ist. Wir werden, aufbauend auf den zweifellos schon heute guten Verhältnissen, neue Anstrengungen unternehmen, um die Situation für Kinder und Familien in Bayern noch weiter zu verbessern. Wir wollen auch im Hinblick auf Kinder und Familien in Deutschland vorbildlich sein. Dafür werden wir in den nächsten Monaten mit Engagement arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diesen landespolitischen Aspekten noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Es gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Staatsregierung, des Landtags und der CSU, nicht nur gute Politik für Bayern zu machen, sondern auch bestmöglichen Einfluss auf die politische Entwicklung in Deutschland und, soweit möglich, Europas zu nehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Von wegen!)

Wohlgemerkt, wir wollen nicht nur bayerische Interessen in Berlin und Brüssel vertreten, das gehört natürlich auch ganz wesentlich dazu, sondern wir wollen originär Bundes- und Europapolitik mitgestalten. Dort drüben hängen die drei Flaggen von Bayern, Deutschland und Europa.

(Zuruf von den GRÜNEN: Franken fällt heraus!)

Herr Kollege Maget, ich habe nicht vergessen, dass Sie vor etwa zehn Monaten hier an diesem Rednerpult erklärt haben, in Ihrem Büro stünden nur zwei Flaggen: die bayerische und die europäische. Eine dritte, eine dreifarbige, bräuchten Sie nicht.

(Franz Maget (SPD): Das ist richtig!)

Sie sagten, die dreifarbige, deutsche, bräuchten Sie nicht. Das sagten Sie hier, an diesem Rednerpult.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Auch in dieser Frage, Herr Kollege Maget, trennen uns Welten.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Was, bitte schön, hat das mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten zu tun?)

Wir lieben unsere bayerische Heimat, niemand tut das mehr als wir. Wir lieben aber auch unser deutsches Vaterland. Wir haben uns gefreut, dass im letzten Sommer überall ein schwarz-rot-goldenes Fahnenmeer überall in Deutschland zu sehen war. Wir werden auch künftig versuchen, von hier aus so stark als möglich die politische Zukunft unserer Nation mitzugestalten. Das gehört auch in Zukunft zum Selbstverständnis unserer Politik in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich spreche das an, weil auch in dieser Hinsicht die Amtsführung unseres Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eine beispiellose Erfolgsgeschichte ist. Sie sucht ihresgleichen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Warum tritt er dann zurück? – Glocke des Präsidenten)

Wo Edmund Stoiber in diesen Tagen hinkommt,

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können gerne auch hinkommen und zuschauen,

(Lachen bei den GRÜNEN)

wird Dankbarkeit und Anerkennung für Edmund Stoiber spürbar.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum muss er gehen? – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Herrmann hat das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat.

(Herbert Müller (SPD): Aber ihr nicht! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Das war allerdings gut! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war schlagfertig! – Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ich würde sagen, dass von der Zeit meiner Rede mindestens eine Viertelstunde auf die Redezeit der SPD angerechnet wird, denn in der SPD reden mehr Abgeordnete gleichzeitig, während ich hier kaum zu Wort komme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Ihnen nichts mehr einfällt!)

Die Menschen wissen, was Edmund Stoiber für sie geleistet hat, und sie wissen auch, dass nach einem sauber organisierten Übergang im Herbst das Werk guter politischer Arbeit für die Menschen in Bayern fortgesetzt wird. Mit ihrer klaren Mehrheit werden die CSU-Abgeordneten in diesem Haus einen neuen Ministerpräsidenten wählen. Die Menschen in Bayern werden wissen, dass ihre politische Zukunft auch weiterhin in guten Händen liegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn alles so gut ist, warum tritt Stoiber dann zurück?)

Vor diesem Hintergrund es absurd, auch nur auf die Idee zu kommen, das Vertrauen in die Amtsführung von Edmund Stoiber stünde hier und heute in irgendeiner Weise zur Diskussion.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! Ah!)

Das kann nur der bayerischen SPD einfallen, die nicht weiß, was die Menschen in diesem Land bewegt.

Da Sie sonst nichts zu bieten haben, versuchen Sie, sich über diesen völlig abstrusen Antrag zu profilieren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für die Opposition frustrierend: Da mag die Diskussion in der CSU noch so munter sein; niemand in Bayern kommt auf die Idee zu sagen, jetzt müssten einmal die SPD oder die GRÜNEN ran.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der eigentliche Frust, den Sie in diesen Tagen erleben; denn Sie haben

weder personell noch inhaltlich eine echte Alternative zu unserer erfolgreichen Politik.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben locker eine personelle Alternative!)

Sie können im Oktober das fünfzigjährige goldene Oppositionsjubiläum feiern und Sie können sicher sein, dass Sie in dieser Rolle auch künftig nicht gestört werden.

(Beifall bei der CSU)

Nicht von ungefähr zeigen die Umfragen aus den allerletzten Tagen: Wenn am vergangenen Sonntag in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, hätte die CSU schon wieder deutlich über 50 % der Stimmen erhalten, weil die Wählerinnen und Wähler in Bayern wissen, wem sie ihr Vertrauen schenken können. Darum stört uns der Ruf nach Neuwahlen überhaupt nicht.

(Franz Maget (SPD): Dann machen wir es doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum machen wir dann keine Neuwahlen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Maget, bei solchen Umfragen wundert es natürlich nicht, dass Sie Ihr famoses Projekt eines Volksbegehrens für Neuwahlen sehr schell wieder in der Schublade haben verschwinden lassen. Sie haben inzwischen selbst gemerkt, dass nicht viel dabei herauskäme, wenn Sie das Volk fragten, ob wir jetzt Neuwahlen bräuchten. Alle Umfragen bestätigen, dass die große Mehrheit der Menschen in Bayern zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis nach Neuwahlen hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole deshalb abschließend noch einmal: Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hat das volle Vertrauen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon nicht mehr Heuchelei! – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es deutlich und unabhängig von diesem Thema: Ihr Verhalten hat mit parlamentarischen Gepflogenheiten nichts mehr zu tun. Ich werde das bei der nächsten Ältestenratssitzung wieder zur Sprache bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich hätte Sie hören wollen, wenn sich die CSU-Fraktion vorhin, während der Rede des Herrn Kollegen Maget, so aufgeführt hätte. Sie hätten dauernd protestiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es ist sicherlich noch nicht die Stunde, über die Amtszeit von Edmund Stoiber Bilanz zu ziehen. Gleichwohl traue ich mich, schon heute festzustellen: Edmund Stoiber wird als einer der ganz großen Ministerpräsidenten in die Geschichte

des Freistaates Bayern eingehen. Wir sind auf diesen Mann stolz und danken ihm für seine großartige Leistung für unser Land.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wer keine Zwischenfragen zulässt, muss mit Zwischenrufen und Zwischenbemerkungen rechnen. Ich mache eine Zwischenbemerkung, damit Sie Gelegenheit haben, auf meine Frage zu antworten. Nach der Geschäftsordnung haben Sie nach der Zwischenbemerkung Gelegenheit, noch einmal ans Pult zu kommen.

Sie haben gesagt, dass diese Debatte überflüssig, primitiv und schäbig sei. Da haben Sie in gewisser Weise – was Ihr Verhalten angeht – Recht. Schlimmer als Ihr Verhalten hier war das, was Sie vorher gemacht haben.

(Zurufe von der CSU: Frage!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kennen Sie die Geschäftsordnung nicht richtig. Wir unterscheiden zwischen Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen. Herr Kollege Dr. Dürr macht gerade eine Zwischenbemerkung. Das ist korrekt. Ich bitte Sie, die Geschäftsordnung wieder einmal zu lesen.

(Johanna Werner–Muggendorfer (SPD): Wenn man die Geschäftsordnung nicht kennt, sollte man den Mund halten!)

Herr Kollege Dr. Dürr hat das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich im Ältestenrat darüber informieren.

Herr Kollege Herrmann, Sie haben gesagt – das fand ich so schön –, dass die Opposition das, was Sie fraktions- und parteiintern die letzten Wochen bewegt und beschäftigt habe, in keiner Weise verstanden hätte. Das ist richtig. Auch die Menschen in diesem Lande haben das nicht verstanden. Darum hätte ich gerne, dass Sie es uns erklären. Sie haben gesagt, dass der Ministerpräsident Ihr volles Vertrauen hätte. Erklären Sie uns und den Menschen im Lande, warum er dann zurücktreten muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben viel gesagt. Diese entscheidende Erklärung sind Sie jedoch schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herrmann, antworten Sie darauf noch?

Joachim Herrmann (CSU): Herr Kollege Dr. Dürr, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich das sehr deutlich gesagt habe.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Die haben so viel geschrien, dass sie nicht zuhören konnten!)

– Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie so viel dazwischenschreien, dass Sie nicht mehr zum Zuhören kommen, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Beifall bei der CSU)

Schon auf der ersten Seite können Sie lesen, dass ich ganz offen angesprochen habe, dass wir in Kreuth darüber gesprochen haben, mit welchem Spitzenkandidaten wir in die Wahl 2008 gehen werden. Ich habe das offen und ehrlich angesprochen. Ich habe aber auch sehr deutlich gesagt, dass von einem Rücktritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand gesprochen hat.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das eine wie das andere habe ich glasklar angesprochen. Wenn Sie meinen, es besser zu wissen, entspricht das Ihrem Charakter. Sie können aber nicht behaupten, dass ich das nicht glasklar gesagt hätte.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner–Muggendorfer (SPD): Glasklar war da gar nichts!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch einige ganz wenige Anmerkungen: Herr Kollege Herrmann, ich bin beruhigt, dass Sie mir nicht mehr als meinen bayerischen Patriotismus vorwerfen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auch beruhigt, dass Sie gesagt haben, Neuwahlen würden Sie nicht stören. Wenn dem so wäre, dann lassen Sie uns das verabreden.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl!)

In der Bayerischen Verfassung gibt es die Möglichkeit, dass sich der Bayerische Landtag mit Mehrheitsbeschluss auflösen kann, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen. Wenn Sie so selbstsicher sind, wie Sie hier tun, nehmen wir Sie beim Wort.

Dann lassen Sie uns diesen Weg der Neuwahlen gehen. Wenn Sie sagen, das, was wir getan haben, sei in Ordnung, dann nehmen wir Sie beim Wort. Lösen wir den

Landtag auf und machen wir den Weg für Neuwahlen frei.

(Beifall bei der SPD)

Oder aber Sie haben hier geschwindelt und haben eine falsche Sicherheit vorgetäuscht.

(Manfred Ach (CSU): Was haben Sie für eine Denke?)

Der entscheidende Punkt ist aber ein anderer: Sie sagen, wir hätten nicht verstanden, was in der CSU in den letzten Monaten vor sich gegangen ist. Das stimmt. Ich habe es bis zur heutigen Stunde nicht verstanden. Sie haben nämlich die entscheidenden Fragen, die ich gestellt habe, nicht beantwortet. Wenn die Leistungsbilanz, die Sie hier vertieft haben, so großartig ist, dann gibt es keinen Grund, den Ministerpräsidenten davonzujagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Auch der Herr Ministerpräsident selbst scheint nicht verstanden zu haben, was in der CSU in den letzten Wochen vor sich gegangen ist. Ich stelle fest, dass der Herr Ministerpräsident nicht in der Lage ist, dem Hause heute zu erklären, warum er entgegen seiner erklärten Absicht, bis zum Jahr 2013 in Bayern regieren zu wollen, seinen Rückzug angekündigt hat. Er kann es diesem Hause nicht erklären.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Herrmann auch nicht!)

– Herr Herrmann hatte eine schwierige Aufgabe – das gestehe ich ihm zu –, aber vom Bayerischen Ministerpräsidenten würde ich das erwarten. Es schauen nun Menschen zu, die nur aus der Zeitung wissen, Herr Kollege Ach, dass der Herr Ministerpräsident von Ihnen zum Rückzug gezwungen wurde – wie Herr Herrmann erläutert hat, aus parteitaktischen Erwägungen. Sie haben gesagt: aus parteitaktischen Erwägungen. Natürlich haben Sie gesagt: Wir überlegen, mit welcher Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen.

(Zurufe von der CSU)

– Das sind parteitaktische Erwägungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage nicht, Herr Kollege Herrmann, dass das unlauter ist. Es ist selbstverständlich, dass es so etwas geben muss und geben kann.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich entscheidet eine Partei auch danach, was am erfolgversprechendsten ist. Ich sage Ihnen doch nur, dass Sie das als Grund angegeben haben. Sie haben parteitaktische Erwägungen als Grund angegeben.

Jetzt frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, der anwesend ist, wie er zu diesen Erwägungen steht. Was hat ihn

bewogen, von seiner Entscheidung abzurücken, 2008 als Spitzenkandidat und Ministerpräsident in die Landtagswahl zu gehen?

(Manfred Ach (CSU): Das muss er doch Ihnen nicht sagen!)

Was hat Sie bewogen? Was hat Ihre Meinung verändert? Warum bleiben Sie nicht bis zum Jahr 2013 im Amt?

Ich stelle fest: Sie sind entweder nicht bereit, dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit Auskunft zu geben oder nicht dazu in der Lage. Ich finde, beides ist ein schwaches Zeichen und – ehrlich gesagt –, kein großartiger demokratischer Stil. Das muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten – nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit – Auskunft verdient.

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann:

(Henning Kaul (CSU): Lesen Sie in den „Nürnberger Nachrichten“ nach!)

– Entschuldigung, wir sind doch Menschen aus Fleisch und Blut, Herr Kollege Kaul. Wir sind der Sprache mächtig. Herr Kollege Kaul, warum verweisen Sie jetzt auf schriftliche Stellungnahmen, denn wir sind Menschen aus Fleisch und Blut, sind hier leibhaftig anwesend und sind der Sprache und des Sprechens mächtig? Was hindert daran, das auch wirklich miteinander zu besprechen?

Meine letzte Bemerkung, Herr Kollege Herrmann: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen: Wir stehen hinter unserem Ministerpräsidenten. Sie werden jetzt bei der Abstimmung die Fassade der Geschlossenheit wahren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diejenigen, die da sind! Es sind einige nicht da!)

So professionell sind Sie, aber ehrlich ist das nicht. Sie stehen nämlich nicht mehr hinter Ihrem Ministerpräsidenten, und zwar aus folgendem Grund, den Sie uns selbst sozusagen angeboten haben: Sie sagen: Herr Stoiber ist nicht mehr der Garant für unseren Erfolg 2008. Er hat uns einmal den Erfolg gebracht und solange war er gut.

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das Euer Problem?)

– Nein, das ist nicht mein Problem. Das ist die Art und Weise Ihres Umgangs mit dem Amt des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, wir sind doch nicht über die Vorgänge der letzten Monate in der CSU bestürzt. Das ist doch nicht unser Problem. Wir tun auch nicht so, nein, wir nehmen zur Kenntnis, was bei Ihnen los ist. Wir nehmen das Maß an Heuchelei, das stattfindet, zur Kenntnis. Die Fassade der Geschlossenheit werden Sie bei dieser Abstimmung wahren. Viele von Ihnen werden entgegen Ihrem eigenen Willen erklären: Jawohl, wir stehen hinter dem Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch!)

In Wahrheit stehen Sie nicht mehr hinter ihm, sondern haben ihn in Kreuth bereits gemeuchelt. Nur haben Sie ihm noch eine Schonfrist von acht Monaten gewährt. Das ist alles.

Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie doch auf mit der Heuchelei und sprechen Sie endlich aus, was dem zugrunde liegt. Es ist das verloren gegangene Vertrauen von Ihnen in Herrn Dr. Stoiber als Ministerpräsidenten. Dafür gibt es exakt diese Bestimmung in der Bayerischen Verfassung. Wenn es dieses Vertrauen nicht mehr gibt, dann muss er zurücktreten und sein Rücktritt zieht den Rücktritt des Bayerischen Kabinetts nach sich.

(Zuruf von der CSU: Schauen wir einmal!)

– Ja, schauen wir einmal. Ich weiß schon, Herr Kollege Weiß, wie Sie abstimmen werden. Seien Sie aber ein bisschen vorsichtig, denn gerade von Ihnen kann ich Zitate vorlesen, die von Ihrer wahren Meinung in dieser Sache zeugen.

(Zurufe von der CSU)

– Nein, ich habe Zeitung gelesen. Ich brauche nicht das, was Sie brauchen, Herr Kollege Gabsteiger. Mir genügt die Lektüre der Zeitung.

Also hören Sie mit der Heuchelei auf und stimmen Sie so ab, wie Sie in Wahrheit denken, auch wenn der Bayerische Ministerpräsident offenbar nicht bereit oder in der Lage ist, der Bevölkerung Auskunft über seine Entscheidung zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen – zunächst Frau Kollegin Bause und dann Herr Kollege Herrmann. Frau Kollegin Bause, bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Herrmann, Sie haben mit Ihren Ausführungen gerade einmal wieder unter Beweis gestellt, wieso ein Neuanfang in Bayern so dringend nötig ist. Sie haben nichts zur Sache – es war alles unterste Schublade – und Sie haben nichts zur Situation in Bayern gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Ihre Überheblichkeit und Ihre Selbstgerechtigkeit, die Sie an den Tag legen, von der die Bürger Bayerns endgültig die Nase voll haben.

(Manfred Ach (CSU): Von Ihrer Arroganz reden Sie wohl nicht!)

Wenn Sie sich so sicher sind, dann leiten Sie den Weg für Neuwahlen ein. Verstecken Sie sich nicht in der Situation, in der Sie sich jetzt befinden. Ihre Zweidrittelmehrheit schadet Bayern von Tag zu Tag mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verspielen das Vertrauen der Bürger in die Politik und Sie schaden damit der Demokratie. Machen Sie den Weg frei für einen Neuanfang und für Neuwahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herrmann, bitte.

Joachim Herrmann (CSU): Ich habe vorhin in der Tat gesagt, wir hätten keine Angst vor Neuwahlen.

(Franz Maget (SPD): Also!)

Diese stehen überhaupt nicht zur Diskussion. Ich habe das vorhin auch sehr deutlich angesprochen. Sie selbst haben das Thema Volksbegehren in der Schublade gelassen.

Alle Umfragen bestätigen, dass es in der bayerischen Bevölkerung überhaupt keinen Willen dazu gibt und überhaupt keine Stimmung dafür da ist, sondern dass die überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung sagt, es gibt überhaupt keinen Anlass für Neuwahlen. Und den gibt es auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Den gibt es nicht, weil wir eine überaus regierungsfähige, klare Mehrheit haben und eine arbeitsfähige Staatsregierung. Darum ist Ihre Bemerkung von vorhin, Frau Bause, dass eine Entscheidungsunfähigkeit festzustellen sei, eine Fata Morgana.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie werden in den nächsten Monaten erleben, wie die Mehrheit im Bayerischen Landtag kraftvoll weiter entscheiden wird,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) Herzkammer!)

wie diese Staatsregierung in den nächsten Monaten kraftvoll weiter arbeiten wird. Sie werden in diesem Kalenderjahr 2007 erleben, wie diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Bayerischen Landtag ein großartiges Zukunftsprogramm für Bayern – „2020“ oder wie

immer es heißen mag – auf den Tisch legen, diskutieren und beschließen wird und damit großartige Weichenstellungen für die Zukunft dieses Landes vornehmen wird.

Wir werden Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat unsere hervorragende Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Und Sie werden schon in wenigen Tagen wieder das Klagen anfangen, weil Sie als Opposition natürlich mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind und weil Ihnen das nicht gefällt. Wir werden demonstrieren, wie gut wir entscheiden können. Deshalb liegen Sie mit Ihren Bemerkungen völlig neben der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Auf der Tagesordnung steht Ihr Antrag: „Der Landtag stellt fest, dass die politischen Verhältnisse eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten unmöglich machen.“ Das ist eben völlig falsch. Darum ist es völlig klar, dass aus voller Überzeugung die Mitglieder der CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Abstimmung. Es wurde beantragt, auf die Einhaltung der in § 61 Satz 5 der Geschäftsordnung vorgesehenen 48-Stunden-Frist zu verzichten. Nach § 193 Satz 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag im Einzelfall von der Einhaltung der Regel der Geschäftsordnung absehen, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags widersprechen. Gemäß § 193 Satz 2 der Geschäftsordnung frage ich Sie, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. – Das ist nicht der Fall.

Wir können damit die Abstimmung in der beantragten namentlichen Form sofort durchführen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Anschließend wird unterbrochen, bis ausgezählt ist.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 Uhr bis 16.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es kann ausgezählt werden. Ich unterbreche die Sitzung zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung von 16.58 Uhr bis 17.02 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

bekannt. Mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 115, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Joachim Herrmann (CSU):
Mit Zweidrittelmehrheit!)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen bzw. Staatsverträgen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (siehe Anlage 2)

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass das wiederum eine Neuregelung in der jetzigen Geschäftsordnung ist. Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetz vorab einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich dieses federführenden Ausschusses.

(siehe Anlage 2)

Der Entwurf eines Zusatzprotokolls zum bayerischen Konkordat soll federführend an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur verwiesen werden.

Gibt es zu dieser Liste und der Zuweisung noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der vorgeschlagenen Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Die Gesetzentwürfe und der Staatsvertrag werden damit diesen Ausschüssen zur federführenden Beratung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt jeweils fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig der unabhängige Journalismus ist, nicht nur in diesem Land, sondern in einer Demokratie überhaupt, das konnte man sicher in den letzten Wochen sehen, als es darum ging, über Vorgänge aufzuklären, die nicht zugänglich sind, als es unter anderem darum ging, das Chaos in der CSU aufzuklären, aber vor allen Dingen immer dann, wenn es darum geht, Auskünfte von Behörden zu erhalten, um die Öffentlich-

keit zu informieren, um Skandale aufzudecken, um dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Um die Wahrung und die Sicherung der Rechte des freien Journalismus, der freien Presse und insbesondere des Informationsanspruches geht es in unserem Gesetzentwurf. Es geht um rechtsstaatliche Transparenz, es geht um öffentliche Kontrolle, und es geht um die Ermöglichung demokratischer Diskussionen in unserer Gesellschaft.

All das wird in der Regel in den Landespressegesetzen geregelt. Auch Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes regelt diesen Informationsanspruch, allerdings nur für körperhafte Medien,

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also nur für die Presse im engeren Sinne, nicht für Hörfunk und Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste und die Journalisten, die in diesen oder für diese arbeiten. Das alles fällt nicht unter diese Regelung.

Ein Verweis auf Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wo die Pressefreiheit verankert ist, heilt dies unserer Ansicht nach nicht. Andere Länder haben ihre Pressegesetze deutlicher gefasst, um tatsächlich alles unmissverständlich mit hineinzunehmen.

Auch im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird mit dem neuen § 9 a im Rundfunkstaatsvertrag das Auskunftsrecht für Hörfunk, Fernsehen und Mediendienste ganz klar und ausdrücklich geregelt. Diese Lücke, so sind wir der Ansicht, muss auch im Bayerischen Pressegesetz geschlossen werden. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes regelt deshalb den Informationsanspruch für alle Medien unmissverständlich. Ich bitte Sie um eine wohlwollende Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Florian Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bereits Mitte 2003 hat die SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gleichbehandlung aller Medien beim Auskunftsanspruch regeln soll. Dieser Gesetzentwurf ist damals leider abgelehnt worden. Es hat allerdings mittlerweile eine ganze Reihe von richterlichen Entscheidungen gegeben, auch und besonders bezogen auf Fälle, die in Bayern aufgetreten sind, die diesen Rechtsanspruch auch der elektronischen Medien, des Fernsehens, des Hörfunks nochmals untermauert und bestätigt haben.

Die richterlichen Entscheidungen beziehen sich unmittelbar auf das Grundgesetz und leiten auch diesen Rechtsanspruch aus dem Grundgesetz ab. Wir halten es aber für eine durchaus sinnvolle Regelung, gerade aus Gründen der Rechtssicherheit für die betroffenen Journalisten das

noch einmal gesetzlich festzuschreiben. Wir begrüßen daher den Vorstoß, den die GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf gemacht haben, in dem auch die Initiative der SPD im Jahr 2003 noch einmal aufgegriffen worden ist. Wir werden es in den zuständigen Ausschüssen sicherlich noch einmal genauer prüfen müssen, sehen aber aus der jetzigen Sicht keinen Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich signalisiere von dieser Seite schon einmal Unterstützung. Wie gesagt, eine genauere Prüfung muss dann in den Ausschüssen erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorredner schon angesprochen haben, ist mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt, den in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes verankerten Auskunftsanspruch für Pressevertreter auf alle vergleichbaren Medienvertreter auszuweiten. Die Vorrednerin und der Vorredner haben leider vergessen hinzuzufügen, dass nach allgemeiner Auffassung, auch bisher von jedem Gericht anerkannt, ein solcher Auskunftsanspruch bereits besteht, und zwar für alle vergleichbaren Medienvertreter. Kein Gericht hat das bisher negiert. Von daher ist diese Weitung des Bayerischen Pressegesetzes dem Grunde nach gar nicht erforderlich.

Es ist allenfalls umstritten, ob dieser Auskunftsanspruch aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung abgeleitet wird oder, wie richtig gesagt wurde, aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Aber es gibt ihn. Deshalb braucht man ihn eigentlich nicht in das Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben.

Außerdem spricht gegen eine solche Regelung auch die Rechtssystematik. Wir werden in den Ausschüssen zu beraten haben, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Weitung ins Bayerische Pressegesetz hineinzuschreiben

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, natürlich!)

oder ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man es explizit noch einmal irgendwo regeln will, es in die einschlägigen anderen Mediengesetze hineinzuschreiben.

Von daher, wie schon gesagt wurde, wird der Antrag in die Ausschüsse gehen. Ich gebe ihm wenig Aussicht auf Erfolg aus den sachlichen Gründen, die ich angesprochen habe.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die falsch sind, komplett falsch!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eine zusätzliche Bemerkung zu dem machen, was der Kollege König eben ausgeführt hat. Ich halte eine Regelung dieses Infor-

mationsanspruchs im Pressegesetz für überflüssig. Es gab in diesem Bereich praktisch noch nie Probleme. Mir sind auch keine Fälle bekannt, in denen einem Vertreter des Rundfunks Auskünfte verwehrt worden wären.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Deswegen glaube ich, dass wir mit dem unmittelbaren Anspruch aus der Verfassung oder mit der Analogie zum Presserecht dieses Problem handhaben können.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dass ein inhaltsgleicher Informationsanspruch des Vertreters des Rundfunks besteht, sehen im Übrigen auch die Gerichte so. In einem Urteil des Amtsgerichts München heißt es eindeutig – ich darf kurz zitieren –: „Der Kläger, ein freier Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks, hat gegen die Beklagte einen Auskunftsanspruch. Dieser Anspruch lässt sich jedenfalls aus dem Grundgesetz direkt oder analog herleiten.“

Deswegen meine ich, auch unter Berücksichtigung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, wo ein Auskunftsanspruch für Medienvertreter ausdrücklich postuliert wird, dass die gesetzliche Regelung ausreicht. Wir wollen keine neue Bürokratie.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die gesetzlichen Grundlagen, das Grundgesetz und die Analogie zum Presserecht, reichen aus.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussprache ist geschlossen. Die Zwischenrufe können Sie im Ausschuss machen, meine Damen und Herren. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist einvernehmlich so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/7182) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird durch Herrn Staatssekretär Schmid begründet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt klar, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und in den entsprechenden Straftatbeständen nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Hier soll es vielmehr regelmäßig bei der Verjährungsfrist von fünf Jahren nach dem Strafgesetzbuch bleiben.

Die kurze presserechtliche Verjährung nach dem Bayerischen Pressegesetz kann nach ihrem Sinn und Zweck auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges auch gar keine Anwendung finden. Dies ist in der Rechtsprechung vom Landgericht Augsburg in einem Beschluss vom 11. September 2003 so erkannt und überzeugend begründet worden.

Die kurze presserechtliche Verjährung hat nämlich den Hintergrund, dass Rechtsverletzungen durch die Presse grundsätzlich für die Strafverfolgungsorgane offenkundig sind und Presseprodukte im Bewusstsein der Öffentlichkeit flüchtig sind, wenn ich es einmal so formulieren darf. Zugleich soll für die Verantwortlichen rasch Sicherheit geschaffen werden, ob mit strafrechtlichen Maßnahmen zu rechnen ist. All diese Gründe greifen in Fällen der Prospekttäuschung nicht.

Weder tritt die Prospekttäuschung mit dem Erscheinen des Druckwerkes offen zutage, noch ist der Aspekt der Flüchtigkeit und Zeitbedingtheit von Presseverstößen gegeben. Auch erschließt sich die Unrichtigkeit des Prospektes als wesentliches Tatbestandsmerkmal des § 264 a des Strafgesetzbuches gerade nicht auf den ersten Blick, sondern lässt sich regelmäßig erst nach langwierigen Ermittlungen nachweisen.

Nach bisheriger Auslegung war damit die kurze presserechtliche Verjährung in Fällen der Prospekttäuschung eben nicht anwendbar. Diese Auslegung wurde jedoch in jüngster Zeit in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München bestritten. So hat das Oberlandesgericht in einem Beschluss vom 20. April des vergangenen Jahres in einem Klageerzwingungsverfahren ausgeführt: In Bayern gelte mangels ausdrücklicher Regelung für den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges, soweit er durch Druckwerke begangen wird, eben diese kurze Verjährungsfrist. Um hier Rechtsklarheit zu haben, brauchen wir diese Änderung. Wir brauchen die Festlegung der fünfjährigen Verjährungsfrist. Ich darf um entsprechende Beratung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da hat ein Berg seit Monaten gekreißt und nicht einmal ein Mäuslein geboren. Die Staatsregierung ist nicht erst seit der Entscheidung des OLG München in Verzug, vielmehr ist dieses Problem den Insidern bereits seit Jahren bekannt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau so ist es!)

Erstens wird seit Jahren seitens der Opposition in diesem Hohen Hause nachgefragt: Liebe Staatsregierung, was gedenkst Du eigentlich zu tun, um zu verhindern, dass Bayern weiterhin als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger gilt?

Seit Jahren werden wir vertröstet. Es wird Zuflucht genommen zu einem Beschluss – kein Urteil! – des Landgerichts Augsburg, der nach allen Meinungen, die es dazu gibt, eine Einzelmeinung darstellt. Außerdem müssen Sie hinzusagen – ob Sie es gemacht haben, habe ich nicht so genau verfolgt –, dass das Oberlandesgericht München, aber auch andere bayerische Gerichte eine diametral entgegengesetzte Meinung vertreten. In Bayern ist es so, dass der Ober den Unter sticht. Das heißt, Ihre Argumentation, es sei bis vor Kurzem ungewiss gewesen, trägt nicht. Es ist bedauerlich, dass Sie so lange gebraucht haben, bis Sie einen solchen – mit Verlaub gesagt – mickrigen Gesetzentwurf diesem Hohen Hause präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Opposition darauf gewartet, nachdem sowohl meine Fraktion als auch die Fraktion der GRÜNEN bereits im September des letzten Jahres entsprechende Gesetzentwürfe mit der gleichen Zielrichtung eingereicht hatten.

Zweitens wird bei diesem Thema erneut augenscheinlich, dass es mit der früher vorhandenen Aktionsgemeinschaft zwischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses so weit nicht mehr her ist. Sonst könnte nämlich die Staatsregierung jetzt nicht diesen Vorschlag bringen, nachdem der Kollege Herold noch vor wenigen Wochen gesagt hat, so geht es nicht! Er hat ausdrücklich – schätzungsweise in Abstimmung mit der Staatsregierung – gesagt: Eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sei unangemessen. In Artikel 14 hatte man im Jahre 2000 Delikte aufgenommen, die schwer kriminell sind. Es handelt sich um Kinderpornografie und die Werbung für terroristische Vereinigungen. Kollege Herold hat noch vor wenigen Monaten hier im Hohen Haus ausgeführt: Weil der Kapitalanlagebetrug damit nicht vergleichbar sei, sei eine Lösung über den Artikel 14, wie sie auch die GRÜNEN vorschlugen, nicht angemessen; das müsse man sich zehnmal überlegen. Das war doch so, Herr Kollege Herold. Das haben Sie doch so vorgetragen. Man kann das im Protokoll nachlesen. Und jetzt kommt die Staatsregierung genau mit dieser Lösung daher.

Drittens ist Ihr Vorschlag systematisch schlecht, meine Damen und Herren. Er berücksichtigt nicht die Rechtslage in den allermeisten anderen Bundesländern. Das haben wir im Gegensatz dazu in unserem Entwurf getan. In keinem anderen Bundesland, in dem das Pressegesetz so gestaltet ist, wie wir es vorschlagen, hat es je ein solches Problem gegeben wie hier in Bayern. Schon das spricht dafür, sich unserer Lösung anzuschließen. Für unsere Lösung und gegen Ihre und im Übrigen auch gegen die Lösung der GRÜNEN spricht, dass eine solche Änderung des Bayerischen Pressegesetzes nicht zukunftsfähig wäre.

Sie nennen jetzt drei Tatbestände, bei denen die kurze Verjährung nicht greifen soll, und wissen nicht, ob morgen nicht ein vierter oder fünfter hinzukommen könnte. Das könnte der Fall sein, wenn das Wertpapiergesetz geändert wird. Das ändert sich, wie Sie wissen, aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sehr häufig. Und auf der Bundesebene sind manche Änderungen noch in Vorbereitung. Wenn diese Änderungen in Kraft treten, müssen Sie – wenn Ihr jetziger Gesetzentwurf eine Mehrheit findet – eine Aktualisierung vornehmen, um jeweils auf der Höhe der Zeit zu sein.

Das gleiche Problem haben die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf. Dieses Problem hätten Sie nicht, wenn wir es in Bayern genauso machen würden wie in den meisten anderen Ländern, wenn wir also das Problem durch die Definition des Begriffs Drucksache lösen. Ich plädiere leidenschaftlich für diese Lösung, nicht, weil wir Recht haben wollen, sondern weil unser Vorschlag systematisch besser und Ihr Vorschlag nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold. Zehn Sekunden, Herr Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich darauf hinweisen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung der Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger in Bayern wesentlich erhöht wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warum erst jetzt?)

Wir von der CSU-Fraktion begrüßen es sehr, dass der Ministerrat diese wichtige Änderung des Bayerischen Pressegesetzes beschlossen hat. Mit dieser Änderung, wie sie im Gesetzentwurf der Staatsregierung formuliert ist, wird auch klargestellt, dass die kurze presserechtliche Verjährung von sechs Monaten nicht für Kapitalanlagebetrug durch falsche Angaben in Verkaufsprospekten und für Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie dem Aktiengesetz gilt. Mit Verwunderung muss ich feststellen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN gerade auch diese Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz gänzlich fehlen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat auch nicht die Schwäche des Gesetzentwurfs der SPD, da er sich auf die notwendigen Formulierungen beschränkt und damit auch in seinen Folgen überschaubar bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs gemäß § 264 a des Strafgesetzbuches war, wie Sie alle wissen, in jüngster Vergangenheit Gegenstand juristischer Diskussionen. Das Oberlandesgericht München vertrat hierzu die Auffassung, dass die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz anwendbar sei, wenn der Kapitalanlagebetrug mit Hilfe eines Verkaufs- oder Börsenzulassungsprospekts begangen wurde. Damit wurde die Verjährungsfrist

des Delikts gegenüber der Regelung im Strafgesetzbuch, das fünf Jahre vorgesehen hat, wesentlich verkürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Besonders betonen möchte ich hierbei, dass dieser Gesetzentwurf Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz sowie den Kapitalanlagebetrug vom Anwendungsbereich der presserechtlichen Verjährung ausnimmt. Ich bin der Meinung, dass mit dieser neuen Regelung eine wesentliche Stärkung des Verbraucherschutzes gegen Kapitalanlagebetrüger einhergeht. Mit dieser neuen Verjährungsregelung geben wir ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz in Bayern. Wer seine Kunden mit falschen Versprechungen um ihr Geld bringen will, kann in Bayern künftig nicht mehr auf Zeit spielen. Mit der langen Verjährungsfrist haben die Polizei und die Staatsanwälte künftig ein scharfes Schwert gegen die schwarzen Schafe auf dem Kapitalmarkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Hans Herold (CSU): Nein, die Zeit ist sehr knapp bemessen.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die Chancen von geprellten Anlegern, ihre Schadensersatzansprüche erfolgreich durchzusetzen, stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesänderung werden nach unserer Ansicht die Unklarheiten ausgeräumt, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind. Das Gericht hatte, wie Sie alle wissen, im April 2006 entschieden, dass auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs die kurze presserechtliche Verjährung Anwendung findet. Das Problem ist, dass dadurch die effektive Strafverfolgung von Anlagebetrügern deutlich erschwert wurde. Wir sind der Meinung, dass die kurze presserechtliche Verjährung nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetruges passt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Seit wann?)

Die Anleger erkennen die Täuschungen im Prospekt gerade nicht auf den ersten Blick, sondern erst wesentlich später. Meistens erkennen sie sie erst dann, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Wir sind daher der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung in Zukunft Klarheit geschaffen und ein wirksamer Verbraucherschutz garantiert werden. Ich danke sehr herzlich für diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Mit diesem Gesetz werden die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, weil es mir nicht in den Kopf geht, Herr Kollege Herold, wieso von Ihnen am 28. September 2006 eine offensichtlich von der Staatsregierung vorbereitete Erklärung verlesen wurde und heute wieder eine Erklärung verlesen wird, die aber genau den gegenteiligen Inhalt hat. Ich meine schon, dass es erklärungsbedürftig ist, warum Sie am 28. September gesagt haben, eine Lösung über den Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes hielten Sie als CSU-Fraktion für unangemessen. Jetzt kommt die Staatsregierung gerade mit so einer Lösung, und Sie jubeln sie und bedanken sich dafür. Ich meine, dass Sie das schon erklären müssen, es sei denn, die Heuchelei, die wir heute schon einmal bemerkt haben, hat nicht mehr nur etwas mit Personen und mit den persönlichen Verhältnissen untereinander zu tun, sondern es wird auch in der Sache geheuchelt und gelogen, wie es diesem Hohen Hause unangemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Herold, nach der Geschäftsordnung können Sie darauf antworten. Wenn nicht, dann hat Herr Kollege Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Satz zur Zwischenintervention des Kollegen von der SPD: Hier muss ich die Kollegen der CSU-Fraktion ein bisschen in Schutz nehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

Sie können nicht immer wissen, was Ihnen die Staatsregierung gerade wieder aufgeschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

Meine Damen und Herren, wir stehen selbstverständlich hinter dem Anliegen, welches die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt. Es ist schon gesagt worden, dass die GRÜNEN und die SPD eigene Gesetzentwürfe eingebracht und immer wieder darauf verwiesen haben, dass dieses Problem drängt und auf eine Lösung wartet. Über die beste Lösung werden wir uns in den Debatten noch unterhalten. Allerdings gibt es grundsätzlich einiges Kritisches anzumerken. Wir hätten den Gesetzentwurf heute in der Ersten Lesung nicht thematisiert, hätte es nicht letzten Dienstag eine derartig großspurige Erklärung aus der Kabinettsitzung gegeben, Herr Stoiber und Herr Beckstein. Ich zitiere:

Bayern erhöht den Verfolgungsdruck auf Kapitalanlagebetrüger. Beckstein: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz in Bayern.

Herr Beckstein, Sie sind angesprochen. Weiter heißt es:

Die Staatsregierung will die Unklarheiten aufklären, die durch die jüngste Rechtsprechung des Oberlandesgerichts München zur Verjährung des Kapitalanlagebetrugs entstanden sind.

Dann wird auf den schon genannten Beschluss des Oberlandesgerichts München vom April 2006 verwiesen.

Meine Damen und Herren, diese Erklärung ist dummdreist. Anders kann man es nicht bezeichnen. Sie ist eine Frechheit vor allem gegenüber den geschädigten Anlegern, die durch die Saumseligkeit der Staatsregierung noch weiter geschädigt worden sind. Die Staatsregierung hat jahrelang versäumt, die bestehende rechtliche Schiefelage zu beseitigen. Diese Schiefelage gab es allein in Bayern. Da war Bayern wieder einmal Spitzenreiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein in Bayern gab es nicht die notwendigen gesetzlichen Regelungen. Bekanntermaßen ist genug Hohn und Spott über Bayern ausgeschüttet worden. Ich zitiere ein paar Zeitungsüberschriften: „Peinliche Panne“, hieß die eine. Die andere Überschrift ist schon genannt worden, Bayern sei ein „Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“. Die dritte hieß: „München: Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“. Die letzte Überschrift, die ich hier zitieren will, hieß: „Bayerns Standortvorteil für Anlagebetrüger“. Es geht hier mitnichten nur um den einen einzigen Fall, der in der Berichterstattung über die letzte Kabinettsitzung angesprochen wurde, bei dem auf die Gerichtsentscheidung des Oberlandesgerichts München vom April 2006 hingewiesen wurde. Es gibt Fälle wie den DCM-Fonds, den DOBA-Grund-Fonds, den DBVI-Fonds von Herrn Thannhuber, alles Geschichten, bei denen die Anleger nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil es in Bayern keine gescheite rechtliche Regelung gegeben hat, Herr Innenminister oder Herr Noch-Innenminister. Das Problem war viel zu lange virulent und viel zu lange bekannt.

Die Sondersituation Bayerns als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger ist sogar in einer Dissertation thematisiert worden. Ich kann sie Ihnen gerne geben, Herr Innenminister Beckstein, nachdem Sie in der Sache sich zuletzt in einer Pressemeldung zu Wort gemeldet haben. Verzeihung, Herr noch amtierender Ministerpräsident und Herr möglicher Ministerpräsident, dass ich Ihr Zwiegespräch auf diese Art und Weise störe.

Die Dissertation von Michael H. Hagemann heißt „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ und wurde im Jahr 2005 veröffentlicht.

Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, in dem auf die Anfrage eines besorgten Anwalts geantwortet wird, der sich für die betrogenen Anleger stark macht. Da heißt es:

Herr Staatsminister Dr. Beckstein dankt Ihnen für Ihr Engagement im Verbraucher- und Kapitalanlegerschutz. Ihre E-Mail vom 12. Juli 2006 hat er uns hinsichtlich der Problematik der presserecht-

lichen Verjährung bei Prospekttäuschung zur Bearbeitung weitergeleitet. Zugleich wurde uns Ihre gleichlautende Anfrage vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeleitet. Ebenso wie das Staatsministerium der Justiz sehen wir in dieser Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf.

Sie sagen also im August 2006 immer noch, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf, obwohl es auch in den Jahren vorher reihenweise Fälle gab und obwohl das Thema in einer Doktorarbeit aus dem Jahr 2005 mit einem gewissen Spott für Bayern behandelt wurde.

Fazit: Dringender Handlungsbedarf ist seit Langem gegeben, was auch bekannt ist. Jetzt kommen Sie endlich zu Potte als Schlusslicht unter allen Bundesländern. Das hält Sie aber nicht davon ab, großsprecherisch zu verkünden, Beckstein gibt ein starkes Signal für einen effektiven Verbraucherschutz. Herr Beckstein, Sie müssen da unseres Erachtens schon sehr besoffen gewesen sein in Ihrer Glückseligkeit aufgrund des unerwarteten Geschenkes, doch noch Ministerpräsident werden zu können. Wir raten Ihnen, den Mund nicht zu voll zu nehmen, wenn Sie vorher saumselig gewesen sind bzw. wenn Sie vorher ewig lang durch Nichtstun gegläntzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Unmöglich!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Dr. Runge, ich stelle nur fest, dass der Ausdruck „besoffen“ nicht parlamentarisch ist. Das sollten Sie sich überlegen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Runge (GRÜNE): Glückstrunken!)

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund war und ist, dass die Fachebene zweier Häuser die Meinung vertreten hat, dass die kurze Verjährungsfrist strafrechtliche Verfahren nicht behindert. Das war die Fachebene.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Ich berichte nur. Das war die Fachebene des Innenministeriums und des Justizministeriums.

Nachdem alle Fachleute beider Häuser erwartet haben, dass der Bundesgerichtshof in überschaubarer Zeit die Entscheidung des Oberlandesgerichtes aufheben würde, hat man zunächst geglaubt, dass Gesetzgebungsbedarf nicht bestünde. Ich selbst habe dann entschieden, dass wir solange nicht warten, sondern auf Nummer sicher gehen und eine Gesetzesänderung einbringen. Das ist bei der Staatsregierung leider oder Gott sei Dank – wie auch

immer Sie es sehen wollen – ein längeres Verfahren als bei den Fraktionen, weil wir Anhörungen starten müssen. Bei diesen Anhörungen ist der Weg, der jetzt vorgeschlagen wird, genannt worden und nicht der Weg, den Sie, Herr Kollege Schindler, vorgesehen haben. Soweit ich informiert bin, hat keiner der angehörten Verbände eine solche Definition, wie Sie sie vornehmen, vorgeschlagen. Von daher ist unser Weg nach meiner Ansicht der sachgerechte.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich sage, ich verstehe nicht, wie man sich über eine derartige Fachfrage, in der auch Gerichte und Staatsanwaltschaften unterschiedlicher Meinung sind, derart erregen kann, als ob das eine zentrale Frage der Politik wäre.

(Beifall bei der CSU)

Es geht schlicht um die Frage, wartet man die höchstgerichtliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs ab oder nicht. Mir persönlich war das Risiko, zu warten, zu hoch, und zwar aus dem Grund, weil die Staatsanwaltschaft in einem Bezirk sich nach den Entscheidungen ihres Oberlandesgerichtes richtet, weswegen möglicherweise die Gefahr bestanden hätte, dass der eine oder andere Kriminelle wegen Ablauf der Verjährungsfrist nicht angeklagt wird. Selbst wenn später der Bundesgerichtshof eine Entscheidung getroffen hätte, wäre möglicherweise die Verjährung bereits zur Anwendung gekommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schindler?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass es zwar nur wenige bekannt gewordene Fälle gegeben hat, aber von diesen Fällen Tausende von Anlegern betroffen waren, und dass dann, wenn die Staatsregierung früher gehandelt hätte, Tausende von Anlegern mehr Chancen hätten, zu ihrem Geld zu kommen, und sind Sie bereit, uns die Stellungnahmen der von Ihnen genannten Verbände zur Verfügung zu stellen?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie sowieso das Recht, Informationen aus den Anhörungen zu erhalten. Wenn Sie die Beratungen im Ausschuss durchführen, werden meine Mitarbeiter Ihnen sicher berichten.

In etlichen der angesprochenen Fälle geht es über weitere Rechtsmittel bis hinauf zum Bundesgerichtshof, der entscheiden wird. Das heißt, ich gehe nicht davon aus, dass in diesen Fällen der Strafanspruch, den ich für wichtig halte, endgültig verneint wird. Das Ganze wird jedenfalls in einer erheblichen Anzahl der Fälle letztlich durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs geklärt werden. In manchen Fällen mag es sein, dass eine Anklage von der Staatsanwaltschaft zunächst nicht erhoben worden ist, aber selbst wenn der Bundesgerichtshof feststellen sollte, dass die kurze Verjährungsfrist nicht gilt, dann können – wie meine Leute meinen – die Verfahren in aller

Regel immer noch aufgenommen werden. Die Frist ist dadurch nicht endgültig abgelaufen.

Wie gesagt, ich will hier nicht in die letzten Details gehen, weil diese Fragen nicht in die Zuständigkeit meines Hauses fallen, sondern Sache der einzelnen Strafverfahren sind, die von der Justiz behandelt werden. Ich versichere aber noch einmal, dass die Justiz ursprünglich keinen zwingenden Gesetzgebungsbedarf gesehen hat. Über Rechtsmittel wird durchgesetzt, dass die richtige Meinung, wie sie von den Beamten des Innen- und des Justizministeriums vertreten wird, auch von den Obergerichten dargelegt wird.

Noch einmal: Mir war das Risiko zu hoch. Ich meine, dass es richtig war, den Verbraucherschutz höher zu bewerten als fachtechnische Fragen, die in den einzelnen Häusern aufgeworfen worden sind. Ich denke, darüber kann in Ruhe in den Ausschüssen diskutiert werden. Für höchstpolitische Auseinandersetzungen, wie sie gerade stattgefunden haben, ist mir das Gefühl abgegangen. Ich will aber das Temperament in keiner Weise beeinträchtigen.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Die Betroffenen verstehen das schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine zulässigen Wortmeldungen mehr vor. Ihre Redezeit ist überschritten, Herr Kollege Dr. Runge. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Einverständnis ist gegeben. Dann so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungs-gesetz (Drs. 15/7161)
– Erste Lesung –**

Der Herr Staatsminister begründet persönlich. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung setzen wir die 1994 begonnene und 1998 fortgeschriebene erfolgreiche bayerische Bauordnungsreform fort. Auch diese Novelle der Bauordnung folgt dem bewährten Konzept: Reduzierung staatlicher Vorkontrollen auf das unerlässlich notwendige, Stärkung der Eigenverantwortung des Bauherrn und sonstiger am Bau Beteiligter.

Das bayerische Vorgehen hat – darauf weise ich ausdrücklich hin – bundesweite Beachtung und Nachahmung gefunden. Auf bayerische Initiative und unter bayerischer Federführung ist die Musterbauordnung der Länder novelliert worden. Im November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig – auch mit den Stimmen der SPD-Kollegen – eine neue Musterbauord-

nung beschlossen. Sie nimmt die Grundstrukturen der bayerischen Bauordnungsreform auf und entwickelt sie weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf soll sie in ihren wesentlichen Grundzügen auch in Bayern umsetzen.

Der Gesetzentwurf ist auf ein sehr lebhaftes und durchaus kritisches Echo in der Öffentlichkeit gestoßen, nachdem wir viele Monate lang mit den Fachgremien diskutiert haben. Die kritische Resonanz kann nicht verwundern; denn das Konzept unseres Bauordnungsrechts ist unbequem. Statt fürsorglich zu betreuen, fordert es die Beteiligten. Es verlangt Eigenverantwortung statt Rückversicherungsmentalität. Ich sage aber ganz deutlich, weniger Staat dort, wo der verantwortungsbewusste Bürger das Notwendige selbst leisten kann, ist der unvermeidliche Preis für einen Staat, der auf dem Feld seiner Kernaufgaben handlungsfähig bleiben will. Dieser ordnungspolitische Ansatz steht für mich nicht zur Disposition.

Gleichwohl haben wir eine Vielzahl von Sachfragen mit allen Betroffenen ausführlich und intensiv diskutiert. Das findet seinen Niederschlag an zentralen Stellen des Gesetzentwurfs. Ihn prägt nicht das Bestreben, eine reine Lehre lupenrein durchzusetzen, sondern das Bemühen, ohne Verzicht auf die große Grundlinie zu vernünftigen und pragmatischen Lösungen zu finden.

So steht am Ende der langen öffentlichen Diskussion und am Beginn der parlamentarischen Beratungen ein Gesetzentwurf, der zwar nicht alle Wünsche aller Interessenten erfüllen, aber letzten Endes von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

Wir wollen die Genehmigungsfreistellung bis zur Sonderbautengrenze ausweiten. Bei Einhaltung des Bebauungsplans kann dann auch im kleinen bis mittleren handwerklichen und gewerblichen Bereich genehmigungsfrei gebaut werden. Aber denkbare Konflikte können vermieden werden, da die Gemeinde im Bebauungsplan für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Vorhaben die Genehmigungsfreistellung ausschließen kann. Zusammen mit dem Gemeindetag und dem Städtetag haben wir den Kompromiss gefunden, dass die Kommunen in einem Bebauungsplan das Freistellungsverfahren ausschließen können. Kommunen, die dagegen sind, sind nicht dazu gezwungen; andere werden diese Möglichkeit sehr dankbar annehmen. Bei den Gemeinden gibt es beide Haltungen; beides wird hier ermöglicht.

Wir wollen das Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens noch einmal straffen und auf eine im Kern nur noch planungsrechtliche Genehmigung zurückführen. Aber wir haben Verständnis für die Sorgen der Gemeinden um ihre Ortsgestaltung. Deshalb bleiben die örtlichen Bauvorschriften im Prüfprogramm ebenso wie die Einhaltung Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung bleibt. Je mehr Eigenverantwortung die Bauordnung den Bauherren und sonstigen am Bau Beteiligten zuweist, umso klarer und verständlicher muss sie sein. Das ist ein Anliegen des Entwurfs.

Gerne hätte ich die Abstandsflächenregelung der Musterbauordnung in das bayerische Recht übernommen, denn es hilft Flächen sparen. Es ist so einfach, dass es

selbst ein Jurist versteht. Aber ich habe auch Verständnis für die Besorgnis mancher Städte und Gemeinden. Deshalb haben wir uns auf einen Feldversuch verständigt: Es bleibt im Kern beim alten Abstandsflächenrecht. Aber die Gemeinde kann sich für das neue Abstandsflächenrecht entscheiden, das übrigens außerhalb Bayerns in den Ländern, die die Musterbauordnung vollständig übernommen haben, entsprechend gilt. Nach fünf Jahren werden wir Bilanz ziehen.

Mit dem neuen Recht wird in erheblichem Umfang auf entbehrliche Standards verzichtet, werden andere Anforderungen auf das sicherheitsrechtlich unerlässliche Maß abgesenkt. Durch das neue Brandschutzkonzept wird die konstruktive Verwendung von Holz auch bei Gebäuden bis zu fünf Geschossen ermöglicht. Das war ein wichtiges Anliegen aus dem Bereich der Landwirtschaft. Kein Bauherr, kein Architekt soll in seiner Gestaltungsfreiheit mehr als unvermeidbar eingeschränkt werden. Gleichwohl ist der Wunsch der Architektenschaft, das Anliegen der Baukultur zu berücksichtigen, in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Deswegen enthält der vorliegende Entwurf der Bauordnung auch den Programmsatz, dass die Belange der Baukultur und die anerkannten Regeln der Baukunst beachtet werden sollen.

Ich belasse es bei diesen Beispielen. – Der Gesetzentwurf ist ausgewogen. Er steht für eine konsequente Fortsetzung der Bauordnungsreform. Ich bitte Sie, den Entwurf nach sorgfältigen Beratungen zum Gesetz werden zu lassen. Ich bin davon überzeugt: Das ist ein guter weiterer Schritt auf dem Weg der Reform der Bauordnung, mit dem wir unsere Führungsrolle in Deutschland weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute eingebrachte Novellierungsentwurf hat eine lange Geschichte, die ich ansprechen möchte. Sie begann mit sehr forschenden Worten in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November, Sie erinnern sich. Eineinhalb Jahre später hatten wir hier im Landtag Gelegenheit, das Thema aufzugreifen: Am 22. Juni haben wir als SPD-Fraktion die Novellierung der Bayerischen Bauordnung per Dringlichkeitsantrag ins Plenum gebracht. Wir haben uns damals hinter die kommunalen Spitzenverbände gestellt, die ein Planspiel forderten. Mit diesem Planspiel – Herr Minister, Sie erinnern sich an diese Forderung – hofften sie, Ihre radikalisierten Interpretationen, die Sie jetzt nur angedeutet haben, bremsen zu können.

Sie haben damals unserem Dringlichkeitsantrag hier im Plenum nicht stattgegeben. Sie haben aber trotzdem zugestanden, dass die Diskussion mit der Fachwelt weiterging. Sie haben diese Diskussion soeben angedeutet. Dabei ging es um Abstandsflächen, um die beabsichtigte Streichung der Forderung nach Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Es ging um

die Abschaffung der obligatorischen Stellplatzablässe und vieles mehr.

Aus Zeitgründen muss ich es heute kurz machen. Herr Minister, Sie wissen: Der Druck war schließlich so groß, dass Sie sich zu Kompromissen bereitgefunden haben. In dem Kompromiss, der in einem Gespräch mit dem Städtetagspräsidenten, dem Oberbürgermeister Schaidinger gefunden wurde, haben Sie in vielen Punkten nachgegeben. Sie haben jetzt angedeutet, an welchen Stellen Sie nachgegeben haben: Den Kommunen werden Optimierungsmöglichkeiten eingeräumt, damit sie vor Ort auf die Baukultur achten können, auf Stellplätze, auf Abstandsflächen. All diese Themen sind da angesprochen.

Nach diesem Kompromiss hat es nochmals 1 ¼ Jahre gedauert, bis der Entwurf gebastelt war und jetzt das Parlament erreicht. Ich kann nur sagen: Das alles war forsch angekündigt, aber schließlich ist der Entwurf im Schnecken-tempo vorwärtsgekommen.

Für meine Fraktion halte ich heute bei der Einbringung der Novelle fest: Wir werden uns mit dem Entwurf sehr intensiv befassen. Wir werden uns dabei auch nicht hetzen lassen. Denn wenn die Regierung schon 3 ¼ Jahre Zeit hat, dann muss für die parlamentarische Beratung auch genügend Zeit sein.

Ich denke, wir haben als Parlament die Verpflichtung, für die Städte und für die Kommunen, die sehr ringen müssen, dass sie die Baukultur in ihren jeweiligen Orten erhalten können, klare und angemessene gesetzliche Regeln zu schaffen. Da braucht es schon eine intensive, parlamentarische Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben angesprochen, die Vorgaben aus Bayern seien so gut gewesen, dass sich die Musterbauordnung im Jahr 2002 teilweise an der Bayerischen Bauordnung orientiert habe. Das wollen wir gerne akzeptieren. Aber bei der vorliegenden Novelle haben Sie einen Ausgangspunkt gewählt, der weit über das hinausgeht, was von kommunaler Ebene, von den Architekten, von den Ingenieuren jemals hätte akzeptiert werden können.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nicht „jemals“! Das kommt schon in ein paar Jahren!)

Jedenfalls war es gut, dass Sie einen Kompromiss gefunden haben. Wir selber müssen prüfen, inwiefern wir mit Abänderungsanträgen bestimmte Punkte im Parlament noch einmal thematisieren. So ist beispielsweise die Stellplatzablässe ein Thema, das unmittelbar mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Verbindung steht. Letztlich gibt es auch noch andere Themen, die zu diskutieren sind, beispielsweise die Baukultur. Sie ist nur in einem einzigen Programmsatz enthalten. – Wir haben also in den Ausschüssen Zeit, um die Novelle zu beraten. Ich will dazu sagen: Wir vonseiten der SPD wollen das sehr ernsthaft tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Vorrednerin! Auch unsere Fraktion wird sich natürlich intensiv mit diesem Gesetz befassen. Wir werden uns Zeit lassen mit der Beratung, es aber trotzdem so zügig wie irgend möglich abwickeln.

Sie haben zur Historie einiges gesagt. Da möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren: Ich glaube, die Regierungserklärung von Anfang November 2003, die immer für alles Mögliche, was als „forsch“ bezeichnet wird, erhalten muss, ist hier relativ unschuldig. Denn damals lag der Gesetzesentwurf schon vor. Das passt zeitlich nicht zusammen. Aber Sie haben natürlich recht – das hat der Minister in seiner Gesetzesbegründung auch eingeräumt –, wenn Sie sagen, dass wichtige Regelungsblöcke des vorliegenden Gesetzesentwurfes, zum Beispiel die Abstandsflächen, die Stellplatzfragen, die Reduktion der Prüfkataloge, insbesondere im vereinfachten Verfahren, oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, aber auch anderer wichtiger am Bau oder am Genehmigungsverfahren beteiligter Kreise gestoßen sind.

Gerade, weil dies so war, sind nicht nur in der SPD-Fraktion die Kritikpunkte angekommen, sondern auch bei uns. Wir haben uns im Vorfeld mit dem Staatsministerium des Innern beraten und diese Kritikpunkte angesprochen. Sie sind auch aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzesentwurf vorliegt, ist im Wesentlichen ein Kompromiss aus den Dingen, die ganz besonders heftig kritisiert worden sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Eberhard Rotter (CSU): Ja, ich gestatte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Rotter, Sie dürften mich kennen, dass ich nicht zitiere, wenn ich nicht vorher nachgesehen habe. In der Regierungserklärung vom 06.11.2003 ließ der Herr Ministerpräsident verlauten, außer für Sonderbauten wie Hochhäuser werde künftig in beplanten Gebieten keine Baugenehmigung mehr erforderlich sein. Danach fährt er weiter. Diese Thematik war in der Regierungserklärung enthalten. Sie war im Kontext der damals forsch Ankündigung.

Eberhard Rotter (CSU): Wenn ich darin auch keine Frage erkennen kann, so ist doch dazu zu sagen, dass der Entwurf vorher vorlag und der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung darauf Bezug genommen hat.

Ich hatte ausgeführt, dass es uns recht war, dass der Entwurf insoweit abgeändert wurde, sodass die kommunalen Spitzenverbände schließlich zugestimmt haben und die Bedenken der am Bau beteiligten Verbände und Organisationen weitgehend ausgeräumt worden sind. Ansonsten haben wir die Bayerische Bauordnung in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Schritten dereguliert.

Die Ziele, die damit verfolgt worden sind – was von der Opposition anerkannt wurde – sind erreicht worden, nämlich ein möglichst weitgehender Verzicht auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, ein Rückbau der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und die Straffung und Vereinheitlichung der materiellrechtlichen Anforderungen.

Staatsminister Dr. Beckstein hat mit Recht und nicht ganz ohne Stolz darauf hingewiesen, dass die Musterbauordnung des Bundes im Wesentlichen und nicht nur in einzelnen Punkten auf die jeweils reformierte Bayerische Bauordnung zurückzuführen ist und dass der Entwurf, der dann entstanden ist, sich sehr stark an der Musterbauordnung angelehnt hat, von der wir jetzt aufgrund durchaus berechtigter Bedenken in einzelnen Punkten wiederum abweichen.

Die Punkte, in denen abgewichen wird, möchte ich mit zwei wesentlichen Beispielen ansprechen. Das ist zum einen das Abstandsflächenrecht. Es wird grundsätzlich so bleiben, dass die bisherige Regelung Tiefe 1 H und mindestens drei Meter erhalten bleibt, dass aber die Gemeinden durch Satzung eine geringere Tiefe optional vorsehen können. Nach fünf Jahren der Erprobung soll der Bericht an den Landtag gegeben werden. Wir werden dann entscheiden, ob wir bei der Regelung, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, bleiben und die Gemeinden optional abändern können, oder ob das andere die Regel wird und die Gemeinden optional auf etwas großzügigere Regelungen gehen können.

Der zweite Punkt betrifft die Stellplätze. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze soll weiterhin bauordnungsrechtlich, aber künftig durch Rechtsverordnung geregelt werden, um die Anforderung ablesbar auszugestalten. Somit kann die Stellplatzanforderung aus dem Prüfprogramm des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens herausgenommen werden, und die Gemeinden können eigene Stellplatzsatzungen erlassen.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Wir werden die einzelnen Punkte eingehend in den Ausschüssen, insbesondere im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Bitte. Wenn wir nicht bis 22.00 Uhr tagen wollen, würde ich vorschlagen, dass der jeweils kommende Redner schon ein bisschen näher beim Rednerpult weilt.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Kamm hat das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Erste Lesung zu einer Änderungsinitiative zur Baye-

rischen Bauordnung. Diese Initiative hat bereits, wie die Vorredner erläutert haben, eine sehr lange Geschichte.

Im Jahre 2005 gab es aufgrund der vielfältigen Kritik an den angedachten Vorstößen Beratungen mit dem Bayerischen Städtetag und den kommunalen Spitzenverbänden. Es wurden Kompromissvereinbarungen getroffen. Dann tat sich über viele Monate nichts. Die interessierte Öffentlichkeit konnte sich nicht wie sonst üblich auf der Homepage des Innenministeriums über die Gesetzesinitiativen und wie sich die angedachten Veränderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf tatsächlich auswirken werden, informieren. Noch letzte Woche konnte sich niemand, auch kein Verband, über die Gesetzesinitiative informieren. Erst heute wurde der Entwurf der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

Warum die plötzliche Eile des Vorgehens? – Ich glaube, dass dies sehr viel mit dem Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung zu tun hat. Ich denke, der jetzt amtierende Innenminister möchte gerne noch in seiner verbleibenden Amtszeit das umstrittene Gesetzespaket durchbringen. Ich halte das nicht für sehr sinnvoll; denn die in diesem Entwurf angedachten Änderungen sind so komplex und umfassend wie umstritten, sodass auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eine vorherige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für angemessen halten, bevor der Landtag weiter darüber berät.

Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, winken Sie das Paket nicht einfach durch. Lassen Sie erst einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen und sagen, was Sie von dem Entwurf halten. Ich halte es für angemessen, erst noch einmal die Träger öffentlicher Belange zu Wort kommen zu lassen; denn das Paket wirkt tief in die Belange der kommunalen Selbstverwaltung ein. Es wirkt tief in die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein, auf ihre Wohnsituation, auf ihr Wohnumfeld, auf die Sicherheit des Bauens, des Wohnens, auf das Erscheinungsbild und die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Bayern ist ein schönes Land und soll es auch bleiben.

Wir brauchen keine Ausweitung der Genehmigungsfreistellung oder einen Abbau der Abstandsflächen und der Standards. Not tut viel mehr eine bessere Beratung der Bauherren. Not täte ein Eindämmen der unschönen Wucherungen an den Ortsrändern. Not täte die Überlegung, wie Klimaschutzstandards besser in das Baugenehmigungsverfahren integriert werden könnten. Ich muss an dieser Stelle erwähnen, dass die Bundesenergieagentur unlängst feststellen musste, dass ein Drittel des Neubaus unserer Gebäude nicht einmal die bescheidenen Standards der Energieeinsparverordnung für Gebäude – EnEV – erfüllen. Not tut also nicht ein Abbau von Regelungen und der Abbau der Mitarbeiter in den Bauordnungsämtern. Not tut eine bessere Beratung. Not tut ein anderes Einwirken auf Qualität beim Bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Genehmigungsfreistellung, Kolleginnen und Kollegen, bedeutet für den Bauherren nicht nur, dass er im Vergleich zu den Grunderwerbssteuern, zu den Gebühren für

Grundbucheintragung, zu den Notargebühren, den Vermessungskosten und den Erschließungskosten wirklich bescheidene Baugenehmigungsgebühren sparen kann, es bedeutet für ihn und für seine Nachbarn auch einen Verlust an Rechtssicherheit. Ich bitte Sie daher: Verfolgen Sie den umstrittenen Entwurf nicht weiter, sondern hören Sie erst einmal an, was die Träger öffentlicher Belange dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Ehre, den Generalkonsul eines neuen EU-Landes begrüßen zu können, nämlich Herrn Generalkonsul Krastin aus Bulgarien.

(Beifall)

Willkommen in Europa und vor allem im Herzland von Europa, bei uns in Bayern. Auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt den Gong betätigt, um die Kollegen und Kolleginnen herbeizubitten, die draußen sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die beim Rauchen sind!)

– Auch jene, die beim Rauchen sind. – Wir kommen jetzt zu einem heißen Thema. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 e und 2 f zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz vor Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Erste Lesung –

Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Rütting, bitte.

(Barbara Rütting (GRÜNE) läuft zum Rednerpult)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran können Sie sich ein Beispiel nehmen, wie fit man sein kann, auch wenn man über 60 ist.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle meine Anträge, die ich in den vergangenen dreieinhalb Jahren hier gestellt habe, wurden von der CSU abgelehnt. Entweder hieß es, das solle im Bundestag geregelt werden oder in der EU.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder die CSU macht das ohnehin schon!)

Sie verstehen also, dass ich nicht besonders begeistert war, als die Föderalismusreform kam, weil ich dachte, jetzt versinken wir endgültig in der Provinzialität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute kam, ganz druckfrisch, eine sehr schöne Meldung aus Brüssel: „Brüssel verstärkt Druck auf Raucher“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Europäischen Parlament, Karl-Heinz Florenz (CDU) warnte: „Wenn Deutschland nicht für eine rauchfreie Gastronomie sorgt, dann wird es Brüssel tun.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da komme ich gleich zu unserem Gesetzentwurf, den Sie hoffentlich alle gelesen haben.

(Manfred Ach (CSU): Immer!)

Ich verkürze jetzt ein bisschen, weil ich nicht wiederholen will, was wir schon alle gehört haben.

(Manfred Ach (CSU): Das ist lobenswert!)

Das Problem: Die von der Regierungskoalition im Bundestag zunächst geplante Gesetzesinitiative für einen Schutz vor Passivrauchen ist aufgrund der Bedenken der Bundesjustiz- und Bundesinnenministerien bezüglich der Verfassungskonformität gescheitert. Seitens der Bundesregierung wurde auf die Bundesländer als zuständige Instanzen für gesetzliche Regelungen beim Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern verwiesen. Nach dem Aus für ein bundeseinheitliches Verbot müssen nun die Länder den Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz in ihrer Zuständigkeit regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung: Im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern werden gesetzliche Regelungen getroffen, die konsequent das Rauchen verbieten und somit einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen gewährleisten. – Konsequent! – Damit wird der durch die Einführung eines Rauchverbotes in Artikel 80 des Gesetzes über das

Erziehungs- und Unterrichtswesens eingeschlagene Weg weiter beschritten.

Alternativen: keine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten sind eigentlich Null, abgesehen von den Kosten für das Wegräumen der Aschenbecher, was wohl ziemlich günstig sein dürfte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Laut Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist in allen Betrieben des Gaststättengewerbes auf dem gesamten Gelände das Rauchen untersagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Geldbuße bis zu 200 Euro kann belegt werden, wer gegen dieses Rauchverbot verstößt. Mit Geldbuße bis zu 5000 Euro kann belegt werden, wer als Betreiberin oder Betreiber eines Betriebes des Gaststättengewerbes zulässt, dass in diesem Betrieb das Rauchverbot missachtet wird und nicht auf dessen Einhaltung hinwirkt. Wir fordern im Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen bayerischer Gesetze, so eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Darin wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Auf dem gesamten Gelände aller Hochschulen ist das Rauchen untersagt.“

Eine ähnliche Änderung wollen wir im Polizeiorganisationsgesetz: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen der Polizei ist das Rauchen untersagt.“

Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Gerichte ist das Rauchen untersagt.“

Ich kürze noch weiter ab und komme jetzt zu der von uns geforderten Änderung des ÖPNV-Gesetzes: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen und in allen Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs ist das Rauchen untersagt.“

Dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – soll in Artikel 4 folgender neuer Absatz 4 angefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände aller Einrichtungen ist das Rauchen untersagt.“

Auch das Bayerische Krankenhausgesetz soll geändert werden; denn wir bekommen immer wieder Beschwerden, dass in Krankenhäusern geraucht wird. Folgender neuer Artikel soll eingefügt werden: „Auf dem gesamten Gelände der Krankenhäuser ist das Rauchen untersagt.“

Die Begründung kennen Sie alle: Passivrauch schadet den Menschen. Besonders gefährdet sind Kinder, chronisch Kranke und Ältere. Es ist erwiesen, dass die Belastung der Luft durch Feinstoffpartikel in Innenräumen, in denen geraucht wurde, um ein Vielfaches höher ist als die in der Außenluft zugelassenen Grenzwerte. Das ist

ein Skandal. Tabakrauch enthält über 4800 Substanzen, mehr als 70 davon sind krebserregend oder stehen im Verdacht, krebserregend zu sein. Auch der kalte Tabakrauch gefährdet die Gesundheit. Die im Tabakrauch enthaltenen Schadstoffe sind auch dann vorhanden, wenn aktuell nicht geraucht wird. So lagern sich Feinstaubpartikel an Wänden, Decken, Böden und Gegenständen ab und werden von dort auch wieder abgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach Angabe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen sterben in Deutschland jährlich rund 110 000 bis 140 000 Menschen an den Folgen tabakkonsumbedingter Erkrankungen. Davon sind 3300 Nichtraucher und Nichtraucherinnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Rütting, enthält Ihr Redebeitrag Begründung und Aussprache in einem? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

– Dann haben Sie zehn Minuten Redezeit.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich würde lieber die fünf Minuten im Anschluss an die anderen Rednerinnen nutzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dann müssten Sie jetzt mit Ihrer Begründung bitte zum Schluss kommen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Es gehen mehr Menschen an den Folgen des Rauchens zugrunde als durch Aids und alle Krankheiten zusammengenommen. Ich würde nachher gerne darauf zurückkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, ich nutze die zehn Minuten Redezeit und lasse vielleicht noch etwas übrig.

(Zuruf von der SPD)

– Ich werde es versuchen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie sind doch sonst nicht so schüchtern.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, das hat nichts mit Schüchternheit zu tun, wenn hier das Mikrofon nicht funktioniert. Darum müssen Sie sich kümmern.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf ganz bewusst „Bayerisches Gesetz zum Schutz vor

den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ genannt; denn genau um Gesundheitsschutz geht es hier. Deswegen stehe ich hier.

Warum haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht? – Zur Begründung dienen zunächst einmal Zahlen. 140 000 Menschen in Deutschland, 16 500 davon in Bayern, sterben jedes Jahr an den Folgen von tabakasoziierten Krankheiten. 3300 von diesen 140 000 und über 400 von den 16 500 in Bayern sterben allein an den Folgen des Passivrauchens. Es gibt derzeit keinen angemessenen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Auch Kinder und Jugendliche werden leider nicht erfolgreich vom Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten.

Freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen ist der Gesetzgeber gefordert, jetzt rasch zu handeln. Eines möchte ich noch betonen: Der Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, hat nicht das Ziel, die Raucher und Raucherinnen zu diskriminieren. Angesichts massiver Gesundheitsgefährdungen Unbeteiligter muss allerdings für den öffentlichen Raum diese Gefahr in Zukunft so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. verringert werden, soweit das im Rahmen der Gesetzgebung möglich ist.

Da höre ich oft den Einwand, dass mündige Bürger das selbst regeln könnten. Hitzige Debatten in der Öffentlichkeit zeigen allerdings, dass das nicht der Fall ist. Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier munter nicken, weil Sie auch dieser Meinung sind, ich frage Sie: Sind Sie dann auch der Meinung, dass wir Tempo-30-Zonen abschaffen sollen, weil der mündige Bürger selbst bestimmen kann, wie schnell er oder sie fährt? Auch da geht es um die Gefährdung der Gesundheit von Leuten.

Welche Bereiche sehen wir konkret für Rauchverbote vor? – Da sind zunächst einmal öffentliche Gebäude, Behörden sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats. Ebenso gilt dies für Gemeinden und Gemeindeverbände. Es gilt für Einrichtungen, die aus Landesmitteln finanziert oder finanziell unterstützt wurden. Dort sehen wir regelmäßige Aufforderungen vor, für Rauchverbote zu sorgen. Für den Fall, dass auch weitergehende Forderungen verlangt werden, sind wir sehr offen. Wir könnten beispielsweise unterstützen, dass finanzielle Förderungen an diese Bedingung geknüpft werden.

Der zweite Bereich umfasst die Gebäude mit öffentlichem Zugang. Das gilt vor allem für die Gastronomie. Hierzu muss ich sagen, Rauchverbote in Gaststätten und anderen Bewirtungsbetrieben sind in Bayern und auch in Deutschland längst überfällig.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziel der Rauchverbote ist vor allem der Schutz der dort Beschäftigten. Diese haben nämlich nicht die Wahl, sich dorthin zu begeben oder nicht. Die Wahl hat lediglich der Gast. Ich brauche mich in keine Kneipe zu setzen, wenn

dort geraucht wird. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter muss ich das aber tun, weil ich damit mein Geld verdiene.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Vor diesem Hintergrund kann es auch keine Ausnahmeregelungen für die Gastronomie geben, weil der Gesundheitsschutz nicht nur partiell, sondern überall gelten muss. Ich halte Ausnahmen in der Gastronomie allerdings auch aus zwei anderen Gründen für kontraproduktiv. Zum einen ist jede Ausnahmeregelung schwer zu verstehen und daher schwerer zu verwirklichen als eine generelle Lösung. Zum anderen führt eine Ausnahmeregelung zu Wettbewerbsverzerrungen unter den einzelnen Betrieben.

Weitere Gebäude sind natürlich Kindertagesstätten und alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Krankenanstalten, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Altenpflege. Wobei man im letzten Fall darüber reden muss, wie die Bewohnerinnen und Bewohner in den selbst genutzten Räumen weiter rauchen können, ohne dass das Personal dieser Gefahr ausgesetzt wird. Gleiches wie für die Einrichtungen der Altenpflege gilt für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Auch der ÖPNV, das ist klar, gehört hier mit hinein.

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf auch Sanktionen vor. Leider zeigt sich in sehr vielen Bereichen, und das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Ländern, dass es ohne Sanktionen – in diesem Fall empfindliche Geldbußen – nicht funktioniert.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhebt nicht den Anspruch, im Detail juristisch korrekt zu sein. Es gibt auch Bereiche, die wir noch nicht aufgenommen haben, über die man aber diskutieren muss. Das gilt beispielsweise für die Frage, wie man in den Justizvollzugsanstalten mit Rauchverboten umgeht. Wir sind offen, unser Anliegen, wenn es juristisch notwendig ist, in unterschiedlichen Gesetzen einzubringen. Was für uns wichtig und entscheidend ist, das sind jedoch die Inhalte. Diese Inhalte können wir jetzt, das hat Frau Kollegin Rütting bereits gesagt, in Bayern selbst beschließen. Das ist der Spielraum, den uns die Föderalismusreform eröffnet. Deshalb sage ich an dieser Stelle, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sonst immer so betonen: Bayern vorn! Lassen Sie uns deshalb eine umfassende Lösung finden, die vorbildhaft für andere Länder ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können handeln, und wir müssen handeln. Abzuwarten, was andere tun, das war schon beim Ladenschlussgesetz absurd. Das ist es auch in dieser Frage. Sie haben, mit Ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze, dem Sie gerade so eindrucksvoll Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, für mehr Rechte für die Länder gekämpft. Diese Rechte müssen Sie jetzt auch nutzen, sonst machen Sie sich lächerlich, sonst hätte es die ganze Debatte um die Föderalismusreform nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Diese Debatte hätte es nicht gebraucht, wenn man nicht den Mut hat, zu sagen: Wir machen jetzt eine Lösung für Bayern; es ist uns egal, was die anderen Länder machen. Wir machen eine Lösung und haben den Wunsch, dass die anderen Länder unsere Lösung übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte über unseren Gesetzentwurf und über den Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Ausschüssen.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Anmerkung, die wir von unserer Ausschussreise aus Irland mitgebracht haben. Warum funktioniert das Rauchverbot in Irland so gut? – Das hat zwei Gründe. Zum Ersten haben die Iren begleitend zum Rauchverbot eine sehr umfangreiche und gute Aufklärungskampagne gestartet. Zum Zweiten ist eine Woche nach Inkrafttreten des Rauchverbots ein Abgeordneter erwischt worden, der glaubte, er müsse nicht zahlen. Der Abgeordnete musste die 3000 Euro aber bezahlen, und er war anschließend auf der ersten Seite aller Zeitungen. Danach war es gut, denn alle wussten: Ein Vergehen wird tatsächlich geahndet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben die Chance, alle in die Zeitung zu kommen! – Gegenruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD): Wer stellt sich freiwillig zur Verfügung? – Allgemeine Heiterkeit)

Dies diene Ihnen zur Warnung. Wenn Sie dann wider besseres Wissen rauchen und erwischt werden, dann sagen Sie nicht, ich hätte Sie nicht gewarnt. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/7201.

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sich Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Rauchens nennt. Das wäre schön, doch leider ist das so nicht möglich. Ich denke deshalb, unser Gesetzentwurf trägt einen Titel, der umfassender ist und dem Thema angemessener. Die GRÜNEN fordern beispielsweise Rauchverbot auf dem gesamten Gelände der Gastronomie. Ich glaube, diese Forderung ist nicht zielführend und auch nicht durchzuführen. In allen Ländern, in denen es Rauchverbote gibt, haben die Raucher die Möglichkeit, außerhalb der Gebäude zu rauchen. Das geschieht idealerweise auf dem Gelände der Gastronomie, andernfalls haben Sie nämlich mit der Entsorgung der Kippen Probleme. Ihr Gesetzentwurf geht außerdem in manchen Fragen nicht weit genug. Die Behörden, die Ministerien beispielsweise werden nicht genannt. Ich hoffe aber, dass die Beratungen im Ausschuss zu einer raschen und umfassenden Lösung für Bayern führen werden. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger will im Übrigen ein Rauchverbot. Die Wählerinnen und Wähler der Union sogar noch mehr als die unserer Partei. Vielleicht ist auch dies ein Grund für Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

An die Adresse von Herrn Staatsminister Schnappauf noch Folgendes: Herr Staatsminister, der Worte sind genug gewechselt. Lasst uns nun endlich Taten sehen!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Unterländer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Fangen Sie mit den Taten an, Herr Kollege! – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Der raucht doch gar nicht!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass ein umfassender Nichtrauchererschutz auf einer gesetzlichen Grundlage erforderlich ist. Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, weil das Problem des Passivrauchens alle betrifft und die gesundheitlichen Folgen nicht nur für die Raucher vorhanden sind, sondern jeden Einzelnen trifft. Wir müssen deshalb klare Konsequenzen ziehen. Die internationalen Erfahrungen zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in die skandinavischen Länder, nach Irland oder auch in die südlichen Länder schauen, dass eine gesetzliche Vorgabe in der Tat Vorbildfunktion hat. Das wirkt sich auch auf die Krankheitsbilder aus. Wir müssen auch sehen, dass es mit freiwilligen Vereinbarungen nicht geht. Sämtliche freiwilligen Vereinbarungen sind gescheitert, deshalb ist eine gesetzliche Maßnahme notwendig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sagen Sie das dem Minister!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann haben Sie festgestellt, dass Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ausdrücklich festgestellt hat, dass gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. Das Kabinett hat inzwischen auch Eckpunkte beschlossen. Wir müssen aber einsehen, dass eine auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe bis zum November 2006 zu keinem Ergebnis gekommen ist. Der Vorschlag sah Rauchverbote in öffentlichen Einrichtungen vor, sowie beim öffentlichen Nahverkehr. Anfang November 2006 distanzierte sich aber die Bundesregierung von einem umfassenden Nichtrauchergesetz, was ich persönlich bedauere. Das Bundesinnenministerium hatte nämlich auf kompetenzrechtliche Probleme hingewiesen. Der Bund kann ein Nichtraucherchutzgesetz lediglich gestützt auf seine Kompetenz für den Arbeitsschutz erlassen. Der Schutz von Arbeitnehmern erlaubt aber keine Differenzierungen.

Daraufhin wurde nach einem Spitzengespräch der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Anfang März 2007 versucht, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

Wir sollten nicht die Augen vor der Realität verschließen. Wir sollten die Themen, die diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert und die Ergebnisse, die sie erzielt, als Ent-

scheidungsgrundlage verwenden, wenn diese Arbeitsgruppe zu einer Einigung kommt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die wissen doch alle nicht, was sie wollen!)

Es wäre doch Unsinn, wenn in Neu-Ulm eine andere Regelung als in Ulm gälte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie war das mit dem Föderalismus?)

Ich halte es deshalb für dringend geboten, diese Ergebnisse abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung – ausgehend vom Nichtraucherschutz – für wichtig hält: Wir brauchen ein rauchfreies Bayern in öffentlichen Räumen und Gaststätten. Wir müssen zwar Ausnahmemöglichkeiten schaffen, aber diese Regelung muss möglichst unbürokratisch sein. Wir brauchen beim Nichtraucherschutz weniger Bürokratie und eine klar nachvollziehbare Regelung für alle Betroffenen. Wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, dass es unterschiedliche Formen und Regelungen geben muss. Wir brauchen eine Regelung für öffentliche Einrichtungen, Behörden und Krankenhäuser, wir brauchen aber auch eine Regelung für Gaststätten, wo eine besondere Situation zu berücksichtigen ist. Auch bei Bierzelten muss auf die spezifische Situation Rücksicht genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für notwendig, dass wir als Gesetzgeber ein klares Signal setzen. Es hat sich gezeigt, dass Nichtraucherschutz nur durchzusetzen ist, wenn eine gesetzliche Regelung erlassen wird. Im Straßenverkehr gibt es ähnliche Beispiele, zum Beispiel den Katalysator und die Anschnallpflicht. Die Schnittmenge zwischen dem, was wir wollen und dem, was in diesen Gesetzentwürfen steht, ist relativ groß. Lassen Sie uns doch die Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum Monat März abwarten. Dann werden wir darüber beraten und über Initiativen des Freistaates Bayern, der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sowie über Ihre Gesetzentwürfe beraten. Wir werden zu einem klaren Ergebnis kommen, nämlich zur Optimierung des Nichtraucherschutzes im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Ich würde gern wissen, wie das aussieht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Rütting das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat sich gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung nichts gebracht hat. Das hat auch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen Gesetze. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie haben gesagt, dass Bayern jetzt handeln könne. Ich

nehme Sie mit Kurt Tucholsky beim Wort: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war Erich Kästner, aber das macht nichts! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist heute der Tag der Sprüche!)

– Ich habe bisher nur einen gebracht.

Inzwischen haben viele Gastronomen berichtet, dass ein Rauchverbot funktioniert. Morgen wird in unserer Pressekonferenz eine Wirtin auftreten, die entgegen aller Befürchtungen ihren Betrieb umgestellt hat. Zunächst hatte sie eine Einbuße. 100 Gäste blieben weg. Dann sind genauso viele Gäste wieder gekommen. Es kamen Familien mit Kindern, die sonst nicht zum Essen gegangen sind. Diese Frau wird morgen auf unserer Pressekonferenz sein. Sie sagte, dass sie zu der Zeit, als alle geraucht haben, Hautprobleme und Lungenprobleme hatte und in diesen wenigen Monaten gesund geworden ist. Das spricht doch dafür, dass wir uns diesem Rauchverbot radikal anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sorge, das Rauchverbot könnte der Gastronomie schaden, ist unbegründet. Andere Länder haben die gleichen Erfahrungen gemacht wie diese Wirtin aus München.

Nun zum Gesetzentwurf der SPD: Uns scheint der Titel „Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG“ nicht glücklich, da er einen falschen Eindruck vermittelt. Frau Kollegin Sonnenholzner hat ausgeführt, dass einige Punkte in unserem Gesetzentwurf fehlten. Das betrifft zum Beispiel die Justizvollzugsanstalten, da ein Häftling dort lebt und deshalb die Möglichkeit haben muss, zu rauchen. Ich bedaure das, weil ich als Gefängnisbeirätin immer wieder höre, dass sich andere Häftlinge über Raucher beschweren. Hier haben wir jedoch tatsächlich keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Die Frage ist auch, wie in Altenheimen verfahren werden soll; denn auch dort leben und wohnen die Menschen. Wir sind uns nicht sicher, wie weit wir hier eingreifen können.

Trotzdem halte ich es für richtig, bei einem absoluten Rauchverbot zu bleiben, vor allem bei Krankenhäusern und bei Kindergärten. Wenn eine Kindergärtnerin draußen steht und raucht, ist sie ein schlechtes Vorbild. In den Krankenhäusern ist es genauso. Wir haben extrem viele Beschwerden, dass Krankenschwestern krank werden. Wir können auch keine Ausnahmen machen, wenn in einem Zelt geraucht wird; denn dort bekommen die Bedienerinnen den Rauch voll mit. Wir sind absolut gegen diese vielen Ausnahmeregelungen und bitten Sie deshalb, über unseren Entwurf wenigstens nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte noch gern etwas aus Brüssel berichten: „Europäische Nachhilfe für deutsche Bundesregierung beim Rauchverbot?“ Heute wurde vom EU-Gesundheitskommissar Kyprianou ein Grünbuch für ein rauchfreies

Europa vorgestellt. Dazu erklärte die Europaabgeordnete und Verbraucherschutzpolitikerin Hiltrud Breyer von den GRÜNEN, dass es für die Bundesregierung beschämend sei, dass die EU-Kommission ihr beim Schutz vor Passivrauchen Nachhilfe geben müsse. Der heutige Vorschlag werde Deutschland, das Schlusslicht beim Schutz vor Passivrauchen in Europa sei, hoffentlich Beine machen.

Ich halte es für skandalös, dass eine handvoll Nikotinsüchtiger im Bundestag entscheidet, dass die Bevölkerung einfach krank gemacht wird. Das ist Körperverletzung. Ich würde vorschlagen, dass diese Damen und Herren eine Auszeit nehmen und eine Entziehungskur machen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden und bitte Sie, über unseren Vorschlag eines Rauchverbots auch auf dem Gelände um Krankenhäuser und Kindergärten nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Schutz der Nichtraucher“ steht allüberall auf der Agenda, nicht nur in Bayern. Frau Kollegin Rütting, Sie haben soeben auf die heutige Veröffentlichung des Grünbuchs der Europäischen Kommission hingewiesen. Auch die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben sich bei diesem Thema bereits auf eine Grundlinie für die anstehenden Beratungen in der Arbeitsgruppe der 16 Länder und des Bundes festgelegt. Im Grunde ist die seit Jahren in Deutschland geführte Diskussion zu diesem Thema ein Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo Sie recht haben, haben Sie recht, Herr Minister!)

Der Bund hätte in Form des Arbeitnehmerschutzrechtes eine Rechtsgrundlage. Genau darauf hebt auch die Europäische Union ab. Von der Arbeitsstättenverordnung hat die Bundesregierung jedoch weder in der rot-grünen Koalition noch in der jetzigen großen Koalition Gebrauch gemacht.

Seit dem 1. September 2006 ist das Gaststättenrecht Landesrecht geworden. Deshalb haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung sehr schnell darauf verständigt, dass wir mit freiwilligen Ansätzen nicht mehr weiter kommen. Wir hatten damals, nachdem die rot-grüne Bundesregierung keine Regelung getroffen hat, mit dem Hotel- und Gaststättenverband als erstes Land in Deutschland eine freiwillige Regelung angepackt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die hat aber nichts gebracht!)

– Diese Regelung hat Verbesserungen gebracht, aber keinen Durchbruch. Unter dem Strich haben wir heute in Bayern circa zwei Prozent rauchfreie Gaststätten. Der Schutz der Nichtraucher muss ernster als bisher genommen werden. Jährlich sterben Tausende von Menschen an den Folgen des Passivrauchens.

Deshalb sind wir von der Grundlinie her entschlossen, ein bayerisches Nichtrauchererschutzgesetz zu machen und vom Zeitplan her noch vor der Sommerpause einen solchen Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag einzubringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Der Zeitplan sieht vor, dass im kommenden Monat, im Februar, die Beratungen der 16 Länder und des Bundes abgeschlossen werden sollen und – wie Herr Kollege Joachim Unterländer bereits gesagt hat – im März das Commitment auf dem Tisch liegen soll. Gibt es gemeinsame Eckpunkte der 16 Länder für eine Nichtrauchererschutzregelung in Deutschland, insbesondere was die Gastronomie betrifft? Wenn eine solche Übereinkunft zustande kommt und diese für Bayern akzeptabel ist, dann werden wir einen entsprechenden Entwurf vorlegen und wenn eine solche nicht zustande kommt bzw. nicht akzeptabel ist, dann haben wir uns darauf verständigt, in jedem Fall einen Entwurf eines bayerischen Nichtrauchererschutzgesetzes nach unseren Vorstellungen dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Selbstverständlich, Herr Präsident.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, nur für mein Verständnis: Wieso haben Sie im Zusammenhang mit der Föderalismusreform darauf gedrungen, dass das Gaststättenrecht auf die Länder übergeht, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, das Recht, welches die Länder bekommen haben, zu nützen und eine für Bayern passende Lösung alleine anzustreben? Es muss doch jedem vorher klar gewesen sein, dass das die notwendige Konsequenz daraus ist, wenn man die Kompetenz auf die Länder überträgt.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Die Föderalismusreform hat das Gaststättenrecht seit dem 1. Dezember 2006 in die Zuständigkeit der Länder überführt und wir machen von der Kompetenz Gebrauch. Wir bringen noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf, der sowohl das Gaststättenrecht als auch die anderen Handlungsfelder umfasst, Frau Sonnenholzner, in Form eines umfassenden Gesetzentwurfs für ein bayerisches Nichtrauchererschutzgesetz ein. Dabei kann im Rahmen dieser Beratung auch über die Entwürfe, die Sie auf den Tisch gelegt haben, gesprochen werden.

Ich sehe in vielen Punkten eine Übereinstimmung. Bei einigen Punkten ist das anders. Das liegt vielleicht daran, Frau Rütting, dass Sie die Vorgehensweise eines Artikelgesetzes gewählt haben. Uns fällt zum Beispiel auf, dass Sie für Kinos, Theater, Museen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen ebenso wie für Behörden in Ihrem Gesetzentwurf kein Rauchverbot vorgesehen haben. Möglicherweise ist das bei der Auflistung der Artikel nur übersehen worden. Deshalb sollte man das Ganze jetzt in Ruhe angehen. Wir haben jetzt noch rund zwei Monate, in denen sich die Vertreter der 16 Länder sowie die Bundeskanzlerin abstimmen. Darauf haben sie sich verständigt. Wenn eine solche Abstimmung zustande kommt, dann ist das gut. Was das Grünbuch von Kommissar Kyprianou betrifft, halte ich diese Vorgehensweise der Europäischen Union für begrüßenswert, weil sie Rückenwind gibt, damit die Länder in Deutschland zu einer gesetzlichen Regelung zum Schutz der Nichtraucher kommen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Gleich, Herr Präsident, ich würde nur noch gerne den Satz zu Ende führen.

Wir sollten jetzt aber nicht wieder den Fehler machen, die Länderaktivitäten in Deutschland zurückzustellen und darauf zu warten, was die Europäische Union macht. Im Moment handelt es sich um ein Grünbuch, das heißt, es ist ein Konsultations- bzw. Diskussionsprozess in Europa eröffnet. Ob es zu einem Richtlinienentwurf kommt, ob dieser verabschiedet wird, in welcher Form dieser verabschiedet würde, wann das in nationales Recht transferiert würde, ist offen.

Wir dürfen auch nicht vergessen: Das, was Kyprianou heute gesagt hat, stützt sich auf die Richtlinie Europas zum Arbeitnehmerschutz. Diese Richtlinie gibt es heute schon, und die Umsetzung der EU-Richtlinie ist die Arbeitsstättenverordnung, von der Herr Müntefering, von der die Bundesregierung für eine deutschlandweite einheitliche Herangehensweise hätte Gebrauch machen können. Aber gerade davon hat die Bundesregierung weder seinerzeit noch heute Gebrauch gemacht. Deshalb sollten wir jetzt, Frau Kollegin Sonnenholzner, unseren Weg gehen und die Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nutzen, um ein Nichtraucherschutzgesetz in Bayern zu schaffen, wenn möglich in Eckpunkten einheitlich, wenn nicht, dann sollten wir im Jahr 2007 das Bayerische Gesetz über die Bühne bringen, mit dem Ziel, die Nichtraucher vor den gefährlichen Folgen des Rauchens zum 01.01.2008 in gesetzlicher Form zu schützen.

Das ist der Weg und ich möchte herzlich dazu einladen. Ich glaube – Herr Kollege Unterländer hat es bereits gesagt – wir haben in vielen Punkten eine Übereinstimmung. Wir sollten diese Übereinstimmung nutzen, um daraus ein gemeinsames Vorgehen, soweit dies möglich ist, zu initiieren.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, können Sie dem Hohen Haus erklären, warum Sie einer-

seits die Inaktivität des Bundes kritisieren – zu Recht kritisieren –, aber andererseits, obwohl das Land Bremen ein Gesetz verabschiedet hat, während das Land Nordrhein-Westfalen uneins ist, also abzusehen ist, dass sie hinsichtlich der Kompetenz aus dem Gaststättenrecht nicht zu einer gesetzlichen Regelung kommen werden, somit kein länder einheitliches Vorgehen absehbar ist, die Staatsregierung keinen Gesetzentwurf vorlegt bzw. Sie das für Sommer ankündigen, obwohl Sie dringenden Handlungsbedarf sehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, jetzt lassen Sie doch einmal die Kirche im Dorf. Wir hatten sieben Jahre lang eine rot-grüne Koalition.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Davor hatten wir 14 Jahre Kohl!)

Die damalige Regierung hat weder die Arbeitsstättenverordnung geändert noch hat sie die damalige Zuständigkeit aus dem Gaststättenrecht genutzt. Die Bundesregierung hat gar nichts gemacht. Wir haben jetzt seit 01.09.2006 die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht. Wir haben einen Beschluss der Ministerpräsidenten und eine Abstimmung zwischen den 16 Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, jetzt im ersten Quartal 2007 die Abstimmung herbeizuführen und zu sehen, ob es zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen kommt. Diese absehbaren vier bis acht Wochen sollten wir abwarten und dann wird ein Gesetzentwurf im zweiten Quartal 2007 in das Hohe Haus eingebracht werden, mit dem Ziel, darüber zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen. Ich glaube, das ist ein derart zügiger Fahrplan, wie das weder die Bundesregierung geschafft hat noch die Europäische Union schaffen wird. Die Länder sollten aber auch ihrerseits dokumentieren, dass sie handlungswillig und handlungsfähig zum Schutz der Nichtraucher sind.

Auch Frau Kollegin Rütting hat keine weitere Nachfrage gehabt? – Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting hat noch Redezeit, Herr Staatsminister. Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung haben Sie jetzt die Möglichkeit, entweder die Zeit, die die Staatsregierung überschritten hat, nachzuholen oder eine Zwischenbemerkung zu machen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Ich habe nur die Befürchtung, dass wieder nichts geschieht, wenn wir warten, bis alle 16 Bundesländer zugestimmt haben. Der Bundestag hat eine entsprechende Regelung nicht geschafft. Ich erinnere nur an die Diskussion über den Import von Katzen- und Hundefellen im Europaausschuss – der Tierschutz ist nun mal mein Ressort. Es hieß, Herr Kyprianou habe uns angefleht, vom Land aus einen Impuls zu setzen. Er bitte darum, Impulse zu geben. Wenn wir immer nur warten, bis von Brüssel etwas kommt, dann geht es nie voran.

Ich bitte darum, dass wir uns verstärkt bemühen, es von Bayern aus zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Was ist das für ein Gesetz, das zwar Hüte als Kopfbedeckung im Unterricht zulässt, ja zulassen muss, aber kein Kopftuch? Aus unserer Sicht ist es ein absurdes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer von Ihnen gehofft hatte, wir würden unseren Gesetzentwurf auf Aufhebung des Kopftuchverbotes nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zurückziehen, muss leider hier und heute enttäuscht werden,

so wie wir – das will ich gerne eingestehen – enttäuscht waren von der geringen Aussagekraft des zur Debatte stehenden Verfassungsgerichtsurteils vom 15. Januar. Wir sind so weit wie zuvor. Wir wissen auch heute noch nicht, warum das Kopftuch ein schädliches Symbol sein soll und damit verboten gehört. Was wurde entschieden? Es wurde erstens entschieden, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Schulaufsicht grundsätzlich Regelungen zum Tragen von äußeren Symbolen und Kleidungsstücken treffen darf. Das verblüfft mich überhaupt nicht. Es war nämlich nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz bereits heute möglich. Meine Herren und Damen, wenn wir uns die Debatten, die immer wieder über solche Symbole und Kleidungsstücke geführt werden, anschauen, so ist es nicht sehr hilfreich, wenn der Verfassungsgerichtshof keine weiteren differenzierten Ausführungen macht.

Zweitens, das Verfassungsgericht stellt fest – jetzt wird es etwas mystisch –, dass Regelungen im Lichte der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte getroffen werden können. – „Können“. Leider hat man

sich ein bisschen um die Arbeit gedrückt, eine genaue Definition dieser christlichen und abendländischen Werte vorzunehmen. Es wird lediglich von Werten, Normen, Kulturkreis und eben von abendländisch gesprochen. Man verweist auch noch darauf – das muss vor allem Sie interessieren –, dass die christlichen Werte nicht mit religiösen Werten gleichzusetzen seien. Das hat mich persönlich verblüfft, aber das ist eher Ihr Problem. Das war alles, was man von Verfassungsgerichtsseite zu diesen Werten, nach denen man sich richten soll, gesagt hat.

Drittens trifft das Gericht die Feststellung – und dies halte ich im Abstrakten für diskussionswürdig –, dass bei der Gewährung und Wahrnehmung von Grundrechten – hier der Religions- und Glaubensfreiheit – neben der objektiven Betrachtungsweise auch darauf abgestellt werden muss, welche Wirkung der Unterricht und die darin verwendeten Symbole auf den Betrachter haben könnten. Das ist eine schwierige Debatte und schwierige Sichtweise, denn damit stellt man in einem gewissen Umfang auch auf die subjektiven Bewertungen ab, was bei der Wahrnehmung von Grundrechten schon zu großen Schwierigkeiten führen kann. Hier hat sich die Waage, wann ein Grundrecht wahrgenommen werden darf, zugunsten der subjektiven Betrachtungsweise verschoben. Und das ist eigentlich ein, wie ich meine, gefährlicher Weg, wenn ein Grundrecht davon abhängt, wie der jeweils Betroffene und Dritte es sehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gericht stellt weiterhin fest, dass die Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln sollen, sondern es sollen auch Herz und Verstand gebildet werden und zur Demokratie erzogen werden. D'accord, kann ich nur sagen. Das ist eigentlich selbstverständlich, und unbedingt muss ein Unterricht so gestaltet sein. Nur, wir haben auch hier keine Antwort darauf bekommen, warum unterschiedslos alle Kopftuchträgerinnen das nicht können sollen. Wir werden nie erfahren, was das Gericht letztendlich zu diesen Bewertungen getrieben hat. Der letzte Entscheidungssatz zur Popularklage lautet: Die Klärung der Frage, welche äußeren Symbole und Kleidungsstücke im Einzelnen von der Norm her erfasst werden, obliege nicht dem Verfassungsgerichtshof, sondern den Fachgerichten. Das ist eigentlich der Schlüsselsatz und zeigt – das haben eine Reihe von Medienberichterstattungen deutlich gesagt –, dass in der Sache letztendlich nichts entschieden ist. Ist das Kopftuch jetzt ein Kleidungsstück, das dringend abgeschafft werden muss oder nicht?

Meine Herren und Damen, ersparen Sie uns und Ihnen weitere Verfahren vor den Fachgerichten, auf die das Verfassungsgericht verwiesen hat und denen ich im Übrigen jetzt schon mein herzliches Beileid mit auf den Weg gebe, wenn sie sich mit der leidigen Frage, ob ein Kopftuch ein verwerfliches Symbol ist oder nicht, auseinandersetzen müssen. Haben Sie den Mut, sich von Ihren Vorurteilen zu lösen, die mit dem Kopftuch von Ihrer Seite automatische Kulturlosigkeit, Unterdrückung und vordemokratische Weltbilder verbinden, ohne den Einzelfall prüfen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Handvoll Fälle im Schulalltag, wie sie vor Gericht geschildert worden sind, zeigen deutlich, dass die Kopftuchregelung im bestehenden Erziehungs- und Unterrichtsgesetz mit der Realität nichts zu tun hat, vor allem nicht, wenn die Begründung des damaligen Gesetzentwurfes noch einmal hier in Erinnerung gebracht wird. Sie enthielt nämlich eine Reihe von Unterstellungen, die gemessen an den tatsächlichen Vorgehensweisen von Lehrerinnen, die davon betroffen sind, überhaupt nicht zutreffend sind. Eine Reihe von Lehrerinnen – das Kultusministerium war sich in der Zahl nicht so sicher, es spricht von circa fünf bis sechs – haben ihr Kopftuch abgelegt, weil ihnen das Unterrichten wichtiger war. Da stelle ich fest, dass das Kopftuchverbot, das Sie eingeführt haben, um die Unterdrückung der Frau zu beseitigen, in diesem Fall eigentlich unnötig ist, weil die Frauen sehr wohl wissen, was sie sich zumuten können und wollen und dieser Schutzmechanismus des Kopftuchgesetzes damit obsolet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab außerdem zwei Fälle, wo die Trägerinnen seitdem statt des Kopftuches Mütze oder Hut tragen. Da frage ich mich schon, ob sich damit nicht letztendlich das bestehende Erziehungs- und Unterrichtsgesetz selbst demaskiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei dem Antrag in Bezug auf die Antragsteller von Anfang an gefragt: Was wollen Sie eigentlich? Nach den Ausführungen der Kollegin Stahl bin ich genauso schlau wie vorher. Ich weiß immer noch nicht, was Sie wollen. Welches politische Ziel verfolgen Sie? Sie benennen nämlich keines. Ich habe mich deshalb gefragt, weil Sie diesen Antrag vor allem juristisch begründet haben, noch dazu falsch und sehr dünn und nur mit einem politischen Argument, und das ist mehr als skurril. Das Kopftuch oder diese Symbole in der Schule sind nicht in erster Linie juristische Fragen, sondern zunächst muss man politisch antworten, was man will und dann muss man fragen, ob das, was man will, juristisch auch korrekt umgesetzt ist.

Ich kann Ihnen sagen, was wir politisch wollen. Wir wollen die Schwächsten an der Schule, die Schülerinnen und Schüler, schützen, und zwar vor Symbolen, die auch als Unterdrückung der Frau angesehen werden können. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, dass Staatsdiener an der Schule Kleidungsstücke tragen, die als Haltung verstanden werden können, die mit der Verfassung nicht im Einklang sind. Insbesondere wollen wir keine Symbole, die als Angriff auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau ver-

standen werden können. Die Frauenrechtlerinnen unterstützen uns in dieser Frage.

Und drittens wollen wir einen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte leisten. Das wollen wir.

(Beifall bei der CSU)

Aber was wollen Sie? Sie haben juristisch die Begründungen angeführt: Verletzung der Neutralitätspflicht, unzulässige Privilegierung einer Glaubensrichtung, Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, was ja wirklich völlig daneben ist, und es überzeugt insgesamt nicht, weil es falsch ist. Ich habe in der Ersten Lesung schon gesagt, Sie können nicht einmal unterscheiden zwischen einem Gesetz auf der einen Seite und dem Vollzug eines Gesetzes auf der anderen Seite, wagen sich aber an eine juristische Begründung. Sie spielen sich als Richter – -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Es ging um das Urteil des VG Stuttgart.

als Richter über ein Gesetz auf,

(Christine Stahl (GRÜNE): Richterin!)

haben aber das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts entweder nicht durchgelesen oder Sie haben es nicht verstanden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eher das Zweite!)

Ich weiß nicht, was schlimmer ist.

Jetzt kommen wir zu dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar. Dieses Urteil besagt: Das Gesetz ist rechtmäßig. Ich bitte Sie, nachdem Sie das Grundsatzurteil schon nicht gelesen haben, wenigstens dieses Urteil zu lesen. Insbesondere wird darin klargestellt, dass der Bezug auf die christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte zulässig ist, da es sich hier nicht um die Umschreibung von Glaubensinhalten handelt, sondern um die in der Bayerischen Verfassung verankerte Wertewelt.

Ich komme wieder zu der Frage: Was wollen Sie politisch? Ich frage deshalb, weil das einzige politische Argument in Ihrer Argumentation war, dass Sie einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wollen. Das ist wirklich ein seltsamer Humor, den Sie haben, und, wie ich finde, diesem Thema auch völlig unangemessen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser, als gar kein Humor!)

– Noch schlimmer.

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Aber ich weiß jedenfalls, was Sie nicht wollen. Sie wollen keinen Beitrag zum Schutz der christlich-abendländischen Bildungs- und

Kulturwerte leisten. Das wollen Sie nicht. Sie wollen sich zwar für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen – das ist gut, das ist richtig, das wollen wir auch –. aber eine Gruppe lassen Sie dabei außen vor, nämlich die muslimischen Ehen und Familien, in denen Frauen gezwungen werden, das Kopftuch zu tragen. Hier trauen Sie sich nicht ran, und dazu muss ich Ihnen klar sagen: Sie fallen damit den Frauen in diesen Ehen und Familien, die das Kopftuch nicht tragen wollen, aber müssen, in den Rücken. Deshalb fordere ich Sie auf, sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Gruppen unserer Gesellschaft einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

So, wie Sie es jetzt machen, ist es Heuchelei.

Deswegen komme ich abschließend zu folgendem Ergebnis: Ich verweise in meiner juristischen Begründung auf meine Ausführungen in der ersten Lesung. Das Gesetz ist politisch richtig und es ist auch verfassungsgemäß. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eisenreich, das scheint jetzt doch nicht ganz korrekt gewesen zu sein am Schluss, weil Sie gesagt haben, Sie bitten um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, doch! Danke schön!)

Dann habe ich richtig verstanden, dass Sie es so nicht gemeint haben, wie Sie es gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich rede heute zum fünften Mal zum Thema Kopftuch im Bayerischen Landtag. Und wie jedes Mal weise ich zu Beginn darauf hin, dass es an unseren bayerischen Schulen ganz andere Probleme gibt als die Frage, ob dort eine Lehrerin ein Kopftuch tragen darf oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wissen Sie, Herr Kultusminister, und es wissen insbesondere auch diejenigen, die im Bildungsausschuss tätig sind und Tag für Tag Petitionen bekommen, weil zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen und das Stundenbudget zu gering ist. Das sind die eigentlichen Probleme an unseren Schulen. Mit dem Kopftuch haben wir zum Glück, muss ich sagen, kein einziges Problem. Ich habe nachgefragt, und Ihr Ministerium hat bestätigt, dass es bisher keinen einzigen Fall gegeben hat, wo es erforderlich gewesen wäre, unter Bezugnahme auf ein Gesetz das Tragen des Kopftuches zu verbieten.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es dürfte doch wenigstens hierüber Einigkeit bestehen, dass der Freistaat Bayern weder katholisch noch evangelisch – auch wenn er vielleicht einmal einen evangelischen Ministerpräsidenten bekommen sollte – noch muslimischen Glaubens ist, dass dieser Staat neutral zu sein hat, sich aber dennoch – und das steht in unserer Verfassung – an christlich-abendländischen Kultur- und Bildungszielen auszurichten hat.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Zu dieser christlich-abendländischen Tradition und Kultur gehören 2000 Jahre Christentum, dazu gehören aber auch die schlechten Seiten von 2000 Jahren Christentum. Dazu gehört eine jüdische Tradition, dazu gehört aber auch die Zeit von 1933 bis 1945, auch das gehört zu dieser Tradition. Es kann sein, dass in fünf, zehn oder 20 Jahren auch eine muslimische Tradition dazugehört, weil es in diesem unserem schönen Freistaat Bayern mittlerweile viele Menschen muslimischen Glaubens gibt, im Übrigen nicht nur welche, die zugewandert sind, sondern auch welche, die ihren Ursprung hier in Bayern haben und den Glauben dann gewechselt haben.

Drittens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns Sozialdemokraten muss man da nichts sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): Na ja?)

– Wir sind die einzige Partei, Herr Kupka, suchen Sie einmal in der Tradition Ihrer seit jetzt gerade einmal 60 Jahren bestehenden Partei, Provinzpartei

(Franz Maget (SPD): 60 Jahre – lächerlich!)

einen Vorsitzenden, wie wir ihn hatten. Suchen Sie mal einen Vorsitzenden, der an der Seite des Papstes gekämpft hat.

(Engelbert Kupka (CSU): Wen meinen Sie?)

Sie werden keinen finden bei der CSU.

Wir haben einen.

(Manfred Ach (CSU): Wen denn?)

– Georg von Vollmar hat für den Papst gekämpft, als noch niemand daran dachte, dass es irgendwann einmal eine CSU in Bayern geben würde. Also, uns muss man da überhaupt nichts sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese alte, stolze Partei hat nicht nur diese Wurzeln – so etwas haben Sie nicht, können Sie nicht haben, dafür sind Sie viel zu jung –, sondern hat ihre Wurzeln in der Tradition der Aufklärung, wollte sich lösen von dem Ultramontanen, das neuerdings in Ihren Kreisen gelegentlich wieder salonfähig wird. Diese Ultramontanen scheinen sich durchgesetzt zu haben, als es um die Schaffung des

Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ging.

Viertens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz hat man nur machen müssen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Verwaltungsgerichtsentscheidungen, wenn man das Kopftuch verbieten will. Will man es nicht verbieten, weil man –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind ja ganz neue Erkenntnisse!)

– Nein, nein. Will man es nicht verbieten, sondern es so machen wie beim Kruzifix in Klassenzimmern; will man die gleiche Konfliktlösungsmöglichkeit auch für das Kopftuch vorsehen, dann braucht man das Gesetz nicht. Man hätte es nicht gebraucht und man hat es auch in der Praxis nicht gebraucht, weil es keinen einzigen Fall gegeben hat.

Fünfte Bemerkung: Wir Sozialdemokraten haben uns gegen die Änderung des EUG ausgesprochen, weil wir gerade nicht wollen, dass mittel- und langfristig religiöse Symbole, vom Kreuz über die Kipa bis zum Kopftuch, egal welcher Glaubensrichtung aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Das wollen wir gerade nicht. Genauso wie Böckenförde, wie Gauweiler, wie Hans Maier wollen wir nicht, dass dieses Gesetz und die Praxis, die daraus folgen kann, irgendwann dazu führt, dass nicht mehr nur über das Verbot eines Kopftuchs geredet wird, sondern auch über das Verbot der Ordenstracht, des Nonnenhabits oder welcher anderen religiösen Symbole auch immer. Das wollen wir nicht. Sie nehmen aber genau das in Kauf. Das unterscheidet uns.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sechste Bemerkung: Meine Damen und Herren, wir hätten den Gesetzentwurf, den die GRÜNEN jetzt eingebracht haben, so nicht eingebracht, weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart das in der Tat nicht hergibt. In Baden-Württemberg ist das Verbotsgesetz ausdrücklich für verfassungsmäßig erklärt worden und nur die dortige Verwaltungspraxis kritisiert worden, mit dem im Übrigen erstaunlichen und für unsere Ohren etwas fremd klingenden Satz, dass auch das Habit einer katholischen Nonne den Schulfrieden abstrakt gefährden kann. Das sagt das Verwaltungsgericht Stuttgart, aber jedenfalls sagt es auch, dass das dortige Verbotsgesetz abstrakt gesehen in Ordnung ist.

Das Gleiche tut nun auch unser Bayerischer Verfassungsgerichtshof. Diejenigen, die sagen, der Bayerische Verfassungsgerichtshof habe am 15. Januar entschieden, dass es in Ordnung sei, ein Kopftuch von Lehrerinnen zu verbieten, sagen die Unwahrheit. Das ist nicht der Fall. Wie jedermann, der lesen kann und will, zugeben muss, heißt es in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausdrücklich, dass es nicht seine Aufgabe sei, zu überprüfen, welche äußeren Symbole und Kleidungsstücke im Einzelnen von der angegriffenen Norm erfasst werden, und dies im Hinblick darauf rechtlich verbindlich

auszulegen. Ob beispielsweise, sagt der Verfassungsgerichtshof, das von der Antragstellerin in diesem Popularklageverfahren und in der Gesetzesbegründung genannte Kopftuch den Tatbestand des Artikels 59 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes erfüllt, sei eine Frage der Praxis, des Vollzugs der Norm. Das haben die Fachgerichte zu entscheiden. Es spielt für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit dieses einen Satzes im EUG keine Rolle.

Mitnichten hat also der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass ein Kopftuch, wenn es denn je irgendjemand tragen wollte, aufgrund des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen letztlich abgenommen werden muss.

Noch eine letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch zu, und zwar aus den oben genannten Gründen, nicht weil der Entwurf uns überzeugen würde, sondern weil wir bei unserem Standpunkt bleiben, dass ein Verbotsgesetz nicht erforderlich ist und weil sich die Ultramontanen in Ihrer Fraktion durchgesetzt haben. Sie nehmen in Kauf, dass es im Ergebnis dann, wenn Fachgerichte entscheiden und es dann bis zum Bundesverfassungsgericht geht, nicht mehr nur um das Kopftuch geht, sondern auch um andere religiöse Symbole. Das nehmen Sie in Kauf. Wir wollen das nicht in Kauf nehmen und deshalb halten wir das von Ihnen beschlossene Kopftuchverbotsgesetz, das Gott sei Dank noch nie in der Praxis Realität geworden ist, nach wie vor für falsch. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, wie ich es bereits in der Ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Noch eine allerletzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man hat bei Ihnen so den Eindruck, als gehe es Ihnen auch bei diesem Thema nur um Stimmungen.

(Manfred Ach (CSU): Wie bei Ihnen heute Nachmittag!)

Was kann ich im Bierzelt gut bringen, um Applaus zu bekommen. Da begeben Sie sich auf ausgesprochen dünnes Eis.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, wie komplex die Zusammenhänge sind und wie sehr Sie damit auch den inneren Frieden stören können. Ich sage nicht, dass Sie es wollen, aber Sie können damit den inneren Frieden stören. Dieses Gesetz trägt nicht dazu bei zu integrieren, was wir angeblich alle miteinander wollen, sondern es trägt so, wie Sie es in den Bierzelten und anderen Orts darstellen, dazu bei, dass diese Gesellschaft gespalten wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wollen wir nicht und auch deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Schneider das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen; denn die Argumente sind immer die gleichen und werden deshalb nicht richtiger. Jetzt wird auch noch auf die Fachgerichte verwiesen. In der Ersten Lesung wurde der Bayerische Verfassungsgerichtshof zitiert. Man kann festhalten, dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Das Gericht hat festgestellt, dass es weder das Grundrecht der Religionsfreiheit einschränkt noch gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz verstößt. So die Aussage des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Natürlich ist das Kopftuch ein besonderes Symbol. Ich war in der Islamkonferenz in Berlin dabei. Da haben gerade die islamischen Frauen deutlich gemacht, dass das Tragen eines Kopftuchs nicht eine religiöse Äußerung ist, sondern ein klares politisches Symbol. Und Sie haben sich deshalb vehement dagegen gewehrt, dass dies in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen auch in den Schulen gezeigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muslimische Kopftuch ist mit der Politik durchwebt, hat einmal jemand in einem Kommentar geschrieben. Deshalb ist es unser Auftrag, neben dem Schulfrieden auch junge Mädchen vor Bedrängnis zu bewahren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätte man anders machen können in einer Einzelentscheidung!)

Dass dem Tragen des Kopftuches in der Schule nicht stattgegeben werden soll, wurde durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt, und es gibt für uns überhaupt keinen Anlass, den Artikel 59 Absatz 2 EUG zu ändern. Deshalb werden wir auch Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Da sich die Verfassungskonformität erwiesen hat, werden wir bei unserer Haltung bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Stahl.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Christine Stahl (GRÜNE): Wenn schon quälen, dann richtig!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Das kann man wohl sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eisenreich hat eisenhart und wortreich mehrere Nebenkriegsschauplätze aufgemacht. Ich will darauf im Detail nicht eingehen, weil das vermutlich an Ihrer Gesinnung nichts ändern würde. Aber ich möchte eine Klarstellung bringen, die einfach ins Protokoll gehört. Das VG Stuttgart, auf das wir uns berufen haben – lesen Sie das Urteil doch nach –, muss ich nicht mehr in meinem Antrag im Wortlaut wiederkauen. Ich denke, die Verweisung darauf genügt. Dieses Urteil zeigt auf, dass es Probleme bei der Interpretation von Kopftuchgesetzen und infolge im Vollzug gibt, weil diese Kopftuchgesetze wiederum auf einem sehr interpretationswürdigen Bundesverfassungsgerichtsurteil beruhen. Daran haben sich – das versichere ich Ihnen – sowohl Ihre Fachleute wie auch andere die Zähne ausgebeissen. Ich weiß, wie viele Stunden Professor Jestaedt von der Universität Erlangen in Baden-Württemberg um die Formulierung zugebracht hat. Ich glaube, er war auch hier in Bayern zugange. Er hat um jeden einzelnen Begriff gerungen. Diese Diskussion habe ich intensiv mitverfolgt. Deshalb weiß ich schon, wovon ich spreche.

Das Islamforum in Bayern, das im Übrigen aus den Kirchen besteht sowie aus einer Reihe unterschiedlicher Organisationen, hat zur Kopftuchdebatte eine komplett andere Einstellung.

Im Übrigen ist für mich die Frage, was darf der Staat und was dürfen muslimische Frauen für sich selbst fordern? Ich finde es richtig, wenn muslimische Frauen ihre Glaubensschwwestern aufrufen, das Kopftuch abzulegen. Das halte ich für richtig, weshalb wir unsere Kollegin Ekin Deligöz auch vehement in dieser Forderung unterstützen. Aber der Staat darf es nicht. Und ich, denke ich, habe als Nicht-Muslima hier in diesem Rahmen nicht das Recht, das von einer Glaubensgemeinschaft zu verlangen. Das ist der feine Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das EUG richtet sich an Lehrerinnen. Es geht hier nur um Lehrerinnen und nicht um den Rest der muslimischen Frauenwelt.

Eines habe ich ganz sicher nicht nötig. Ausgerechnet ich soll mich für die Frauenrechte engagieren, fordern Sie, lieber Herr Eisenreich. Ich werde heuer 50. Sie dürfen versichert sein, dass 30 Jahre meines Lebens den Frauenrechten galten. Darüber brauche ich Ihnen überhaupt keine Rechenschaft abzugeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das brauchen Sie wirklich nicht! – Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6194 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/7067 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Sitzung anwesend waren, möchte ich sagen, dass unsere Handballmannschaft gewonnen hat. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hiergeblieben sind.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293)
 – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort erteilen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf unserer Fraktion, der auf konkrete praktische Bedürfnisse bayerischer Kommunen im Bereich des Feuerwehrwesens zurückgeht, das sogenannte Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz, das Ihnen so gut gefällt, Herr Kollege Ettengruber.

(Heiterkeit)

Unser Feuerwehrwesen – das wissen wir alle – ist in seiner Struktur seit jeher durch Freiwillige Feuerwehren geprägt, die jeweils in ihrer Ortschaft die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes wahrnehmen.

Die Mitglieder unserer Wehren – darin sind wir uns, glaube ich, einig – leisten einen großartigen Dienst und haben unseren Dank und unsere Anerkennung verdient. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass sich das Leben auch in Bayern verändert hat. Viele Menschen arbeiten in der Mehrzahl nicht mehr an ihren Wohnorten, sondern gerade im ländlichen Raum gibt es viele Berufspendler, die jeden Tag in die Städte und Ballungsräume zur Arbeit fahren. Das heißt, sie sind tagsüber oftmals unerreichbar für den Feuerwehrdienst an ihren Wohnorten. Außerdem werden die Einsätze immer komplizierter. Denken Sie nur an die vielen gefährlichen Stoffe, die auf unseren Straßen transportiert werden. Vor diesem Hintergrund tun sich gerade kleinere Gemeinden teilweise sehr schwer, den Dienst in ihren Feuerwehren zu gewährleisten. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ haben deshalb verschiedene Gemeinden bereits den Wunsch geäußert, sich mit anderen Gemeinden zusammentun und eine gemeinsame Feuerwehr bilden zu dürfen. Ich glaube, dass sich noch etliche Gemeinden

diesem Wunsch anschließen werden. Die Möglichkeiten, gemeinsam Geräte anzuschaffen und gemeinsam Feuerwehrhäuser zu nutzen, sind schon gegeben. Den Schritt zu gemeinsamen Feuerwehren hingegen verbietet bislang das Feuerwehrgesetz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor, Gemeinden, die an solchen Zusammenschlüssen interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, dass sie gemeinsame Feuerwehren betreiben, und zwar ab sofort. Lassen wir es dort zu, wo es die Menschen – sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die Feuerwehren – für sinnvoll halten, die Kräfte zu bündeln. Das erleichtert die Arbeitsteilung, erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, und es erleichtert den Gemeinden die Finanzierung. Unser Vorschlag lautet deswegen: Nutzen wir die bewährte und den Gemeinden vertraute Struktur eines kommunalen Zweckverbands auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich müssen hierzu gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Hilfsfristen müssen selbstverständlich eingehalten werden können. Außerdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit etwas Gutes bewirkt werden kann.

Ich habe es schon gesagt: Es gibt Gemeinden, die auf diese Möglichkeit warten und ein konkretes Interesse daran haben. Der Bayerische Gemeindetag hat unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin mir ganz sicher, dass weitere Gemeinden von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, wenn erst einmal die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es schon etwas spät ist und wenn Sie dieses Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sonderlich interessiert, meine ich, dass diese Neuregelung umgehend geschaffen werden muss.

Allerdings lässt das Verhalten der Fraktion der CSU zumindest bei der ersten Beratung im Innenausschuss darauf schließen, dass wir zu dieser Neuregelung jetzt offensichtlich noch nicht kommen können. Dabei sind Sie in der Sache offensichtlich gar nicht gegen diese Regelung. Das beweist zumindest ein Antrag des Kollegen Herold auf Drucksache 15/7035. Auch er fordert die Einführung von Feuerwehrzweckverbänden, aber erst – das ist anders als bei uns – im Zusammenhang mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes. Bemerkenswert ist aber, dass Herr Herold im zweiten Teil seines Antrags die Staatsregierung auffordert, den Kommunen bereits im Vorgriff Planungssicherheit zu verschaffen. Da frage ich mich schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum Sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bisher nicht zugestimmt haben. Denn genau diese Planungssicherheit ist mit unserer Initiative gewährleistet.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf gäbe es, wie gesagt, die gewünschte und notwendige Planungssicherheit. Mit Ihrem Antrag, Herr Kollege Herold, bleibt dies ein frommer Wunsch. Mittlerweile kennen wir auch zumindest über das Parlamentsinformationsgesetz den Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes. Wir haben uns heute damit nicht intensiver zu beschäftigen. Ich will nur soviel sagen:

Dieser Entwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes sieht die Möglichkeit von Feuerwehrezweckverbänden vor. Mit der Tatsache, dass mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes an Feuerwehrezweckverbände gedacht ist, machen Sie deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Sie machen damit aber auch deutlich, dass Ihnen die konkreten Bedürfnisse, die es vor Ort gibt, gleichgültig sind. Orten wie Gerhardshofen, Diethofen oder Daxbach und anderen bayerischen Gemeinden, die jetzt eine Lösung brauchen oder sie bereits gebraucht hätten, ist mit einer Novellierung des Feuerwehrgesetzes, die vielleicht zum Ende dieses Jahres, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2008 oder 2009 kommen wird, nicht geholfen. Das müssen wir Ihnen heute auch zum Vorwurf machen.

Die CSU in diesem Hause bringt es offensichtlich wieder einmal nicht fertig, anzuerkennen, dass wir als Opposition vernünftige Vorschläge machen. Ich muss auch heute wieder darauf hinweisen. Wir kennen es seit Jahren, dass Sie von der CSU unsere Anträge erst ablehnen und etwas später diese Anträge selbst einbringen. In diesem Zusammenhang hat eine Zeitung einmal vom „Copyshop Landtag“ geschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Das wird mit Ihrem Vorgehen in dieser Sache bestätigt. Es zeigt sich wieder einmal, dass Sie die Sachentscheidung zurückstellen, obwohl Sie die Lösung für sinnvoll halten, um einem Antrag der SPD nicht zustimmen zu müssen. So müssen die Kommunen weiter warten. Sie stellen Ihre parteipolitischen Interessen über die Interessen unserer Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das werden ihnen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht länger durchgehen lassen.

Ihre Maxime lautet hier: Näher an der CSU. Sie lautet aber nicht: Näher am Menschen. Ich würde es sehr bedauern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute wieder einmal eine Chance für eine schnelle und vernünftige Regelung aus parteitaktischen Gründen verhindern. Seien Sie vernünftig und stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben zuletzt wieder tief in die Harfe gegriffen. Das erfreut mich immer, obwohl es gar nicht zu Ihnen passt.

(Rainer Volkmann (SPD): Weil wir doch so musikalisch sind! – Jürgen Dupper (SPD): Sie ist halt ein Engel!)

Jetzt aber zur Richtigstellung. Als Sie den Gesetzentwurf formuliert und eingebracht haben, haben Sie aufgrund der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage im Laufe des letzten Jahres bereits gewusst, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung erarbeitet wird, der diese Möglichkeit

auch vorsieht. Sie haben also die Zweckverbandslösung nicht erfunden. Ich will das nur klarstellen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der SPD hat nur einen einzigen Punkt zum Inhalt, nämlich die Möglichkeit, Feuerwehrezweckverbände zu bilden. Als Sie diesen Entwurf eingebracht haben, wussten Sie bereits, dass diese Möglichkeit erwogen wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nein, da war das noch nicht klar!)

Ihr Entwurf ist deswegen falsch, weil er ein Detailproblem mit einem eigenen Gesetz regeln will. Es ist aber nicht sinnvoll, für jedes Detailproblem ein eigenes Gesetz zu machen, wenn es schon ein Gesetz gibt, welches die Materie im Gesamten regelt.

Außerdem ist Ihr Entwurf nicht umfassend genug, weil es eine Reihe von Dingen gibt, die man regeln muss. Sie haben selbst angesprochen, dass im Feuerwehrewesen aufgrund der Entwicklungen etliche Dinge neu geregelt werden müssen. Warum soll man aber für ein Detail einen eigenen Gesetzentwurf einbringen? – Es ist doch sinnvoll, dass Ganze in einem einzigen Gesetzentwurf zu behandeln, der alle anstehenden Dinge vereint. Genau das wollen wir tun.

Es ist richtig, dass zurzeit Feuerwehren nur im Bereich einer Gemeinde gebildet werden können und dass in diesen Feuerwehren nur Gemeindeangehörige Dienst tun können. Das heißt, dass es durchaus sinnvoll wäre, eine Regelung zu treffen, die ein gemeindeübergreifendes Vorgehen vorsieht. In Ihrem Entwurf sind aber nur kreisangehörige Gemeinden angesprochen. Warum soll man einen solchen Zusammenschluss nicht über Landkreisgrenzen hinweg zulassen? Wir sind der Meinung, das sollte man tun. Das ist aber in Ihrem Entwurf nicht enthalten. Gerade im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen könnte man nach Ihrem Entwurf keinen Zweckverband bilden, weil es sich hier um kreisfreie Städte handelt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist die Berufsfeuerwehr; das ist eine andere Konstellation!)

– Gut, es gibt aber auch freiwillige Feuerwehren in diesem Bereich. Deswegen meinen wir, dass das, was Sie hier vorschlagen, nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund werden wir nicht zustimmen.

Des Weiteren wollen Sie die Regelung nur probeweise und befristet einführen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bis das Feuerwehrgesetz kommt!)

Wir sind der Auffassung, dass die Thematik so überschaubar ist, dass man gleich eine Regelung auf Dauer treffen kann. Auch deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der im Ministerrat verabschiedet wurde und nun in die Anhörung geht, behandelt alle Probleme, die sich bei den Feuerwehren stellen. Vorgesehen ist die Aufnahme einer zehnmütigen Hilfsfrist als Planungsvorgabe, also nicht als zwingende Vorgabe, sondern als Zielvorgabe. Weiter ist in dem Gesetzentwurf die Zweckverbandsregelung enthalten. Der Bestand der Ortsfeuerwehren wird garantiert. Auch das ist ein Punkt, auf den die Feuerwehren sehr großen Wert legen.

Ein wichtiges Thema betreffend die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist die Tatsache, dass diejenigen, die in den Feuerwehren Dienst leisten, oft tagsüber außerhalb der Gemeinde berufstätig sind und daher für Einsätze in der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Das bedeutet, es wird im neuen Gesetz auch geregelt werden, dass jemand, der außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde berufstätig ist, in der Gemeinde, in der er arbeitet, Dienst tun kann.

In dem Entwurf, der jetzt in die Anhörung geht, sind weitere Regelungen getroffen. So kann jemand nach Vollendung des 60. Lebensjahrs im Einzelfall bis zum 63. Lebensjahr zum Dienst zugelassen werden. Ähnlich wie Arbeitnehmer sollen volljährige Schüler und Studenten für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen einen Freistellungsanspruch erhalten. Eine Reihe von Regelungen für Berufsfeuerwehren wird im Gesetzentwurf ebenfalls enthalten sein.

Sie meinten, dass die Zeit nicht ausreicht. Der Gesetzentwurf wird aber in diesem Jahr behandelt bzw. den Landtag erreichen. Aller Voraussicht nach wird das Gesetz zum 01.01.2008 in Kraft treten können. Die Eile, die Sie anmahnen, ist aber auch deshalb nicht geboten, weil alle diejenigen, die erklärt haben, sie wollen einen Feuerwehrzweckverband bilden, es so eilig nicht haben.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das stimmt nicht!)

– Wir haben nachgefragt. Deswegen können wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die strikte Gemeindebezogenheit der Feuerwehren ist nicht mehr in allen Fällen zweckdienlich. Die SPD schlägt heute hier vor, dass kreisangehörige Gemeinden sich zu Feuerwehrzweckverbänden zusammenschließen können. Wir sehen die Einschränkung auf kreisangehörige Gemeinden nicht für richtig an. Dennoch ist es eine Lösung zumindest für die kreisangehörigen Gemeinden. Solange, bis die Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes beschlossen wird, die uns immer noch nicht vorliegt, wäre dies ein erster Schritt der Verbesserung. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu und sind sehr gespannt auf die weiteren gesetzlichen Initiativen des Innenministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einige ergänzende Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Ettengruber eben schon ausgeführt hat. Es ist richtig, ein Feuerwehrzweckverband ist momentan nicht gründbar, weil das Feuerwehrgesetz dem entgegensteht. Deswegen begrüße ich den grundsätzlichen Ansatz, zu fragen, welche rechtlichen Alternativen können wir schaffen, um den Gemeinden die Gründung eines Feuerwehrzweckverbands zu ermöglichen. Ich glaube, das ist ein Anliegen des gesamten Hohen Hauses. Ich meine aber, wir sollten eine Lösung finden, die alle Eventualitäten umfasst.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Ihr Vorschlag nur kreisangehörige Gemeinden anspricht und darauf abstellt, dass die Kommunen aus einem Landkreis stammen. Wie Sie wissen, sollten wir aber Möglichkeiten auch über Landkreisgrenzen hinweg eröffnen. Wir sollten keine Beschränkung auf kreisangehörige Gemeinden vornehmen. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf – wenn ich das so sagen darf – ein gewisses Defizit. Diese gesetzestechnische Schwäche kann man aber dadurch ausbügeln, dass man dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Konzept zustimmt. Darin sind alle möglichen Varianten enthalten. Es geht nämlich nicht nur um kreisangehörige Gemeinden und Gemeinden in einem Landkreis. Die Regelung sollte möglichst frei gehalten sein, um alle Eventualitäten abzudecken.

Sie haben ein – man muss es fast ablesen, weil es so ein schwieriges Wort ist – Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz vorgeschlagen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Logisch!)

– Das ist schon eine tolle Geschichte. Ich frage mich allerdings, was müssen wir hier erproben. Eigentlich wissen wir, wo das Problem liegt. Es besteht darin, dass die rechtliche Möglichkeit, wie Herr Kollege Ettengruber dargestellt hat, momentan nicht besteht. Wir müssen diese Möglichkeit in das Feuerwehrrecht überführen. Nachdem wir ohnehin eine Gesetzesnovelle vorlegen wollen, ist das ein Teilaspekt. Dort gehört es meiner Ansicht nach hin.

Wir liegen momentan gut in der Zeit, sodass es in den zwei aktuellen Fällen, die in Bayern momentan bekannt sind und in denen das Anliegen vorgetragen wurde, die Möglichkeit gibt, einige wenige Monate zu warten. Wir haben das Thema im Rahmen einer Fragestunde miteinander diskutiert und hatten auch schriftlichen Kontakt in der Frage, sodass ich der Meinung bin, es kann nicht auf ein, zwei oder drei Monate des Wartens ankommen.

Wir wissen, es ist ein gemeinsames Anliegen. Wir sollten aber kein neues Erprobungsgesetz schaffen, sondern die Angelegenheit in das einheitliche Feuerwehrrecht zusammen mit weiteren notwendigen und aus meiner Sicht vernünftigen Änderungen einarbeiten. Herr Kollege Ettengruber hat ein Element angesprochen, aber es sind

wesentlich mehr Elemente, die wir darstellen werden, wenn die Sache im Hohen Hause beraten wird. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, dass wir momentan ein Feuerwehrazweckverbandserprobungsgesetz nicht brauchen. Trotzdem bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass wir die genannten Punkte in die Gesamtkonzeption einbinden sollten, die wir vorlegen werden. Ich hoffe dann auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/6293 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/7211 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Abg.

Joachim Herrmann, Peter Welnhöfer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Florian Ritter u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (Drs. 15/6388)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Nach Absatz 2 Nummer 1 des soeben beschlossenen Antrags entsendet der Landtag in den LuK-Beirat fünf Mitglieder. Diese werden von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach nicht zum Zuge kommen, entsenden je ein weiteres Mitglied. Die CSU-Fraktion kann somit vier Mitglieder, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied benennen. Für jedes Mitglied ist auch ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder benannten Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Ich lasse jetzt im Einvernehmen mit den Fraktionen über die Listenvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer mit

der Bestellung der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des LuK-Beirats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist den Fraktionsvorschlägen zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Wahl der Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen

Die CSU-Fraktion hat als Nachfolgerin für Herrn Kollegen Henry Schramm Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die Wahl zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Frau Kollegin Brendel-Fischer, Sie sind damit zur Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bayreuth/St. Georgen gewählt worden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie diese Aufgabe übernehmen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich folgende **Umsetzungen** bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Henry Schramm Herr Kollege Eduard Nöth Mitglied im Ältestenrat, Herr Kollege Christian Meißner Mitglied im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird. In den Landessportbeirat wird ab sofort Herr Kollege Heinrich Rudrof entsandt.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen die mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 beantragte **Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Bayerischen Landtages** auf. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/5203 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der gentechnikfreien Regionen (Drs. 15/5792)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drs. 15/5793)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich jetzt schon darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 15/5793 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Frau Kollegin Paulig hat sich dazu zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat stehen zwei Anträge zur Sicherung der gentechnikfreien Regionen auf der Tagesordnung. Wir haben bundesweit jetzt – sagen wir einmal – etwa hundert gentechnikfreie Regionen, ein guter Teil, knapp ein Drittel, davon wahrscheinlich in Bayern. Insgesamt geht man davon aus, dass ungefähr 27 000 Landwirte in diesen gentechnikfreien Regionen arbeiten. Das sind 8 bis 9 % der Landwirte, die bundesweit tätig sind. Auch diese Landwirte müssen produzieren können, wie sie es auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der EU tun wollen und diese Produktion muss gesichert werden. Mit unserem Antrag fordern wir ganz klar, dass kein Anbau von Sortenversuchen oder auch ein kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hier in Bayern mehr stattfinden soll. Wir wissen nämlich aus vielen Untersuchungen, auch aus Bayern, dass das zum Austrag gentechnisch veränderter Pollen zum Beispiel führt. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter weit getragen werden. Wir wissen auch, dass beispielsweise die Nützlinge, also Insekten, die als Nützlinge im ökologischen Geschehen vorhanden sind, entweder abgetötet werden oder in ihrer Vermehrungsfähigkeit deutlich eingeschränkt sind. Das wollen wir nicht. Das waren die Ergebnisse der bayerischen Versuche zum Umwelt-Monitoring. Ich bitte Sie, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt also schädliche Umwelteinflüsse, und es kann keine Koexistenz hier in Bayern geben. Die Maispollen fliegen 600 Meter weit; wie sollen da unsere bayerischen Bauern, die gentechnikfrei produzieren wollen, konventionell oder im Öko-Anbau, ihre Ernte sichern? Wirklich verantwortungslos ist es, wenn Sie sagen: Na ja, wir ziehen die Grenze bei 150 Metern. Dann ist auf jeden Fall die Kennzeichnungsgrenze von 0,9 % eingehalten.

– Dazu sage ich: Es gibt kein Verschmutzungsrecht für Gentechnikanbauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, eine wirklich gentechnikfreie Produktion zu sichern. Alles, was Sie hier mit dem Anbau von Gentechpflanzen machen, geht gegen diese gentechnikfreie Produktion. Eine Kontamination lässt sich da nicht verhindern.

Wir hatten 2004 noch ungefähr 20 Hektar Gentechnikanbau, 2005 waren es acht Hektar, 2006 sind wir auf gut vier Hektar gekommen, und jetzt sind noch knapp vier Hektar in Bayern über das Standortregister angemeldet. Wir sagen: Das sind vier Hektar zu viel, weil dadurch benachbarte Anbauflächen kontaminiert werden können.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sagen also: Keine weiteren Sortenversuche in Bayern im Jahr 2007, und vor allem nicht von der öffentlichen Hand. Denn das ist sträflich und unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem zweiten Antrag auf Drucksache 15/5793, den wir zur namentlichen Abstimmung stellen, greifen wir Wort für Wort eine Erklärung der Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbands auf, die im Mai 2006 verabschiedet wurde. In dieser Erklärung wird gefordert, zum einen die Wahlfreiheit für Verbraucher, Verarbeiter und Erzeuger zwischen gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Erzeugnissen zu sichern. Ferner wird die Saatgutreinheit gefordert. Weiter wird gesagt, dass die Problemstellungen, die wir mit Insekten haben, beispielsweise beim Maiszünsler, anders als mit Gentechnik gelöst werden können. Jeder Bauer, der etwas vom Maisanbau versteht, kann den Maiszünsler ohne Gentechnik bekämpfen.

Die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes fordern darüber hinaus in Punkt 5 ihrer Erklärung ganz klar das, was unser Antragsbegehrt ist. Ich zitiere:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für gentechnikanbaufreie Regionen ein legislativer Rahmen geschaffen wird, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert; dabei ist der Berufsstand mit einzubeziehen.

Dies deckt sich haargenau mit der Äußerung des Bauernverbandes unter Punkt 5: „Für gentechnikanbaufreie Zonen muss ein legislativer Rahmen geschaffen werden.“ Auf EU-Ebene gibt es derzeit diesen Rahmen nicht. Über Bundesratsinitiativen, Ministertagungen und über Anträge im Bundestag besteht die Möglichkeit, den legislativen Rahmen auf EU-Ebene zu fordern. Das ist Anlass für unseren Antrag.

Ich denke, Sie alle haben großes Interesse, den Anliegen unserer bayerischen Bauern gerecht zu werden. Sie haben jetzt die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung, die Sortenversuche und den kommerziellen Anbau auf Staatsgütern einzustellen und die Schaffung eines legislativen Rahmens, der einen GVO-Pflanzenanbauverzicht (Anm.: GVO: gentechnisch veränderter Organismus) garantiert, sind Stereotype, die wir hier schon so oft gehört haben, dass es mich fast langweilt.

Ihre Bemerkungen im zweiten Antrag, darauf Bezug zu nehmen, dass der Berufsstand einbezogen werden soll und dass Sie die Interessen des Bayerischen Bauernverbandes als Speerspitze vertreten, ist fast schon amüsant, da wir doch genau wissen, dass Sie nicht müde werden, die konventionelle Landwirtschaft im Ausschuss schlechtzureden. Es ist fast Heuchelei, dass Sie sich vor den Bauernverband stellen.

Sie stellen wiederum Forderungen, von denen Sie wissen, dass sie nicht realisierbar sind, weil sie den rechtlichen Rahmen Europas sprengen. Solche Forderungen hören sich aber gut an.

Zu den Sortenversuchen: Sie meinen wahrscheinlich die Wertprüfungen und die Landessortenversuche. Diese zielen darauf ab, den landeskulturellen Wert verschiedener Sorten von Pflanzen zu prüfen und die lokalen Anbauempfehlungen zu treffen. Das gilt für konventionelle wie für GVO gleichermaßen. Die Ergebnisse sind für die bayerischen Landwirte interessant. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben, Frau Paulig. Im letzten Jahr haben wir erfahren, dass der GVO-Mais 5 % schlechteren Ertrag gehabt hat als der konventionelle. Das sollte eigentlich Wasser auf Ihre Mühlen sein.

Die Versuche bekommt man nur als Paket. Unter sehr vielen konventionellen Sorten sind auch ein paar gentechnisch veränderte. Der Landwirtschaftsminister musste sich entscheiden, ob er auf die Informationen über die lokale Eignung und Qualität der neuen Sorten verzichten will, um keine GVO-Sorten prüfen zu müssen, oder – so wie er sich entschieden hat – ob das Gesamtpaket geprüft wird. Im Jahr 2006 hat er auf immerhin 700 Quadratmeter einen Sortenversuch von GVO-Pflanzen gemacht. Die Fläche ist etwas größer als der Plenarsaal. Das ist diesen Aufstand nicht wert.

Sie übersehen, dass nicht nur Sortenversuche gemacht werden, sondern auch Sicherheitsversuche, weil Frau Ministerin Künast per Gesetz 2005 32 Tonnen Saatgut für den Anbau zugelassen hat, aber keinerlei Kenntnisse darüber hatte, wie sich das Auskreuzungsverhalten tatsächlich darstellt und welche Vorbeugemaßnahmen man treffen muss, um eine Auskreuzung zu verhindern. Die

Sicherheitsversuche sind genauso Teil des staatlichen Anbaus und fänden nicht statt, wenn man die Versuche gänzlich verbieten würde.

Im zweiten Antrag fordern Sie einen legislativen Rahmen. Es ist fast müßig, Ihnen vorzubeten, dass diese Forderung der Richtlinie 2001/18 Artikel 22 widerspricht, wonach Mitgliedsstaaten das Inverkehrbringen von GVO-Produkten, die eine EU-Zulassung haben, nicht verbieten, einschränken oder behindern dürfen. Eine gesetzliche Regelung, die einen Anbauverzicht fest schreibt, wie die GRÜNEN das fordern, wäre ein Normbruch und damit wirkungslos.

Ich finde es typisch, dass Sie etwas fordern, was in der EU weitestgehend geregelt ist. Sie sind nicht damit einverstanden, wie die EU das macht. An anderer Stelle fordern Sie, dass Dinge, die in der EU geregelt sind, bei uns schon längst umgesetzt gehören. Sie legen das aus, wie Sie es wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe noch 38 Sekunden, Frau Präsidentin, und wäre eigentlich schon zu meinem Schlusssatz gekommen. Ich glaube, wir diskutieren ein anderes Mal darüber.

Ich verstehe Ihre Sorge um die grüne Gentechnik. Viele Bürger haben Ängste und Sorgen mit der neuen Technik. Unsere Arbeitsgruppe hat in einem Grundsatzpapier diese Dinge ausreichend berücksichtigt. Die Prämissen, Einschränkungen und Forderungen, die wir stellen, berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen ausreichend. Das ist der sachgerechte Umgang mit dem Thema, nicht die Forderungen, die Sie in Ihren Anträgen pauschal aufstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller. Bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auf das Wesentliche beziehen. Zunächst komme ich zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/5793 betreffend „Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen“. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich bin der Meinung, dass die Position des Bayerischen Bauernverbandes richtig ist. Wir brauchen einen besseren legislativen Rahmen, obwohl schon beachtet werden muss, dass es inzwischen in Europa über 40 Regionen gibt, wenn man ein Bundesland wie Bayern einer Region gleichsetzt, die sich in diesem Rahmen und auf freiwilliger Basis verständigt haben und die EU dies zulässt. Das ist möglich. Ich halte das für richtig. Ich weiß nicht, wie ernst man Herrn Söder nehmen muss. Aber vor einiger Zeit hat er sich positiv in diese Richtung geäußert. Mir scheint auch, dass der Ministerpräsident ebenfalls solche Äußerungen getan hat. Vielleicht findet man sich dann gemeinsam mit dem Bauernverband, um eine solche Position durchzusetzen. Wir wissen – dieser

Vorwurf an Frau Paulig war nicht ganz korrekt –, dass es bei diesem Thema keine Unterscheidung zwischen Biobauern und konventionellen Bauern gibt. Beide stehen zusammen. Das sollten wir berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem anderen Antrag habe ich Probleme. Ich stimme zu, dass wir auf den staatseigenen Grundstücken den kommerziellen Anbau nicht haben wollen. Zusätzlich wird aber gefordert, auf Sortenversuche und auf Versuche generell ebenfalls zu verzichten. Ich halte das für nicht akzeptabel. Ich möchte mich als Politiker in diesem Hause nicht auf Analysen von Monsanto beziehen müssen, sondern ich möchte Forschung haben, die von der öffentlichen Hand verantwortet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ergebnisse haben, auf deren Grundlagen zu entscheiden ist, die nicht von interessierten Großkonzernen geschrieben werden. Wenn richtig ist, was ich sage, müssen wir Versuche durchführen.

Wir haben vor wenigen Tagen im Umweltausschuss einen Bericht über die ersten Forschungsergebnisse zu Sicherheitsabständen und all diese Dinge bekommen. Ich habe im Ausschuss gesagt, es wäre ganz gut, wenn man den Zwischenbericht – das ist noch kein endgültiger – sofort Herrn Seehofer zuschicken würde, weil er dann merken würde, dass er mit seiner Abstandsfläche von 150 Metern völlig daneben liegt.

Ich weiß zwar noch nicht, was richtig ist, aber eines weiß ich: Wir brauchen eine öffentlich kontrollierte Forschung, um feststellen zu können, was wir in der Zukunft machen können, wenn wir es mit der Koexistenz ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Koexistenz bedeutet: Es muss geprüft werden, ob beides nebeneinander möglich ist. Ich kann noch nicht beurteilen, ob das richtig ist. Um das beurteilen zu können, brauchen wir staatliche Versuche. Ich finde es in höchstem Maße absurd, dass die GRÜNEN das nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass sich sowohl die Regierungsfraktion als auch die SPD-Fraktion für die Durchführung von Versuchsanbau aussprechen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Ihnen die Zahlen vortragen, damit Sie sehen, wie es in Bayern und in Deutschland aussieht. Wir haben in Bayern einen Versuchsanbau auf 4 Hektar; angemel-

dete Flächen von Privaten sind 1,15 Hektar; das sind also 5,15 Hektar. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Anmeldung von 970 Hektar im letzten Jahr auf 2600 Hektar in diesem Jahr erhöht; davon sind allein 1500 Hektar in Brandenburg. Einen kommerziellen Anbau vom Staat gibt es bei uns nicht. Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir Erkenntnisse haben. Man kann nicht behaupten, die Pollenflugweite beträgt 600 Meter, wenn man vorher keine Versuche gemacht hat. Wie will man denn das wissen? – Man kann auch nicht wissen, ob es Einflüsse auf Nützlinge gibt oder nicht. Wer könnte das besser überprüfen als staatliche Stellen, und wie könnte das besser festgestellt werden als mit wissenschaftlichen Methoden?

(Beifall bei der CSU)

Wer wissenschaftliche Methoden ablehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, begibt sich zurück ins Mittelalter.

(Manfred Ach (CSU): Ja, genau, bravo!)

Wir führen einen Versuch mit Kartoffeln durch; da geht es um Amylose und Amylopektin. Wir können heute Kartoffeln mit Amylopektin züchten; da fällt die Amylose weg, viele Umwandlungsprozesse fallen weg, und es wird viel eingespart; der Trennungsprozess wird überflüssig.

Dann gibt es Landessortenversuche und schließlich die Überprüfung von Sorten bei Mais.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nein, aber Sie können mir die Frage anschließend gerne stellen.

Es gibt Langzeituntersuchungen über die Auswirkungen von GVO-Mais auf Boden und Bodenorganismen. Dann gibt es Langzeitfütterungsversuche; da haben wir einen Auftrag vom Landtag betreffend gentechnisch veränderten Mais. Die Versuche zu Auswirkungen von Bt-Mais auf Bienenvölker werden fortgesetzt.

Wir können und wollen nicht zu einem Land der Nichtwissenden werden. Wir brauchen Erkenntnisse, die unter regionalen und praktischen Bedingungen gewonnen werden. Ergebnisse aus anderen Ländern helfen uns nicht weiter.

Nun komme ich zum zweiten Antrag.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier geht es um einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Der Einsatz der grünen Gentechnik auf europäischer Ebene ist durch die Freisetzungsrichtlinien, durch die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und durch die Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO

geregelt. Diese Richtlinien sind vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erlassen worden. Damit hat die EU entschieden, den Anbau von nach EU-Recht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb ihrer Grenzen zu ermöglichen. Artikel 22 der Richtlinie 2001/18/EG besagt:

Unbeschadet des Artikels 23 dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von GVO als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Argumentation hat die Kommission im vergangenen Jahr im Rat ein Papier zur Entscheidung vorgelegt, das gegen das bestehende österreichische Einfuhrverbot für Mais der Linien MON 810 und T 25 gerichtet war. Da sich der Rat der Auffassung der Kommission nicht mit qualifizierter Mehrheit anschließen und die Auffassung der Kommission auch nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnen konnte, bleibt dieses Verfahren weiterhin in der Schwebe. Die Staatsregierung kann sich aber nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen setzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dies würde den Tatbestand der Behinderung darstellen.

Ich möchte klarstellen: Es ist falsch, dass der Bauernverband gegen Forschungsversuche ist. Für die Landwirte in der EU besteht jederzeit das Recht, sich auf freiwilliger Basis zu verpflichten, auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Es gibt Regionen, wo sich die Landwirte freiwillig zusammenschließen. Das ist möglich; legislative Hilfen sind nicht erlaubt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Paulig das Wort. Frau Kollegin, gehen Sie bitte nicht ans Pult. Nach der Geschäftsordnung müssen Sie eine Zwischenbemerkung von Ihrem Platz aus machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, wir brauchen endlich wissenschaftliche Erkenntnisse. Bayern hat jetzt vier Jahre lang das Umweltmonitoring durchgeführt und mit 2,5 Millionen aus Privatisierungserlösen finanziert. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch, aber Sie nehmen sie nicht zur Kenntnis.

Wir wissen beispielsweise, dass Maispollen flächendeckend im tertiären Hügelland ausgebreitet sind. Wir wissen, dass Maispollen über 600 Meter ausgetragen werden. Die Konsequenz daraus ist doch, dass eine Koexistenz in Bayern nicht möglich ist und dass wir keine Gentechnikpflanzen mehr anbauen dürfen. Außerdem könnte man endlich einmal europäische Ergebnisse zur

Kenntnis nehmen, die aufgezeigt haben, dass es deutliche Einflüsse auf die Insektenwelt gibt. Das haben auch die bayerischen Versuche gezeigt. Wir haben beispielsweise bei Schmetterlingsraupen eine LD 50. Es gibt deutliche Effekte bei Nützlingen, die beim Wachstum und in der Fortpflanzung geschädigt sind. Der Versuch im geschlossenen Labor, nicht im Freiland, hat gezeigt, dass bei 13 Pollen von Bt-Mais die Hälfte der Schmetterlingsraupen des Schwalbenschwanzes gestorben ist. Das zeigt doch, dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse haben und endlich Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Antrag fordert zudem keineswegs, dass wir uns über geltendes Recht hinwegsetzen sollen, sondern wir fordern, dass das Recht in diesem Sinne geändert wird. Herr Miller, lesen Sie einfach unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, es wäre gut, wenn Sie, um hier argumentieren zu können, die Untersuchungsergebnisse studieren würden. Sie wissen sehr wohl, dass der Pollenflug von vielen Einflussfaktoren abhängt. Wir haben bei unseren klein parzellierten Flächen andere Herausforderungen bei der Koexistenz, als das in den neuen Bundesländern der Fall ist. Sie wissen, dass man in der Wissenschaft Ergebnisse von mehreren Jahren braucht, damit sie als gesichert gelten können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viele Gruppen in unserem Land, die selbst gegen Gentechnik sind, unterstützen und fordern Versuche. So zum Beispiel die Biolandwirte, die bei mir waren und gesagt haben: Bitte machen Sie die Versuche, damit wir wissen, wie die Koexistenz funktioniert. Sie sind eine der ganz wenigen, die Versuche ablehnen, weil Sie die Wahrheit nicht wissen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 15/5792. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6558 die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimm Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 15/5793, Tagesordnungspunkt 9. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, dass die Abstimmung in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 15/6559 wiederum die Ablehnung. Die Urnen stehen wie immer bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass im Laufe des Abends noch einmal eine namentliche Abstimmung folgt.

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Stimmergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass ganz am Schluss der heutigen Sitzung zu Tagesordnungspunkt 13 noch einmal eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Antrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD)
Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst;
hier: Gleichklang bei der Arbeitszeit – Rücknahme der 42-Stunden-Woche (Drs. 15/6299)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichklang bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drs. 15/6230)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Pro Fraktion wurden fünf Minuten vereinbart.

(Manfred Ach (CSU): Daran halten, das ist wichtig!)

Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen. Frau Kollegin Naaß ist heute zu sehr erkältet. Gute Besserung, Frau Kollegin.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, was die 42-Stunden-Woche betrifft, einen Rückblick machen. Noch vor der Wahl im Jahr 2003 hat Ministerpräsident Edmund Stoiber versprochen, dass es eine Verlängerung der Arbeitszeit mit ihm und der CSU nicht geben wird. Versprochen und gebrochen, kann ich nur sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur dort! – Beifall bei der SPD)

Fest steht, dass kurz nach der Wahl die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten mit den Stimmen der CSU von 40 Stunden auf 42 Stunden angehoben wurde. Sie haben die Beamtinnen und Beamten vor der Wahl getäuscht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur das, denn die Folge der Arbeitszeiterhöhung ist, dass die Arbeitszeitverlängerung die Chance auf mehr Beschäftigung vernichtet. Die Anhebung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 42 Stunden wird, und das hat sie bereits zweifelsohne, zu einem flächendeckenden Abbau an Planstellen führen. Circa 5000 Stellen sind ohne Rücksicht auf Notwendigkeit oder bisherige Aufgabenstellung gefährdet. Allein bei der Polizei werden circa 1300 Planstellen wegfallen. Der Arbeitsplatzabbau hat dort bereits begonnen.

Bisher wurden jedes Jahr circa 750 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. Im letzten Jahr waren es nur circa 300 Anwärterinnen und Anwärter. Wenn diese 300 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildungszeit im Jahr 2009 beendet haben, dann gehen gleichzeitig 690 Beamte in den Ruhestand. Der Personalabbau hat also, aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit, bereits begonnen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Arbeitszeiterhöhung bei der Polizei, bei den Schichtdienstbeamten, elf Freischichten weggefallen sind. Das kann zur Folge haben, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beamtinnen und Beamten kommt. Auch die zwei Schichtdiensttage, die Sie jetzt wieder großzügig gegeben haben, sind angesichts dessen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich habe es bereits vorhin angesprochen, die Arbeitszeitverlängerung führt zu einem massiven Personalabbau und zur Vernichtung von Ausbildungsplätzen. Gab es im Jahr 2003 noch 4116 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern, waren im Jahr 2005 nur noch 1470 Stellen zu besetzen. Das ist ein Rückgang von 65 %, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, und diesen Rückgang haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird der Staat seiner Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft wahrlich nicht gerecht. Hinzu kommt, dass die Besoldungseinbuße für Beamtinnen und Beamte durch die Arbeitszeiterhöhung circa 3 % beträgt. Bei Schichtdienstbeamtinnen und -beamten sogar circa 6 %. Nachdem nun die Arbeitszeit auf 42 Stunden erhöht war, mit allen negativen Folgen, die ich vorhin angesprochen habe, kam es ganz tolldreist. Ich betone noch einmal, Sie und die Staatsregierung haben es zu verantworten, dass die Arbeitszeit erhöht wurde. Daran anschließend einen Gleichklang mit den Angestellten und Arbeitern zu fordern mit der Begründung, es sei eine Ungerechtigkeit, dass die Beamtinnen und Beamten mehr arbeiten müssten als die Arbeiter und Angestellten, das ist schon eine sehr große Heuchelei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unglaublich! – Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank können Sie im Tarifrecht solche Fragen nicht alleine regeln, sondern das machen die Tarifvertragspartner. Dabei hat Ihnen ein Partner in die Suppe gespuckt: Die Arbeit der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst wurde nicht auf 42 Stunden erhöht. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, nun konsequent wären – das sind Sie aber nicht, das hat auch die heutige Abstimmung über den Ministerpräsidenten wieder gezeigt –, dann würden Sie jetzt mit uns einen Gleichklang bei der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst fordern. Seien Sie einmal konsequent, stimmen Sie unseren Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Gleichklang“, mit diesem Schlagwort hat die Staatsregierung seit der Einführung der 42-Stunden-Woche für die Beamten mit aller Gewalt versucht, diese Arbeitszeitverlängerung auch für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Es ist ihr Gott sei Dank nicht gelungen. Plötzlich hören wir nichts mehr von Gleichklang. Nach dem Abschluss des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst hat Ministerpräsident Stoiber eine angemessene haushaltspolitisch vertretbare Kompensation zugesagt. Diese angemessene Kompensation macht bei einem etwa 40-jährigen Beamten der Besoldungsstufe A12 500 Euro im Jahr aus. Bei etwa 100 Stunden Mehrarbeit pro Jahr entspricht dies einem Stundenlohn von 5 Euro. Damit liegen die bayerischen Beamten immer noch über den Tariflöhnen des Bau- und Friseurhandwerks in den neuen Bundesländern. Wenn das ein angemessener Ausgleich sein soll, kann ich dazu nur Bravo sagen.

Meine Fraktion hat die Einführung der 42-Stunden-Woche mit dem Hauptargument abgelehnt, die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst vernichtet Arbeitsplätze. Sie vernichtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen. Die Zahlen geben uns recht. Die Antworten auf Anfragen von Herrn Kollegen Hallitzky und mir zeigen ganz deutlich, dass seit der Einführung der 42-Stunden-Woche die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst von 4116 auf 1470, also um nicht weniger als 65 % gesunken ist. In einer Zeit, in der von allen Seiten anerkannt die Schere zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage immer weiter auseinander geht, kürzt die Staatsregierung die Zahl ihrer Ausbildungsplätze um zwei Drittel. Dazu fällt mir nur der Begriff „verantwortungslos“ ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Verhalten ist gegenüber den jungen Menschen, die dringend einen Ausbildungsplatz suchen, in hohem Maße verantwortungslos, dreist und obendrein noch zynisch; denn im gleichen Atemzug, mit dem die Staatsregierung von der Wirtschaft verstärkte Ausbildungsbereitschaft fordert, stiehlt sie sich selbst aus der Verantwortung. Die Reduzierung der Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten auf 40 Stunden würde nicht

nur einen Gleichklang bedeuten, sondern obendrein die Chance auf zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen eröffnen. Sie ist damit das politische und gesellschaftliche Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, ich brauche hier nicht ausführlich zu erläutern, welche sozialpolitische Zeitbombe wir legen, wenn wir junge Menschen, Schulabgänger ohne Berufsausbildung, in die Arbeitslosigkeit entlassen. In der Beratung habe ich von der CSU-Fraktion gehört, es sei unverantwortlich, junge Menschen auszubilden und sie dann nicht zu übernehmen. Ich frage Sie: Wo leben wir eigentlich?

Erstens. Im öffentlichen Dienst gibt es eine Reihe von Dienststellen, bei denen Sie die Ausbildungskapazitäten erhöhen könnten, ohne über Bedarf auszubilden. Als Beispiel nenne ich die Polizei und die Finanzämter. Gerade heute haben Herr Kollege Prof. Dr. Eykman und ich gehört, dass beim Finanzamt für Körperschaften in München 60 Vollzeitstellen fehlen. Hier könnten wir 60 Leute ausbilden, ohne damit den Bedarf zu übersteigen. Diese Stellen brächten überdies noch ein Mehrfaches des Betrages, der für sie aufgewendet werden müsste.

Zweitens. Sicherlich ist es keine Heldentat, einen jungen Menschen auszubilden und ihn anschließend nicht zu übernehmen. Es ist jedoch allemal besser, ihm eine Ausbildung zu geben als ihn gleich nach dem Schulabschluss auf die Straße oder in irgendwelche teuren Warteschleifen zu schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wenn diese Regel auch für die Wirtschaft gelten würde, von der wir fordern, dass sie über Bedarf ausbildet, wäre die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz drei- bis viermal so hoch wie heute.

Meine Damen und Herren, das Ganze passiert genau genommen nur, damit der Ministerpräsident sein Gesicht nicht verliert. Dr. Stoiber wollte sich zum Vorreiter, zur Speerspitze der 42-Stunden-Woche machen. Nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist er damit Gott sei Dank erbärmlich gescheitert. Die Beamtinnen und Beamten in Bayern müssen das wieder einmal ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wird niemanden in diesem Hohen Hause überraschen, dass ich eine Ablehnung der vorliegenden Anträge empfehlen werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute vorgetragenen Argumente haben aus meiner Sicht und aus Ihrer Erinnerung einen langen Bart. Wir haben diese Diskussion bereits vor Jahren geführt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich haben auch wir darauf gesetzt, dass in den Tarifverträgen der von uns angestrebte Gleichklang erreicht wird. Er ist nicht erreicht worden. Wir haben jedoch eine Reduzierung der Spanne von 3,5 Stunden auf 1,7 Stunden erreicht.

Ende des letzten Jahres hat der Betriebsrat einer mittelständischen Firma in Unterfranken der Firmenleitung angeboten, für das gleiche Geld künftig 40 statt 35 Stunden zu arbeiten. Dadurch konnten 230 Jobs bis zum Jahr 2012 gesichert werden. 98 % der Belegschaft haben dafür gestimmt. Dieses Argument der Arbeitsplatzsicherheit können wir bei den Beamten nicht ins Feld führen. Gleichwohl muss unseren Beamtinnen und Beamten auch daran gelegen sein, dass wir einen soliden Staatshaushalt haben. Vor allem für die anstehenden Verhandlungen zur Föderalismusreform werden wir eines soliden Staatshaushalts bedürfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wir wissen, dass wir unseren Beamten mit der Arbeitszeitverlängerung ganz schön was abverlangt haben. Wir werden uns bei der Föderalismusreform sehr wohl daran erinnern, was die Beamten im Vorfeld eingebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition verhält sich wie manche Patienten, wenn sie Medizin bekommen. Sobald die Besserung eintritt, soll die Medizin abgesetzt werden. Die Auswirkungen sehen wir derzeit in Berlin. Dort ist eine Arbeitszeiterhöhung angekündigt und später wieder einkassiert worden. Das Ergebnis, die finanzielle Lage der Stadt Berlin, können wir alle betrachten. Wo stehen wir? – Wir haben eine schwarze Null in unserer Haushaltsbilanz. Wir werden diese schwarze Null auch bei den Verhandlungen im Nachtragshaushalt und bei der Föderalismusreform zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen.

Im Antrag der GRÜNEN ist die Ausbildungsplatzsituation angesprochen worden. Ich darf darauf verweisen, dass wir sehr wohl nicht, wie von Herrn Sprinkart kritisiert, über Bedarf ausbilden wollen. Das heißt aber nicht, dass sich der Staat aus der Ausbildung zurückzieht. Ich darf auf die Steigerung bei den vollschulischen Ausbildungsgängen hinweisen, ob das Berufsfachschulen sind, wo wir konjunkturell bedingt in Regionen für Berufe, die dort gebraucht werden, vollzeitschulisch ausbilden. Ich darf auf die hohen Steigerungszahlen bei den Schülerzahlen an Fachoberschulen hinweisen, an denen wir die jungen Leute, die leistungsbereit sind, dafür wappnen in Ausbildungsberufen, die deren Fähigkeiten entsprechen, eine Chance zu haben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir etwas tun, was nicht alle Bundesländer leisten, nämlich sämtliche Juristen und Lehramtsanwärter in das Referendariat hineinzunehmen, unabhängig von der Bedarfssituation oder Einstellungssituation. Wir versetzen diese jungen Leute in die Lage, eine fertige Berufsausbildung zu haben, mit der sie sich in ganz Deutschland und europaweit bewerben können.

Nicht alle Bundesländer leisten sich auch das, was wir hinsichtlich Einmal- und Sonderzahlung beschlossen

haben. Wir gehen bei der Sonderzahlung sogar noch über das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst hinaus und setzen uns an die Spitze aller Bundesländer. Wenn von der Opposition im SPD-Antrag angeführt wird, das sei keine Kompensation für die Arbeitszeitverlängerung, möchte ich ganz deutlich betonen: Auch wir sehen darin keine Kompensation. Das ist von uns auch nie so dargestellt worden. Wir wollten aber unseren Beamten in finanzieller Hinsicht entgegen kommen. Lieber Herr Kollege Sprinkart, bei der Rechnung, was an Gehaltseinbußen durch die „Mehrarbeit“ entsteht, darf ich anmerken, dass es sich um eine Milchmädchenrechnung handelt. Ich darf auf die rechtliche Situation verweisen, wonach Beamte nicht entsprechend ihrer Arbeitsleistung nach Minuten, sondern entsprechend ihres Amtes bezahlt werden und damit einen Anspruch auf lebenslange Alimentation haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten unsere Wählerinnen und Wähler nicht unterschätzen. Diese wollen nicht, dass wir Politiker die Dinge schönreden, sondern sie wollen, dass wir die Probleme erkennen und anpacken. Wir haben das auf diesem Feld getan und wir werden in unseren Reformbemühungen nicht nachlassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um ein kurzes Wort hat Herr Staatssekretär Meyer gebeten.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der Kollegin Heckner sehr herzlich für Ihre Darstellung und für die klare Aussage, die Mehrheitsfraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, bedanken. Wir müssen Verantwortung für unser Land und unsere Zukunft übernehmen und das geht nicht mit den Anträgen, die Sie gestellt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Ich möchte klarstellen, dass die Staatsregierung stets für die Einheitlichkeit der Arbeitszeit aller Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst eingetreten ist. Ich sage noch einmal: für die 42-Stunden-Woche. In den Tarifverhandlungen hat die einmalige Chance bestanden, dieses Ziel zu erreichen. Leider haben die Gewerkschaften die Zeichen der Zeit nicht erkannt, im Interesse der öffentlichen Haushalte zu handeln. Ich möchte auch betonen, dass mit dem in den Tarifverhandlungen erreichten Ergebnis ein wichtiger Schritt in die von uns angestrebte Richtung erreicht worden ist.

Der Abstand in der Arbeitszeit von Beamten und den übrigen Beschäftigten ist von bis zu 3,5 Stunden auf durchschnittlich 1,7 Stunden verkürzt worden. Darauf hat Frau Kollegin Heckner schon sehr deutlich hingewiesen: Beamte und Arbeitnehmer trennen im Durchschnitt nur noch 20 Minuten am Tag. Angesichts dieser Größenordnung haben sicher die vielen Arbeitslosen in unserem Land kein Verständnis für die hitzigen Debatten, die in diesem Zusammenhang gerade von der Opposition geführt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern nicht das einzige Land mit einer Arbeitszeit für Beamte von mehr als 40 Stunden in der Woche ist. Auch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben Wochenarbeitszeiten für Beamte von mehr als 40 Stunden eingeführt. Die angespannte Haushaltslage wird die übrigen Länder mittelfristig auch dazu zwingen, entsprechende Schritte in Angriff zu nehmen.

Selbstverständlich gilt der Jugendarbeitslosigkeit unser besonderes Augenmerk.

(Susann Biedefeld (SPD): Mit Worten, aber nicht mit Taten!)

Bei allen notwendigen Einsparmaßnahmen wurde und wird deshalb auf die Aufrechterhaltung eines Einstellungskorridors für Schul- und Hochschulabgänger geachtet. Ich möchte darauf sehr deutlich hinweisen.

Frau Kollegin Heckner hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Herbst letzten Jahres das Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes im Landtag im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten diskutiert und beraten haben.

Wir stehen in der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Ein Zickzackkurs, wie ihn die SPD und die GRÜNEN fordern, hilft uns nicht weiter. Deshalb begrüße ich sehr, dass die vorliegenden Anträge heute abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 – das ist der Antrag auf der Drucksache 15/6299 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6615 die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf der Drucksache 15/6230 – das ist der Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/6613 wiederum die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Moratorium für Schlackenutzung im Straßenbau (Drs. 15/6228)

Ich eröffne die Aussprache – fünf Minuten pro Fraktion. Ich darf Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden durch die Firma Max Aicher Recycling etwa 100 000 m³ Elektroofenschlacke als Dämmmaterial im Rahmen des Baus der B 2 in unmittelbarer Nähe der Lechstahlwerke eingebaut. Hierbei wurden, nicht durch die staatliche Bauverwaltung oder durch Aufsichtsbehörden, sondern durch eine Bürgerinitiative, die Bürgerinitiative Lech-Schmuttertal, gelbe Ausschwemmungen aus Drainagerohren der B 2 beobachtet und den Behörden gemeldet. Es wurde auch eine Anzeige wegen Umweltverschmutzung erstattet.

Festgestellt wurden erhebliche Auswaschungen von Schwermetallen, von Molybdän, Vanadium und Wolfram mit der Gefahr der Grundwasserbeeinträchtigung. So ungefähr sah das aus und nach einer gewissen Zeit wurden dann verschiedene Abgrabungen an den Dämmen und aufgeschnittene Drainagerohre beobachtet. Auch deswegen wurde eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet, allerdings bis jetzt ohne Ermittlungserfolg.

Zur Abklärung der Schadstoffeinträge werden durch ein Ingenieurbüro derzeit weitere Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers durchgeführt. Herr Ministerialrat Bischlager aus dem Umweltministeriums erklärte, einer der Vorfälle habe als konkreten Hintergrund den Einbau von Elektroofenschlacke, wo schwerhaltiges Material ausgetreten sei und das, was dort passiert ist, entspreche nicht dem vorsorgenden Grundwasserschutz. Die Behörde habe reagiert, Maßnahmen ergriffen, Pegel gebohrt usw. und so fort. Der ganze Vorfall werde derzeit weiter durch die Regierung von Schwaben untersucht.

Man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser zutreten könne und deswegen keine Auslaugung vorkommen könne, momentan für ausreichend.

Bei der B 2 kam es aber zu Auswaschungen. Die Ursache des Austritts der Schwermetalle ist nach wie vor ungeklärt. Unserer Meinung nach muss das weitere Vorgehen beim Umgang des Einbaus mit Elektroofenschlacke natürlich davon abhängen, welche Ursachen dieser Austritt hat. Es kann uns nicht zufrieden stellen, wenn festgestellt wird, dass im Laufe der Zeit der Austritt der Schwermetalle immer weiter abnimmt, sondern wir beantragen, dass die Staatsregierung sicherstellen soll, dass die Nutzung von Elektroofenschlacke sowie auch von Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau sowie beim Bau von Lärmschutzwällen zumindest so lange unter-

bunden wird, bis geklärt ist, wie es zu diesen Austritten kam.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es kann nicht angehen, dass wir uns zufrieden geben mit einem freiwilligen Moratorium des Schlackeneinbaus durch die Firma Max Eicher Recycling bis Weihnachten dieses Jahres, wenn immer noch unklar ist, welche Ursachen diese Auswaschungen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Leider ist die Firma Eicher auch anderen Orten in Bayern mit Ablagerungen von grundwassergefährdenden Materialien aufgefallen. Wir bitten daher die Staatsregierung, endlich mehr dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, mehr zu untersuchen, woher die Austritte kommen und den Schlackeneinbau so lange zu unterbinden, bis diese Austrittsursachen geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger. Bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kamm, Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt, nicht aber die Konsequenzen, die man bisher daraus gezogen hat. Von daher ist es, wie wir auch im Umweltausschuss sehr intensiv erörtert und diskutiert haben, nicht erforderlich, das Moratorium mit umfangreichen Untersuchungen, die Sie hier anregen oder beantragen, umzusetzen. Warum? Es wurde, nachdem im Mai 2006 an einer Sickerleitung auffällige Schwermetallbelastungen festgestellt wurden, umgehend festgelegt – auch im Verbund mit der ausführenden Firma und mit der Kreisverwaltungsbehörde, die den Verwertungsbescheid erlassen hat –, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit der Elektroofenschlacke zum offenen Einbau dementsprechend nicht weiter erfolgen wird, sondern unterlassen wird.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass grundsätzlich Elektroofenschlacke – EOS – nur noch unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen eingebaut wird. Was heißt dies? Das heißt, dass ausschließlich nach einer Oberflächenabdichtung mit EOS gearbeitet werden soll. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Sondertechnologien, FES, in Schwabach, das im Verbund mit der LMU, nachweist, dass beim Einbau unter trockenen Randbedingungen das Problem nicht auftreten würde. Von daher gibt es sehr wohl diese wissenschaftlich fundierten Untersuchungen, die Sie in Ihrem Moratoriumsantrag haben wollen und beantragen.

Ein weiterer Punkt: Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen werden grundsätzlich überhaupt nicht mehr im Straßenbau oder in ähnlichen Bauvorhaben eingebaut

oder verwendet. Von daher, meine Damen und Herren, denke ich, dass die Untersuchungen jetzt im Detail veranlasst sind und laufen. Ich habe heute vom Landratsamt ganz aktuell im Verbund mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, das hier zuständig ist, die Information bekommen – das Schreiben stammt vom 07.12.2006 –, dass weitere Detailuntersuchungen veranlasst sind und bis zum Vorliegen des Ergebnisses EOS nicht verbaut wird. Die übrigen Teile des Antrags sind bereits erledigt. Von daher bitte ich, wie auch im Umweltausschuss, diesen Moratoriumsantrag als nicht erforderlich abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen? Ich wollte den Redner nicht unterbrechen. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Hintersberger, wenn es dazu kommt, dass momentan keine Schlacke eingebaut wird, bis die Sache geklärt ist, dann folgen Sie letztlich unserem Antrag. Dann könnten Sie unserem Antrag auch zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hintersberger, bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Kamm! Bereits mit der Erklärung von Anfang August 2006 wurde genau dies, was Sie jetzt in Ihrem Antrag nach einem halben Jahr immer noch fordern – ich sage mal, trotz besseren Wissens fordern –, vor Ort bereits erledigt. Von daher habe ich beantragt, wie auch im Umweltausschuss, dass dieser Moratoriumsantrag in der Form, wie er heute präsentiert wird, nicht mehr erforderlich ist, und daher abzulehnen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld für Frau Kollegin Naaß. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Argument des Kollegen Hintersberger nicht ganz nachvollziehen, denn dann könnten Sie dem Antrag wirklich zustimmen. Ich verweise noch einmal ganz klar auf die Aussagen des Umweltministeriums in der Sitzung des Umweltausschusses am 12.10.2006, wo es ganz klar heißt: Die Ursache des Austritts ist noch nicht geklärt. Die Untersuchungen sind im Gange. Die Untersuchungen dauern also definitiv noch an. Das haben Sie auch bestätigt, Herr Kollege. Das Umweltministerium, und zwar Herr Ministerialrat Bischlager, hat auch gesagt, man halte die Anordnung, nämlich nur unter trockener Oberfläche Schlacke einzubauen, wenn kein Wasser austreten könne und deshalb keine Auslaugung vorkommen könne, momentan für ausreichend. Das heißt, man kann es ruhig machen. Er hat nicht klar gesagt, dass der Schlackeneinbau entsprechend eingestellt wird. Er hat selber noch einmal darauf hingewiesen, dass das weitere Vorgehen abhängig wäre von der Klärung der Ursache des Austritts, was wie gesagt, bislang noch nicht feststeht.

Ich kann nur sagen, zum Schutz von Mensch und Natur müssen wir wirklich vor einem weiteren Einsatz oder Nutzung von Elektroofenschlacke sowie von Schlacke aus

Müllverbrennungsanlagen im Straßenbau oder beim Bau von Lärmschutzwänden so lange verzichten – wie es in dem Antrag klar heißt –, solange nicht wirklich detailliert geklärt ist, wie es zu den Austritten schwermetallhaltiger Sickerwässer gekommen ist. Das steht noch nicht fest. Von daher stimmen wir dem Antrag zu. Wenn wir entsprechende schriftliche Zusagen hätten, dass sich dieser Antrag im Rahmen des Moratoriums erledigt hat und definitiv keine Schlacke ausgebracht wird, wenn wir dies schriftlich hätten, dann würde ich sagen, okay, dann würde ich Ihnen folgen. Aber diese Aussage haben wir nicht, und die Aussage des Umweltministeriums in der Ausschusssitzung zeigte auch nicht in diese Richtung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Johannes Hintersberger (CSU): Frau Kollegin, kann es sein, dass Sie meine Ausführungen überhört haben, wo ich die Erklärung vom 4. August 2006 zitierte, dass ein weiterer Einbau oder eine Belieferung Dritter mit EOS, sprich Elektroofenschlacke, zum offenen Einbau nicht weiter erfolgen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Hintersberger kann viel erzählen!)

Susann Biedefeld (SPD): Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Sie zitieren vom 4. August 2006. Wir hatten eine Sitzung des Umweltausschusses am 12. Oktober 2006, also

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Später!)

nach dieser von Ihnen zitierten Erklärung. In dieser Ausschusssitzung im Oktober 2006 wurde vonseiten des Umweltministeriums definitiv nicht ausgeschlossen, dass Schlacke ausgebracht wird. Ich sage das nicht nur aus dem Gedächtnis, sondern habe mir auch noch das Protokoll des Umweltausschusses vom 12. Oktober vorliegen. Wenn Sie das nachlesen, werden Sie ganz klar sehen, dass die weitere Verwendung und Nutzung von Schlacken definitiv nicht ausgeschlossen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Aufklärung der Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zur präzisen und weiteren Aufklärung: Die Firma Aicher hat die Vereinbarung bis April verlängert, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es findet kein ungesicherter Einbau statt. Deshalb können auch keine Gefährdungen davon ausgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „ungesichert“?)

– Gesichert heißt, Frau Kollegin, entweder Oberflächenabdeckung oder Einbau in Beton oder so, dass keine Sickerwässer entstehen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch 28 Sekunden.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ein ungesicherter Einbau war bisher auch rechtlich nicht zulässig. Dennoch wurde für den Damm, wo oben drüber eine Asphaltdecke ist und somit eigentlich kein offener Einbau geschieht, diese Schlacke verwendet, und zwar in erheblicher Menge, nämlich 100 000 Kubikmeter. Das ist im Prinzip die Menge eines Jahres, die dort anfällt.

Es reicht nicht, wenn das Moratorium bis April verlängert wird. Wir brauchen ein Moratorium, bis die Ursachen dieses Austritts geklärt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/6847 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag 15/5793 der GRÜNEN bekannt geben. Das ist der Antrag: Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 81, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin – ich habe es vorhin schon durchgegeben –, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Für die allgemeine Aussprache stehen 5 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Herr Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, es bei

diesem Antrag relativ kurz zu machen, noch einmal aber in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, worum es uns geht.

Die Thematik A 94 – Isentaltrasse versus Trasse über Haag – ist ja nicht neu. Die Planungen laufen mittlerweile seit 1970. Ich glaube, das ist eine der ältesten Autobahnplanungen in Bayern. Es geht uns, das möchte ich klar und deutlich sagen, nicht um die Grundsatzfrage Autobahn Ja oder Nein, sondern es geht ausschließlich um die Trasse, Herr Kollege Staatssekretär Meyer.

(Franz Meyer (CSU): Ihr seid dagegen!)

– Nein. Klipp und klar, Herr Kollege Meyer: Wir sind für eine Autobahn auf der Trasse Haag, ganz klare Aussage, und das haben wir des Öfteren in diesem Haus schon klargemacht. Es geht nicht um eine Bundesstraße mit Überholspur, sondern um eine vollwertige Autobahn.

Es geht uns darum, erst einmal festzustellen: Dass die auch von uns gewünschte bessere Anbindung des Chemiedreiecks, von Südost- und Ostbayern nicht weiter vorankommt, liegt an Versäumnissen der Bayerischen Staatsregierung in den letzten drei Jahrzehnten. Diese Straße könnte längst fertig sein. Die Regierung von Oberbayern hat klar und deutlich in die entsprechenden Untersuchungen hineingeschrieben, dass bei allen sieben, dem Gesamtvergleich zugrunde gelegten Schutzgütern bzw. Schutzziele, die Trasse Haag eindeutig günstiger als die Trasse Dorfen sei. Das haben Sie immer außer Acht gelassen. Sie haben außer Acht gelassen, dass Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete massiv beeinträchtigt werden durch die jetzige Planung, und deswegen werden Sie mit dieser Planung scheitern.

Ich meine, wir sollten kein weiteres Geld mehr in diese Planung stecken und insbesondere keine weiteren Zeitverzögerungen hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb: Folgen Sie unserem Antrag. Sagen Sie klar und deutlich Nein, damit die Isentaltrasse endgültig zu den Akten gelegt wird und unverzüglich mit der Planung und Realisierung für die Trasse Haag begonnen wird.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mühsam, wieder über das Ganze zu diskutieren. Wir haben es bereits in den Ausschüssen diskutiert, wir haben es im federführenden Wirtschaftsausschuss diskutiert, wir haben es im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten diskutiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist meistens so! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber um die Zeit haben Sie das noch nie diskutiert!)

Im Endeffekt hat es dort klare und eindeutige Voten gegeben. Wir haben gesagt, es sollen nach wie vor beide Ausbauvarianten untersucht werden, das Planfeststellungsverfahren läuft nach wie vor. 2007 soll der endgültige Planfeststellungsbeschluss vorliegen.

Aus diesem Grund muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

Um die Zeit zu verkürzen, möchte ich aber auch noch etwas dazu sagen: Die Versäumnisse, die Sie der Staatsregierung vorwerfen, weisen wir aufs Energischste zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, um diese Zeit spricht jetzt noch Herr Dr. Beyer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sonderapplaus!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir machen jetzt einen Deal: Ihr seid ruhig, und ich spreche kurz und bündig.

Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können Ziffer 1 dieses Antrags aus vollem Herzen und voller Überzeugung zustimmen. Das, was sich die Staatsregierung über 30 Jahre geleistet hat, ist ein beispielhafter Fall eines beispiellosen Versagens. Deshalb Zustimmung zu dieser Ziffer 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag enthält aber auch eine Ziffer 2. Es ist ja oft so bei den GRÜNEN, dass sie mit der zweiten Ziffer das einreißen, was sie mit der ersten Ziffer erreicht hätten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Interesse der Bevölkerung, verehrter Herr Kollege Magerl, auf das Ihre Begründung ja ausdrücklich abhebt, ist es – das haben wir im Ausschuss bereits diskutiert – natürlich unverantwortlich, wenn Sie jetzt alternativlos in eine neue Planung gehen. Deshalb wissen Sie genau, dass sich meine Fraktion bei dieser Ziffer 2 bei abweichenden Stimmen im Einzelnen enthält – wir haben das völlig offen gesagt. Damit ist die Gesamtentscheidung klar: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung, gibt in der Summe Enthaltung.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nullsummenspiel!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch ganz wenige Anmerkungen zu dem, was von den drei

Vorrednern gesagt wurde. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. September vergangenen Jahres wird hier bewusst fehlinterpretiert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie versuchen, damit letztlich auch die Forderung nach der Aufgabe der Trasse Dorfen zu begründen. Sie haben das eben noch einmal getan. Die Bedeutung, die diese Trasse für das Chemiedreieck und für den ganzen ostbayerischen Raum hat, brauche ich an dieser Stelle nicht zu beschreiben. Ich war vor Kurzem selbst in der Region, um bei Mühlendorf einen Teilabschnitt der Öffentlichkeit zu übergeben. Letzten Endes waren es zwei Gründe, Herr Kollege Dr. Beyer, die dazu geführt haben, diese Verzögerungssituation zu bekommen. Zum einen waren es endlose politische, fachliche und rechtliche Diskussionen, langwierige Untersuchungen zur Trassenwahl sowie kontroverse Interessen und Belange und zum anderen waren es auch Veränderungen der Rechtslage im Bereich des Umweltrechts und des Verfahrensrechts.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, auch die rechtlichen Grundlagen haben sich in dieser Zeit massiv geändert. Herr Kollege Dr. Beyer, wenn Sie daraus den Vorwurf eines fachlich fehlerhaften Festhaltens an dieser Trasse formulieren, muss ich Ihnen entgegenhalten, das ist reiner Populismus. Die vom VGH aufgezeigten Mängel der Trassenabwägung sind aus dessen und auch aus unserer Sicht heilbar. Das wird sich zeigen. Wir haben ja ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet und haben das, was der Verwaltungsgerichtshof - VGH - sozusagen an Bedenken vorgetragen hat, in diesen neuen Antrag mit hineingenommen. Wir werden sehen, ob das Gericht diese von uns nun veränderte Situation mittragen wird.

Ich glaube, dass der Verzicht auf die geplante Trassenführung eindeutig außerhalb der Diskussion steht. Den Weg, den wir jetzt gehen, halte ich für den richtigen Weg. Ein Verzicht würde zu einer weiteren Planungsverzögerung führen und würde damit auch dieses für den ostbayerischen Raum so wichtige Projekt um Jahre verzögern.

Ich kann auch nicht die Schlussfolgerung teilen, die hier aus diesem Urteil herausinterpretiert wird. Der Europäische Gerichtshof hat ja nicht gesagt, dass solche Straßentrassen nicht mehr gelegt werden können, wenn wir solche geplanten Schutzgebiete haben. Es geht letztlich nur darum, ob diese schutzwürdigen Gebiete so nachhaltig tangiert und beeinträchtigt sind, dass ein solches Projekt nicht zugelassen werden kann. Jedenfalls bei entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen ist eine solche Trasse aber ohne Weiteres möglich.

Wir glauben, dass durch das am 31. Oktober beantragte ergänzende Planfeststellungsverfahren die vom VGH gerügten Mängel beseitigt werden können und damit auch die Hausaufgaben erledigt werden, die der Europäische Gerichtshof in diesem Verfahren aufgegeben hat. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – das wird sich herausstellen, Herr Kollege Dr. Beyer – den Planfeststel-

lungsbeschluss letztlich bestätigt. Ich darf Sie deshalb heute bitten, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Dr. Beyer gebeten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Verehrter Herr Staatssekretär! Ich möchte kurz die Legendenbildung hier abwehren. Zuständig für die Planung ist ausschließlich die Autobahndirektion und damit der Freistaat Bayern und sonst niemand auf dieser Welt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit sind 30 Jahre Planung allein Ihnen zuzurechnen, und wenn ich 30 Jahre brauche, um eine Trasse zu planen, dann darf ich mich über eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wundern.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Ich denke nur an die vielen Einsprüche!)

Seien Sie doch ruhig, Herr Meyer; das stimmt doch nun wirklich überhaupt nicht.

Und noch etwas, weil Sie das wieder haben anklingen lassen. Ich darf Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: Unter der von Ihnen sonst so gescholtenen rot-grünen Bundesregierung ist dort mehr passiert als unter allen Verkehrsministern der Union vorher zusammen.

(Beifall bei der SPD – Franz Meyer (CSU): Verändert haben Sie es!)

– Herr Meyer, bitte, bitte! Darüber hinaus wissen Sie auch, dass es in jedem Gespräch, das wir in Berlin führen, Gegenstand ist, dass dann, wenn Sie eine Planung hinkommen würden, der Bund auch das Geld hätte, um zu bauen. Und das braucht das Chemiedreieck. Also machen Sie Ihre Hausaufgaben und bedienen Sie uns nicht mit Legenden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich danke Ihnen und jetzt kann die CSU zum Jagdverband.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat noch einmal der Herr Staatssekretär.

(Zurufe und Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich wollte an dieser Stelle nur noch einmal festhalten, Herr Kollege Dr. Beyer, dass wir bei der Einweihung in Mühlendorf großes Einvernehmen auch mit der Berliner Kollegin Roth hatten. Aber wenn Sie jetzt hier sagen, das sei eine

ganz tolle Leistung, dass wir für die Bundesautobahn Geld zur Verfügung stellen, dann meine ich schon, dass das die verdammte Pflicht und Aufgabe auch des Bundes ist, diese Mittel bereitzuhalten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Beifall bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie erfolgt in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/6900 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Urnen stehen wie immer bereit. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.56 bis 21.01 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht kann mir noch jemand Gesellschaft leisten, bis ich das Stimmenergebnis bekannt gebe. Ich bitte zumindest die Schriftführerinnen

und Schriftführer, an meiner Seite zu bleiben; ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. -

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis kann hier im Plenarsaal ermittelt werden. Sobald es ermittelt ist, geben wir es noch bekannt. -

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dürr und anderer bekannt geben. Mit Ja haben 17, mit Nein 78 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab 28 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit ist auch die Sitzung geschlossen. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die jetzt bis zum Schluss hier ausgeharrt haben. Vielen Dank dem Stenografischen Dienst, den Landtagsreferenten und allen denen, die jetzt noch ihren Dienst tun.

(Schluss: 21.05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD und der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rücktritt des Ministerpräsidenten (Antrag gemäß Art. 44 BV (Drucksache 15/7170))

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	115	0

Erste Lesungen (Tagesordnungspunkt 2)**Gesetzentwürfe und Staatsverträge, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Drs. 15/7023

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen
und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften
Drs. 15/7036

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

3. Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz - BauKaG)
Drs. 15/7162

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

4. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern
Drs. 15/7183

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Zu Tagesordnungspunkt 5:**Liste der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten
Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für den****Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik****CSU***Mitglied:***Klaus Stöttner**
Heinz Donhauser
Prof. Dr. Hans Gerhard **Stockinger**
Johannes Hintersberger*Stellvertreterin
bzw. Stellvertreter:***Josef Zellmeier**
Gertraud Goderbauer
Alexander König
Martin Sailer**SPD***Mitglied:***Florian Ritter***Stellvertreter:***Ludwig Wörner****BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN***Mitglied:***Simone Tolle***Stellvertreter:***Dr. Christian Magerl**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. September 2006 (Vf. 14-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, BayRS 2230-71-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400), soweit der Ersatz von Schulgeld auf höchstens 66 € je Unterrichtsmonat beschränkt ist
 PII2/G-1310/06-11
 Drs. 15/7049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 19. Oktober 2006 (Vf. 15-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S.

796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405)
 PII1/G-1310/06-12
 Drs. 15/7050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Oktober 2006 (Vf. 16-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 17. Juli 2004 (GVBl S. 230, BayRS 2187-4-I), dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland, insbesondere dessen §§ 1,4-12, 16 Abs. 1, §§ 17 und 18, zuzustimmen, des Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) vom 29. April 1999 (GVBl S. 226, BayRS 640-4-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), insbesondere dessen §§ 2 und 3, des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 17. Dezember 1992 (GVBl 1993 S. 26, BayRS 640-6-F), dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über eine Staatliche Klassenlotterie zuzustimmen, des Art. 1 des Gesetzes über das Lotteriespiel vom 31. Juli 1970 (GVBl S. 345, 355, BayRS 2187-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140)
 PII/G-1310/06-13
 Drs. 15/7053 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

4. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 13-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Entscheidung des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 23. Januar 1939 Nr. 82901/1 (Amtsblatt des Landrats Ebersberg Nr. 8), der §§ 13 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl I S. 49), des § 36 Abs. 1 Nr. 3 der ersten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 (RGBl I S. 393) in der Fassung der zweiten Verordnung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 25. März 1936 (RGBl I S. 272)
PII/G-1310/06-14
Drs. 15/7054 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2006 (Vf. 11-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Bayer. Landtags vom 15. Dezember 2005 LT-Drs. 15/4529, der Einrichtung sogenannter Naturzonen durch Nationalparkverwaltung im Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald PII/G-1310/06-15
Drs. 15/7055 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird beantragt, die Klage als unzulässig abzuweisen.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

6. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 18-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der am 30. Januar 2001 beschlossenen 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 für den Ortsteil Staig der Stadt Sonthofen (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30. Juli 2002)
PII/G-1310/06-16
Drs. 15/7204 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

7. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2007 (Vf. 19-VII-06) betreffend Antrag auf

Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), 2. des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 BayHSchG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK) PII/G-1310/06-17
Drs. 15/7205 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten mittelständischer Unternehmen in Bayern
Drs. 15/3212, 15/7048

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Wolfrum SPD
Bauzeitverkürzung am Gymnasium Pegnitz
Drs. 15/3991, 15/6908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Kultur- und Jugendarbeit machen Schule (2)
hier: Kulturfonds
Drs. 15/4083, 15/6835

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Sicherheit beim Schwimmunterricht an Bayerns Schulen
Drs. 15/4131, 15/6545

- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
12. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
Vereinspauschale für DLRG und andere
Drs. 15/5404, 15/6544
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
13. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Denkmalschutz in Bayern;
hier: Einführung eines Schatzregals
Drs. 15/5537, 15/7145 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Heidi Lück u.a. SPD
Finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Fußballstadions in Augsburg
Drs. 15/5668, 15/7020 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Heidi Lück, Gudrun Peters u.a. SPD
Unterstützung der Belange der Imkerei in Bayern
Drs. 15/5727, 15/7179 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über den Abschuss des Braunbären Bruno (JJ1)
Drs. 15/5925, 15/6289
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
17. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle u.a. CSU
Nationale Spielräume in der Strukturpolitik erhalten
Drs. 15/6060, 15/6325
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
18. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und
- Betreuung weiterentwickeln
I. Für flexible, qualitätsgesicherte und unbürokratische Wohnformen
Drs. 15/6128, 15/7032 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
II. Seniorengerechtes Wohnen in Vielfalt vor Ort umsetzen
Drs. 15/6129, 15/7063 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
III. Versorgung zur richtigen Zeit am richtigen Ort – Vernetzung und Zusammenführung der vorhandenen Angebote
Drs. 15/6130, 15/7062 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
IV. Hilfen für die betroffenen Menschen zeitnah, effektiv und effizient gestalten - Einrichtung eines Case-Managements
Drs. 15/6131, 15/7061 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorengerechtes Wohnen, ambulante Pflege und Betreuung weiterentwickeln
V. Stärkung von Prävention und Rehabilitation
Drs. 15/6132, 15/7060 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

23. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VI. Durchlässigkeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten fördern
Drs. 15/6133, 15/7059 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VII. Situation der an Demenz erkrankten Menschen
Drs. 15/6134, 15/7072 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Ambulant vor stationär in der Pflege stärken
Seniorenrechtliches Wohnen, ambulante Pflege und
Betreuung weiterentwickeln
VIII. Öffentlich geförderten Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt seniorenfreundliches und generationenübergreifendes Wohnen weiterhin fördern
Drs. 15/6135, 15/7058 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | | | ZZ |
| | | | Z |
26. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Harderthauer u.a. CSU
Bericht der Clearingstelle für kommunales Wirtschaftsrecht
Drs. 15/6137, 15/6494
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
27. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Joachim Unterländer u.a. CSU
Wartezeit bei Verhinderungspflege verkürzen
Drs. 15/6139, 15/7057 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Keiner darf verloren gehen - Konsequenzen aus dem Bildungsbericht
Drs. 15/6148, 15/6892 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Rundfunkgebührenerhebung für internetfähige PCs
Drs. 15/6273, 15/7191 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
30. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Unterrichtsgarantie an Bayerns Schulen ab dem Schuljahr 2006/2007
Drs. 15/6268, 15/7068 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
31. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe u.a. SPD
Förderung der Filmwirtschaft in Bayern
Drs. 15/6307, 15/6583 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Jürgen Dupper, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Aufhebung der Haushaltssperre und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im Bereich der Forstverwaltung
Drs. 15/6317, 15/6326 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
33. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Sicherheit in ganz Bayern durch Landespolizei gewährleisten
Drs. 15/6322, 15/6940 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

34. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD
Kostenlose Hepatitisimpfung für Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehren
Drs. 15/6352, 15/7046 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zu Rechtsverordnungen zum Behinderten-
gleichstellungsgesetz
Drs. 15/6362, 15/6855 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-,
Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für
erledigt erklärt hat.

36. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Zusätzliche Ausbildungsstellen für Waldarbeiter
schaffen
Drs. 15/6363, 15/7180 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Lud-
wig Wörner, Herbert Müller u.a. SPD
Vorlage eines jährlichen Berichts über Art und
Umfang der Verunreinigung von Trinkwasser
Drs. 15/6381, 15/7178 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Fortführung der Polizeireform wegen höherer
Kosten und mehr Personalbedarf
Drs. 15/6442, 15/7045 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Alexan-
der König u.a. CSU
Konsequenzen aus dem Mordfall in Bayreuth
Drs. 15/6443, 15/6617 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfas-
sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den
Antrag für erledigt erklärt hat.

40. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück u.a. SPD
Forstschutzsituation in bayerischen Wäldern
Drs. 15/6445, 15/6838

Votum des federführenden Ausschusses für Land-
wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,
Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Keine Zustimmung zu einem so genannten Nach-
haltigkeitskonzept der Bayerischen Staatsforsten
ohne verbindliche Regelungen
Drs. 15/6464, 15/6600

Votum des federführenden Ausschusses für Land-
wirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget,
Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Frak-
tion SPD

Die Bürger umfassend und unkompliziert über die
Empfänger von EU-Fördergeldern informieren
Drs. 15/6465, 15/7042 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle,
Prof. Dr. Walter Eykmann, Berthold Rüth CSU
Staatliches Zweigmuseum der archäologischen
Staatsammlung am Standort Obernburg
Drs. 15/6632, 15/7146 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a.
und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umgang im Staatsministerium für Umwelt, Gesund-
heit und Verbraucherschutz mit anonymen Hin-
weisen auf Fleischskandale
Drs. 15/6827, 15/6854

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt
und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

45. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger,
Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Evaluationsbericht zur Polizeiorganisationsreform in
Unterfranken
Drs. 15/6841, 15/7164 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger
u.a. SPD
Abschlussbericht zum Pilotversuch Fahndungs-
kontrollgruppen Mittelfranken
Drs. 15/7022, 15/7165 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-
tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Umstände des Todes bei einem
Polizeieinsatz in Immenstadt
Drs. 15/7026, 15/7167 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90\DIE GRÜNEN; Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen (Drucksache 15/5793)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeier Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	81	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Baustop für die A94 – Isentaltrasse gestorben (Drucksache 15/6351)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	17	78	28

